

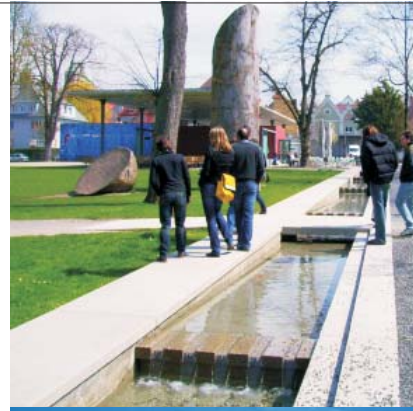
Landschaftspark Bodensee – Oberschwaben

Projektstudie

Kunst Erlebnis Weg Bodensee–Oberschwaben Nord

Endfassung
März 2009

365° freiraum + umwelt
Kübler · Seng · Siemensmeyer · Treß
Freie Garten- und Landschaftsarchitekten, Biologen und Ingenieure



Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Projektstudie

Kunst Erlebnis Weg Bodensee-Oberschwaben Nord

März 2009

Auftraggeber: Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
vertreten durch: Wilfried Franke (Verbandsdirektor)
Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg
Tel. 0751 36354-0
info@rvbo.de

Auftragnehmer: 365° freiraum + umwelt
Klosterstraße 1, 88662 Überlingen
Tel. 07551 949558-0
info@365grad.com

in Kooperation mit: Gunar Seitz
Freier Künstler und Kunstorganisator
Hoher Weg 55, 88048 Friedrichshafen – Kluftern
Tel. 07544 740537
intern@art-3.com

Bearbeitung: Dipl.- Ing. (FH) Bernadette Siemensmeyer
Dipl.-Ing. (FH) Sindy Irmscher
b.siemensmeyer@365grad.com

Begleitung (Verwaltungsseite):

Elmar Buemann (Bürgermeister Gemeinde Baindt), Wilfried Franke (Verbandsdirektor Regionalverband Bodensee-Oberschwaben), Helmut Grieb (Bürgermeister Gemeinde Berg), Dr. Peter Hellmig (Leiter Amt für Kultur- und Tourismus Stadt Weingarten), Eberhard Heurich (Bürgermeister Gemeinde Wolpertswende), Steffi Rosentreter (TBA, Abt. Grün Stadt Ravensburg), Dr. Kai-Michael Sprenger (Leiter Kultur- und Archivamt Kreis Ravensburg), Juliane Straub (Projektassistenz Regionalverband Bodensee-Oberschwaben), Harald Winkelhausen (stellv. Verbandsdirektor Regionalverband Bodensee-Oberschwaben), Nicolas Werckshagen (Leiter Baudezernat Stadt Weingarten), Oliver Spieß (Bürgermeister Gemeinde Fronreute), Robert Wiedemann (Bürgermeister Gemeinde Baienfurt)

Begleitung (Kunstsachverständige bei Ortsterminen):

Dr. Uwe Degreif (Wissenschaftlicher Leiter Braith-Mali-Museum Biberach), Bernd Stieghorst (Kurator, sculpture network, Zürich), Prof. Dr. Andreas Zehle (Vors. Kunst-Beirat Friedrichshafen-Kluftern)

Inhaltsverzeichnis

1. Projekthistorie und Aufgabe der Studie.....	5
2. Ziele und Nutzen des Kunst Erlebnis Weges Nord.....	6
3. Rahmenbedingungen.....	7
3.1 Gesetzliche und fachplanerische Vorgaben.....	7
3.2 Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben	7
4. Der Weg, die Landschaft, die Kultur.....	9
4.1 Räumliche Grundüberlegungen	9
4.2 Kultur - Landschaftsräume.....	9
4.3 Verlauf des Kunst Erlebnis Weges Bodensee-Oberschwaben Nord und lokale Ergänzungen.....	11
4.4 Auswahl der Standorte	13
4.5 Kulturgüter und aktive Kunstorte entlang der Route.....	14
4.6 Begleitende Infrastruktur.....	17
4.7 Geschichtsprojekt	19
5. Die Kunst und der Weg zur Kunst.....	19
5.1 Grundsätzliches	19
5.2 Einbettung in die regionale Kunstszene.....	20
5.3 Künstlerische Besonderheiten / Potenziale der Standorte.....	21
5.4 Verteilung der Objekte in den Kommunen	22
5.5 Qualitätskriterien	22
5.6 Zur Namensfindung	23
5.7 Art der Kunst / Materialien.....	24
6. Organisationsstruktur Kunst.....	25
6.1 Grundsätzliches / Arbeitsphilosophie	25
6.2 Gremien und Strukturierung.....	25
6.3 Jury und Auswahlverfahren.....	28
6.4 Anforderungen	30
6.5 Fazit.....	31
7. Öffentlichkeitsarbeit.....	31
7.1 Ziele und Aufgaben einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit	31
7.2 Veranstaltungen.....	31
7.3 Medien	32
7.4 Fazit.....	33

8. Kosten und Finanzierung	34
8.1 Kosten.....	34
8.2 Finanzierung / Fördermöglichkeiten.....	39
8.3 Fazit.....	41
8.4 Ausblick.....	41
9. Zeithorizont	42
10. Hinweise zum weiteren Vorgehen	43
11. Literatur und Quellenverzeichnis	44

Schaubilder

Schaubild 1: Möglichkeiten für lokalspezifische Themenbezüge zeitgenössischer Kunst	22
Schaubild 2: Namensfindung	23
Schaubild 3: Institutionelle Träger.....	25
Schaubild 4: Projektpartner	27

Tabellen

Tab. 1: Verteilungsschlüssel der umgelegten Kosten.....	40
Tab. 2: Zeithorizont für die Realisierung des Kunst Erlebnis Wegs Nord	42

Anhang

A1	Steckbriefe zu den geplanten Kunststandorten
A2	Zusammenstellung der Service-Infrastruktur: landwirtschaftliche Vermarktungsangebote, Gaststätten, Übernachtungsmöglichkeiten, Radläden
A3	Arbeitsmaterialien zur Organisationsstruktur: Entwurf Vereinssatzung BodenseeKultur-Weg, Beispiel Prozessbeschreibung, Kostenaufstellung Juryverfahren, Layout-Fragen
A4	Arbeitsmaterialien zur Künstlerauswahl: Beispiel für NaturKunst und LandArt (Bernd Stieghorst)
A5	Dokumentation der Gespräche
A6	Materialien zum Geschichtsprojekt

Plan

Karte der geplanten Route des Kunst Erlebnis Wegs Nord

M 1:20.000

Hinweis: Zur Erhöhung der Lesbarkeit des Textes wird in der Projektstudie bei allgemeinen Personenbezeichnungen grundsätzlich die männliche Form verwendet. Sie impliziert jeweils die weibliche Form.

1. Projekthistorie und Aufgabe der Studie

Der „Kunst Erlebnis Weg Bodensee-Oberschwaben Nord“ (im Folgenden zur vereinfachten Lesbarkeit Kunst Erlebnis Weg Nord genannt) ist als Projekt eingebettet in den Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben und versteht sich als Fortführung des Projektes „Kunst Erlebnis Weg Bodensee-Oberschwaben“ zwischen Bodensee und mittlerem Schussental. Federführend sind in der Konzeptphase der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, die beiden Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis sowie die Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben. Geografisch umläuft der Weg das weite Becken der mittleren Schussen.

Die ursprüngliche Idee eines Kunstweges zwischen Bodenseeufers und Schussental entstand in Zusammenhang mit der Fortführung des Kunstprojektes am Ortsrundweg Friedrichshafen-Kluftern sowie der Idee eines regionalen Weges im Projektraum „Drumlinland“.

Die Projektstudie-Nord wird von den Städten Ravensburg und Weingarten, den Gemeinden Baienfurt, Baintdt, Berg, Fronreute, Wolpertswende, sowie dem Landkreis Ravensburg getragen. Das Landschaftsarchitekturbüro 365° freiraum + umwelt aus Überlingen wurde beauftragt, die Projektstudie in enger Zusammenarbeit mit dem Freien Künstler und Kunstorganisator Gunar Seitz aus Kluftern zu entwickeln.

Aufgabe der Projektstudie ist es, einen geeigneten Weg unter Beachtung der Landschaftsplanung, des Naturschutzes und der Landwirtschaft zu benennen und mögliche Standorte für Kunstinstallationen und -objekte herauszukristallisieren. Die organisatorische Grundstruktur und Vorschläge zur künstlerischen Ausgestaltung des Kunst Erlebnis Wegs Nord sind zu entwickeln. Die Vereinbarkeit des Weges mit vorhandenen Nutzungen und Planungen ist zu prüfen. Es ist auf den Einbezug vorhandener geeigneter Kunstobjekte und historischem Kulturgutes im Planungsraum zu achten.

Die Projektstudie dient im weiteren Planungsverfahren der Einwerbung von Fördermitteln und trägt dazu bei, das Projekt zu bewerben. Die Entwicklung der Projektstudie-Nord wurde durch Fachtreffen im Bereich der Kunstexperten, Kunstinitiativen sowie Fachplaner begleitet. Mit Vertretern der beteiligten Kommunen und des Landratsamtes Ravensburg wurden die wichtigen Rahmenbedingungen festgelegt und lokale Anregungen aufgenommen. Des Weiteren wurden Marketing- und Touristikorganisationen in den Planungsprozess eingebunden (Gesprächsübersicht s. Anhang).

In die Vorbereitung der Studie wurden aktiv mit einbezogen: Kunstverein Ravensburg, Kreis-kunst Ravensburg, Stadtmarketing Ravensburg, Amt für Tourismus und Kultur Weingarten, Kulturamt Ravensburg, Abteilung Grün im Tiefbauamt Ravensburg, Baudezernat Weingarten, Bauamt Berg, WIR Wirtschaftsförderung Ravensburg sowie weitere Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Kunst.

2. Ziele und Nutzen des Kunst Erlebnis Weges Nord

Ziel des Kunst Erlebnis Weges Nord ist es, anknüpfend an den Kunst Erlebnis Weg Süd eine attraktive Erholungs- und Kulturroute durch das nördliche Schussental zu führen und durch Kunstinstallationen zu akzentuieren. Der Weg soll den touristisch weniger bekannten Landschaftsraum in seiner Attraktivität erhöhen und als ruhigen Erlebnisraum mehr in das Bewusstsein der Bevölkerung und des (gehobenen Kultur-) Tourismus bringen. Ziel der Projektstudie ist es, die Aspekte „Landschaftliche Entwicklung des Raumes“, „Wegeführung“ und „Qualität / Aussagen der Kunst / Kultur“ in Einklang zu bringen.

Im gesamträumlichen und sozioökonomischen Kontext sind folgende positiven Wirkungen mit dem Kunst Erlebnis Weg verbunden bzw. beabsichtigt:

- Für die Bevölkerung der Region wird eine neue Erholungsroute aufgezeigt. Es entsteht eine attraktive Route, die zur Entlastung des stark frequentierten Bodenseeradweges beitragen kann und das bisher wenig touristisch erschlossene nördliche Schussental für kunst- und kulturinteressierte Besucher öffnet.

Die Kunstwerke stehen im Dialog mit der Landschaft und ermöglichen neue Sichtweisen und Bezüge. Körperliche Aktivitäten in der Natur werden mit dem Kunsterleben verknüpft.

- Die regionale und lokale Kunstszene wird gestärkt, indem Künstler und Kultureinrichtungen in den beteiligten Kommunen bekannter werden. Der für das künstlerische Schaffen wichtige Austausch mit arrivierter (Welt-)Kunst führt zu neuen Impulsen für das lokale Kunstschaffen.
- Für die heimische Landwirtschaft besteht der erwartete Nutzen in der Verbindung mit den verbesserten Möglichkeiten zur Selbstvermarktung über Hofläden und Besenwirtschaften sowie die Stärkung der touristischen Möglichkeiten (Ferien auf dem Bauernhof).
- Durch den Kunst Erlebnis Weg wird die kulturelle Vielfalt in der Region erweitert, wodurch sie noch attraktiver für qualifizierte Arbeitskräfte wird, und damit indirekt ein Beitrag zur Stärkung der heimische Wirtschaft geleistet werden kann.
- Der Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben gewinnt als Gesamtprojekt. Naturkundliche, geologische, historische und kulturelle Besonderheiten werden dargestellt und punktuell mit aktueller Kunst verbunden.

Bezüglich der Kunst können folgende Aufgabenstellungen am Kunst Erlebnis Weg Nord umrissen werden:

- Ortschaftspezifische Kunst, die speziell für den gewählten Standort angefertigt wird und sich mit den örtlichen Besonderheiten auseinandersetzt (Natur und Landschaft, Historie, Lebens- und Wirtschaftsraum)
- Temporäre (Natur-)Kunst, die in der Landschaft für einen bestimmten Zeitraum eingebracht wird (z. B. Waldlichtung bei Mochenwangen)
- Bespielung besonderer Orte (z.B. ehemalige Kirche in Baindt oder Mauernischen im Schlösslegarten in Weingarten) und damit Erinnerung an Vergangenes mit zeitgenössischen Mitteln.
- Integration von Weltkunst mit Signalwirkung
- Neue Blickwinkel durch die Betrachtung von Kunst erschließen, Denkblockaden lösen.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Gesetzliche und fachplanerische Vorgaben

An gesetzlichen Vorgaben ist insbesondere das Naturschutzrecht zu beachten. Störungen von gefährdeten Pflanzen- und Tieren sowie sensiblen Biotopstrukturen durch Erholungssuchende sind zu vermeiden. Der freie Zugang zur Landschaft auf vorhandenen Wegen ist von der Landwirtschaft zu gewähren. Landwirtschaftliche Flächen (Äcker, Wiesen) sind in der aktiven Vegetationszeit nicht zu betreten.

In den Flächennutzungs- und Landschaftsplänen sind die geplanten Nutzungen (Siedlungserweiterungen und Infrastrukturprojekte) sowie naturschutzfachliche Restriktionen, wie z.B. Naturschutzgebiete dargestellt. Die relevanten Aussagen werden insbesondere in den Steckbriefen zu den vorgeschlagenen Standorten beschrieben.

3.2 Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Das Projekt „Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben“ wurde im Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben initiiert und läuft seit 2001 (Grundsatzentscheidung der 14 Gemeinden und der Gebietskörperschaften im Lenkungsausschuss des Kooperationsraumes Bodensee-Oberschwaben). Die Koordination des Landschaftsparks wie auch der Projektstudie zum Kunst Erlebnis Weg Nord liegt beim Regionalverband Bodensee-Oberschwaben.

Ziel der Landschaftspark-Konzeption ist es, den Landschaftsraum, der einem zunehmenden Nutzungsdruck im Verdichtungsraum des nördlichen Bodenseeufers und mittleren Schussentals unterliegt, als wesentlichen Standortfaktor weiter zu entwickeln und in seiner Wertigkeit und Wertschätzung zu fördern. Die Umsetzung der einzelnen Projekte obliegt den beteiligten Kommunen und den beiden beteiligten Landkreisen. Außerhalb des Kooperationsraumes bezieht der Kunst Erlebnis Weg Nord die beiden Kommunen Wolpertswende (Mochenwangen) und Fronreute (Staig) mit ein. Folgende Projekte des Landschaftsparks bzw. Kooperationsraums berühren den Kunst Erlebnis Weg Nord:

Naherholung: Wanderwege – Beschilderung

Bei der konsequenten landkreisübergreifenden Ausschilderung eines dichten Erholungsnetztes ist in den letzten Jahren von allen beteiligten Kommunen hervorragende Arbeit geleistet worden. In einer regionalen Wanderkarte, die als Grundlage für die Karte zum Kunst Erlebnis Weg Nord dient, sind alle Erholungswege verzeichnet. Wegekonzeptionen z.B. für den Kapellenweg Fronreute-Wolpertswende sind ausgearbeitet und veröffentlicht worden.

Bezug zum Kunst Erlebnis Weg Nord:

Der Wegeverlauf ist auf weiten Strecken gebündelt mit bereits ausgewiesenen Wanderwegen sowohl im Bereich des Landschaftsparks wie auch in der Verwaltungsgemeinschaft Fronreute-Wolpertswende. Hierdurch wird die angestrebte Konzentration auf Erholungssachsen erreicht. Neue Wege für Erholungssuchende müssen nicht ausgeschildert werden. Von den insgesamt 29 km zwischen Ravensburg – Mochenwangen – Ravensburg verlaufen lediglich knapp 5 km (17 %) auf bisher nicht ausgeschilderten aber vorhandenen Wanderwegen.

Flussauenentwicklung der Schussen

Die Schussen mit ihren Nebengewässern, Auen und Tobeln prägt die Landschaft im Bodensee-becken und -hinterland. Die ganzheitliche Betrachtung der Flusslandschaft Schussen ist eines der Schlüsselprojekte im Landschaftspark. Die Schussen als Lebens- und Erlebnisraum bietet nicht nur wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere, sondern dient heute gleichzeitig als wichtiges Erholungs- und Freizeitgebiet für die Menschen der Stadtregion Friedrichshafen-Ravensburg-Weingarten. In Teilen der Aue wird die Flusslandschaft diesen Ansprüchen jedoch nur noch eingeschränkt gerecht. Die natürliche Fließdynamik wurde durch Begradigung und Verbau eingeschränkt bzw. unterbunden, durch die intensive Landwirtschaft wurden naturnahe Lebensräume dezimiert, in den Städten sind viele Uferbereiche nicht öffentlich zugänglich und für die Bewohner nicht erlebbar.

Die Schussen und die Schussenaue soll als verbindendes Element in der Landschaft wieder in das Bewusstsein aller gerückt und durch Maßnahmen der Gewässerentwicklung in ihrem ökologischen Zustand verbessert werden. Die nachfolgenden Projekte sind als konkrete Teilprojekte in das Projekt „Flussauenentwicklung“ integriert:

In Baienfurt befindet sich die **Entwicklung eines Grünzugs an der Wolfegger Ach**, einem wichtigen Zufluss der Schussen, derzeit bereits teilweise in der Umsetzung. Das Konzept sieht die naturnahe Gewässerrenaturierung in Verbindung mit der Entwicklung eines attraktiven Fuß- und Radwegenetzes vor. Es sollen Retentionsräume entwickelt und gleichzeitig die örtliche historische Industriekultur für die Öffentlichkeit erlebbar und zugänglich gemacht werden.

Im nördlichen Schussental hat dagegen die Schaffung zusammenhängender Lebensräume am Wasser oberste Priorität. Schutzgebiete und Biotope sollen stärker miteinander vernetzt, befestigte Ufer zurückgebaut und der Gewässerverlauf stellenweise aufgeweitet werden. Die Pflege des Auwaldes sowie eine Extensivierung der Landwirtschaft sind weitere wichtige Aufgaben im Rahmen der **Entwicklung der Schussenaue zwischen Berg und Weingarten**. Ziel ist es, einer „ausgeräumten“ Landschaft vorzubeugen und den Naturraum für den Menschen erlebbar zu machen.

Bezug zum Kunst Erlebnis Weg Nord:

Der Kunst Erlebnis Weg orientiert sich räumlich an der Schussen als landschaftsverbindende Achse. Die ausgedehnte Auenlandschaft des nördlichen Schussentals soll erlebbar gemacht werden, der Kontakt zum Gewässer für den Besucher hergestellt werden.

Das in den Teilprojekten entstehende Netzwerk von Wander- und Radwegen wird teilweise in das Gesamtkonzept des Kunst Erlebnis Weges Nord integriert bzw. knüpft an dieses an. Historische Kulturgüter und zeitgenössische Kunstwerke sowie die vom Menschen veränderte und renaturierte Kulturlandschaft in der Schussenaue werden durch die Anlage eines Themenweges vernetzt.

Die Route führt über ruhige Wege mit weiten Ausblicken durch das nördliche Schussental, eingerahmt von den Abhängen zur Schussenniederung, vorbei an Bauernhöfen, Kapellen, Kulturgütern und Industriedenkmälern und macht die Aueniederung dadurch erlebbar. Die Achse Berg – Weingarten wird durch die Nutzung der bestehenden Wegebeziehung zwischen diesen beiden Orten betont.

4. Der Weg, die Landschaft, die Kultur

4.1 Räumliche Grundüberlegungen

Der Kunst Erlebnis Weg Nord erstreckt sich als Rundweg auf einer Gesamtlänge von ca. 29 km über die Stadt Ravensburg, die Stadt Weingarten, die Gemeinden Baienfurt, Baidt, die Gemarkung Mochenwangen der Gemeinde Wolpertswende, die Gemarkung Blitzenreute der Gemeinde Fronreute sowie die Gemeinde Berg. Er durchquert das touristisch weniger gut erschlossene nördliche Schussental.

Die Grundidee zur Streckenführung war, einen urbanen, durch Kunst und Kultur geprägten Hinweg und einen eher (kultur-)landschaftlich orientierten Weg als Rückweg anzubieten. Der östliche Teil der Route orientiert sich somit am beinahe durchgehenden Siedlungsband der Städte Ravensburg und Weingarten sowie der Gemeinden Baienfurt und Baidt. Das vorhandene Kunst- und Kulturpotential des mittleren Schussentals soll für den Besucher erlebbar gemacht werden. Zudem knüpft der Kunst Erlebnis Weg Nord an den Kunst Erlebnis Weg Süd sowie an weitere bestehende thematische Wege an.

Die hohe Dichte an bereits ausgewiesenen Wegen in der Landschaft wurde genutzt und die Wegeführung entsprechend angepasst.

Es wird davon ausgegangen, dass die Hauptnutzer des Weges aus der regionalen Bevölkerung bestehen werden, welche den Weg auch nur in Teilabschnitten mit dem Rad befahren oder begehen werden. Angedacht ist, die naturkundlichen und kulturellen Besonderheiten der jeweiligen Landschaftsräume im Rahmen der Medien zum Gesamtprojekt Kunst Erlebnis Weg Bodensee-Oberschwaben zu bewerben, z.B. im Faltblatt, auf einer Internetseite in zusammenfassenden Dokumentationen und in TV und Radio.

4.2 Kultur – Landschaftsräume

Die Schussenniederung reicht als verlandeter Teil des Bodenseebeckens weit in das oberschwäbische Hügelland hinein. In der Konzeption zum Landschaftspark wird entlang der Schussen eine der "grünen Achsen" des Landschaftsparks geführt. Auch im Hinblick auf die Planung zur Wegeführung des Kunst Erlebnis Wegs Nord diente die Schussen als natürliche Leitlinie, da hier kulturelle und kunsthistorische Aspekte mit ökologischen Gesichtspunkten verbunden werden können.

Der Kunst Erlebnis Weg Nord durchläuft die weite Talniederung der Schussen zwischen Ravensburg und Mochenwangen, die von gestaffelten Schmelzwasserterrassen umrahmt wird. Nachfolgend sind die verschiedenen Landschaftsräume kurz charakterisiert.

Stadt Ravensburg

Ravensburg mit seinem mittelalterlichen Stadtkern, der gut erhaltenen Stadtmauer sowie den zahlreichen Türmen, Toren und Kirchen prägt mit seiner charakteristischen Silhouette die Schussenniederung. Die „Stadt der Türme und Tore“ ist, zusammen mit Weingarten, das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum der Region. Vor den Toren der Städte wird die Schussenniederung intensiv als Grünland und Ackerland genutzt. Mit dem neu sanierten Humpis-Quartier und dem darin neu entstehenden „Museum Humpis-Quartier“ (Eröffnung Sommer 2009) gewinnt die Altstadt an weiterem Profil.

Stadt Weingarten

Über dem Altstadtkern von Weingarten thront Deutschlands größte Barockbasilika und beherrscht das Stadt- und Landschaftsbild. Weitere bedeutende Kirchen sowie das Benediktinerkloster Weingarten zeugen von einer reichen, vom christlichen Glauben geprägten Vergangenheit. Die Hochschul- und Kongressstadt bietet mit zahlreichen Kunst- und Kultureinrichtungen sowie dem sanierten Stadtgarten ein vielfältiges kulturelles Leben.

Der größte zusammenhängende Wald der Region, der Altdorfer Wald, erstreckt sich auf einem Höhenrücken östlich der Schussenniederung und rahmt die Städte Ravensburg und Weingarten ein.

Baienfurt / Baidt

An den östlichen Hangbereichen der Schussenniederung unterhalb des Altdorfer Waldes befinden sich die Gemeinden Baienfurt und Baidt. Baienfurt besitzt kein ausgeprägtes historisches Zentrum und wird von der Wolfegger Ach durchflossen, dem wasserreichsten Zufluss der Schussen. Seit der Entstehung einer Papierfabrik um 1870 nahm die Bevölkerungszahl in dem bis dahin bäuerlich geprägten Dorf stetig zu. Das Ortszentrum Baienfurts wird momentan umgestaltet und modernisiert. Auf der sog. Kunstinsel am Kulturdenkmal Staelin'sche Kunstmühle zwischen der Wolfegger Ach und dem Triebwerkskanal ist die Errichtung eines Kunststandortes geplant. An der Wolfegger Ach soll ein Teilprojekt zur Auenentwicklung der Schussen verwirklicht werden, in dem Retentionsräume entwickelt und attraktive Erholungs- und Bewegungsräume für die Bevölkerung geschaffen werden.

Baidt liegt wie Baienfurt an der Oberschwäbischen Barockstraße und ist vor allem durch das örtliche Zisterzienserinnen-Kloster aus dem 13. Jh. sowie die dreischiffige ehemalige Klosterkirche St. Johannes Baptist bekannt. Der Ort hatte in den letzten Jahrzehnten ein starkes Wachstum zu verzeichnen.

Ein dichtes Wanderwegenetz zieht sich von beiden Gemeinden hinauf zum Altdorfer Wald. Im Umland wird großflächige Acker- und Grünlandnutzung betrieben. Die Kulturlandschaft um Baienfurt und Baidt weist Reste von Streuobstwiesen auf, eine landschaftsprägende Kulturform, die durch zunehmende Nutzungsintensivierung in der Landwirtschaft stark gefährdet ist.

Durch Obstwiesen und Dörfer – Oberschwäbische Kulturlandschaft zwischen Baidt, Mochenwangen und Staig

Die Landschaft am nördlichen Rand des Schussentals ist traditionell landwirtschaftlich geprägt und insbesondere auf der westlichen Schussenseite sehr ruhig. Mochenwangen liegt an den westlichen Ausläufern des Altdorfer Waldes an der Stelle, an der die Schussen ein enges Waldtal passiert und in das weite Schussenbecken tritt. Mochenwangens jüngere Geschichte ist ebenso wie Baienfurt durch eine Papierfabrik geprägt. Die Umgebung ist bekannt für die Seen der Blitzenreuter Seenplatte mit den Naturschutzgebieten Dornacher Ried und Dolpenried. Der Kulturkreis Alte Kirche organisiert weithin beachtete Ausstellungen, Konzerte und Kleinkunstveranstaltungen in der Barockkirche St. Gangolf.

Weite Talniederung – Entlang der Schussen und hinauf nach Berg

In der weiten, ebenen Niederung zwischen Staig und Ettishofen wechseln von Entwässerungsgräben durchzogene Wiesen mit Feldern, Obstkulturen und einzelnen Feldgehölzen ab. Von der Schussenniederung schweift der Blick zu den umliegenden Höhenzügen des Flusstals. Von der Gemeinde Berg, schön gelegen auf dem westlichen Höhenzug im Schussental, hat man bei guter Fernsicht eine herrliche Aussicht auf die Alpenkette. Die Berger Kulturinitiative bietet jährlich ein vielseitiges Programm (Vernissagen, Konzerte, Jazz, Kleinkunst) an. Die Vielzahl von Kapellen, Bildstöcken und Feldkreuzen am Wegesrand zeugen vom tief verwurzelten Glauben

der Menschen in dieser Region und sind im „Kapellenweg“ zusammengefasst. Das Kloster Kellenried liegt etwa 3 km abseits der Route auf einer Anhöhe am westlichen Rand des Schussentals. Die Benediktinerinnenabtei wurde 1924 als Frauenkloster gegründet.

4.3 Verlauf des Kunst Erlebnis Weges Bodensee–Oberschwaben Nord und lokale Ergänzungen

Der Kunst Erlebnis Weg Nord verläuft mit einer Länge von ca. 29 km als Rundweg von Ravensburg (420 m +NN) über Mochenwangen (455 m +NN), Ettishofen/Berg (450 m +NN) über Rathaus Berg (510 m +NN) zurück nach Ravensburg. Er führt von den touristisch stark frequentierten Städten Ravensburg und Weingarten hinein in die landschaftlich vielfältige und bewegte oberschwäbische Kulturlandschaft des mittleren Schussentals. Die Wegführung ist in der beiliegenden Karte zusammen mit den möglichen Standorten und weiteren Hinweisen dargestellt. Aufgrund der Weglänge wird davon ausgegangen, dass die meisten Nutzer den Weg mit dem Rad befahren werden. Die Begehung durch Wandernde, insbesondere auf Teilabschnitten, ist jedoch ebenfalls möglich. Die Wege sind überwiegend asphaltiert. Einige kürzere Strecken sind geschottert. Somit ist der Wegeverlauf für Rennradfahrer und Inlineskater weniger bis nicht geeignet.

In **Ravensburg** erfolgt der Anschluss an den von Friedrichshafen kommenden Kunst Erlebnis Weg Süd an der Klosterkirche Weißenau. Von hier aus führt ein Radweg entlang der Seestraße durch die Südstadt Ravensburgs und auf kurzem Wege in das Herz der Stadt, den Marienplatz, der schon im Mittelalter Zentrum für Handel und Politik in Ravensburg war. Bevor der Kunst Erlebnis Weg Nord den Besucher jedoch aus der Stadt hinaus führt, sind das spätgotische Rathaus, die evangelische Stadtkirche, das alte Kornhaus, die städtische Galerie, das Humpis-Quartier sowie der Blaserturm einen Besuch wert. Von hier aus startet der eigentliche Kunst Erlebnis Weg Nord. Vom nahe gelegenen Hauptbahnhof existieren gute Bahnverbindungen Richtung Ulm oder Friedrichshafen.

Vom Marienplatz folgt der Kunst Erlebnis Weg Nord zunächst der Burgstraße und führt vorbei am Mehlsack und am Museum Humpis-Quartier durch die Rossbachstraße, die Hochstatt und die Frauenstraße. Der Weg verläuft durch ruhige Wohnsiedlungen von der Oberstadt nach Burach Ost. Die Sankt-Martinus-Straße führt vorbei an verschiedenen Schulen und Gymnasien bis zur Grenze der Stadt Weingarten, die sich am Übergang über den Bleichebach befindet.

Der weitere Verlauf führt den Besucher vorbei am Stadtmuseum im Schlössle in die Innenstadt von **Weingarten**, wobei die Erkundung der historischen Sehenswürdigkeiten in der Altstadt größtenteils Fußgängern vorbehalten ist. Das Stadtzentrum mit dem Münsterplatz wird von der beeindruckenden Barockbasilika, der größten Deutschlands überragt. Als geeignete Zwischenstation und Parkmöglichkeit für Fahrräder bietet sich der Stadtgarten an. Hier kann der Besucher bei einem kleinen Imbiss die Ruhe in der „grünen Oase“ Weingartens und zugleich die Kunstwerke bekannter Künstler genießen, bevor es durch den Ortsteil Trauben weitergeht nach **Baienfurt**.

Hier biegt man auf der Altdorfstraße links auf einen Feldweg und kommt direkt ins Ortszentrum. Der Kunst Erlebnis Weg Nord führt über die Wolfegger Ach vorbei an der Kunstinself mit Staelin'schen Kunstmühle und durch Wohnsiedlungen. Nach kurzer Fahrt öffnet sich die weite Landschaft nach Westen zum Schussental hin. Der Ort **Baindt** wird bald erreicht und man gelangt zum ehemaligen Zisterzienserinnen-Kloster Baindt, einem Kulturdenkmal aus dem Mittelalter. Vom historischen Standort der alten Pfarrkirche genießt man einen schönen Blick aufs Schussental und die gegenüberliegenden Hänge.

Auf halber Höhe geht es mit schönen Blickbezügen ins Schussental und zu den gegenüberliegenden Höhenzügen durch das alte Dorf **Sulpach**. Der Weg verläuft nun auf rund 500 m auf der wenig befahrenen Straße und unterquert die B 30. Auf einem asphaltierten, straßenbegleitenden Radweg gelangt man nach kurzer Fahrt durch Wiesen und Felder nach Mochenwangen. Linkerhand liegt der Schenkenwald wie eine Insel in der ebenen Feldflur. Der unter Naturschutz stehende Wald ist der letzte größere Laubwaldrest im Tal der Schussen.

In **Mochenwangen** überquert man die Schussen, folgt der Hauptstraße vorbei am Kulturzentrum „Alte Kirche“ sowie der katholischen Kirche und biegt schließlich links ab zum Waldgebiet Erlen. Der Feldweg schlängelt sich für kurze Zeit durch den schattigen Wald und tritt schließlich wieder in die Wiesenlandschaft der Schussentalau hin. Der von Wiesen, Streuobstbäumen und landwirtschaftlichen Höfen gesäumte Radweg Richtung **Meßhausen** gehört zu einem der landschaftlich reizvollsten Abschnitte des Kunst Erlebnis Weges Bodensee–Oberschwaben Nord. Bei Messhausen überquert der Weg die Schussen und führt auf rund 1 km Länge nah am Flusslauf entlang. Das Dorf **Staig** schmiegt sich an den Hang der Schussenniederung unterhalb der schattigen Tobelwälder von Blitzenreute.

Hinter Staig geht es parallel zur Schussen durch die wiesenreiche Niederung, die durch geradlinige Entwässerungsgräben geprägt ist. Bis ins frühe Mittelalter war das nördliche Schussenbecken ein schwer zugängliches Wald- und Sumpfgebiet, das immer wieder von der Schussen überschwemmt wurde. Später wurde die Schussen begradigt und das Gebiet durch ein Netz von Entwässerungsgräben trockengelegt.

Das östlich der Schussen gelegene Föhrenried besteht heute überwiegend aus weitgehend trocken gelegten Grünland- und Ackerflächen und dient als Brutgebiet für seltene Vogelarten.

Vorbei an der Ortschaft **Weiler** führt ein Feldweg nun weiter nach **Ettishofen** und biegt schließlich hinter der Ettishofer Ach rechts ab.

Von der Kuppe grüßt bereits die Berger Kirche. Der Aufstieg nach **Berg** ist steil und wird belohnt mit weiten Ausblicken in das Schussental und bei entsprechender Wetterlage zum Alpenpanorama. Durch ein Kunstexponat des international bekannten Künstlers Robert Schad (2009), der auch in dieser Ortschaft lebte, ist dieser Abschnitt für Kunstliebhaber von besonderer Attraktivität. Nun gelangt man über die Dörfer Groß- und Kleintobel wieder hinab zur Schussen und folgt dem Wege zurück zum Bahnhof oder in die Innenstadt von Ravensburg.

Lokale Wege und Querverbindungen

Zuwege bzw. Ortsrundwege sind als lokale Projekte integraler Bestandteil der übergreifenden Konzeption des Kunst Erlebnis Weges. Sie vernetzen und bereichern ihn mit lokalen Attraktionen, Kulturschätzen und Kunstorten. Folgende Zuwege im Nordabschnitt sind vorhanden bzw. angedacht und können entsprechend ausgeschrieben werden:

Von Berg über Kleintobel nach Ravensburg

Von Berg aus geht es zunächst auf halber Höhe durch die Ortschaft Großtobel und vorbei an einer ehemaligen Burganlage, anschließend durchquert man die schattig-kühle Waldschlucht des Kleintobelbaches und steigt über das Dorf Kleintobel steil hinab ins Schussental.

Weg nach Köpfingen

Der Weg von Weingarten nach Köpfingen ist für sportliche Wanderer und Radfahrer geeignet. Er führt steil hinauf auf die östlichen Hänge des Schussentals. Hier findet der Weg Anschluss an den wasserbauhistorischen Wanderweg. Eine Wanderung auf den Spuren der Benediktiner-Mönche führt entlang dem Wasserbauhistorischen Wanderweg "Stiller Bach" (stadtauswärts in Richtung Wolfegg). Der "Stille Bach" ist ein aus künstlichen Bächen und Weihern bestehendes

Kanalsystem, angelegt schon lange vor Gründung des Klosters. Es wurde von den Mönchen zur Fischzucht, Wiesenbewässerung und für die Betreibung von Mühlen ausgebaut und stellt heute ein seltenes Beispiel für die Wasserbaukunst des Mittelalters dar. Der mit Hinweisschildern zu Bau und Nutzung des Kanalsystems ausgestattete, nahezu ebene Waldweg führt bis zum Röbler Weiher. Hier besteht eine Bade- und Grillmöglichkeit, ebenso am Ausgangs- und Endpunkt des Wanderwegs beim schön gelegenen städtischen Freibad.

Entlang der Wolfegger Ach

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Kultur – Natur –Bewegung“ wird ein attraktiver Rad- und Wanderweg entlang der Wolfegger Ach entstehen und die Kunstinsel Baienfurt mit dem westlichen Teil des Kunst Erlebnis Weges Nord verbinden.

„Schad-Spange“ - Querverbindung zwischen Berg und Weingarten

Der Querweg ermöglicht zum einen eine schnelle Zuwegung zum nächsten Bahnhofpunkt in Weingarten, zum anderen werden die beiderseits der Schussen befindlichen neuen Skulpturen des Künstlers Robert Schad verbunden.

4.4 Auswahl der Standorte

Die Auswahl der möglichen Standorte für Kunstexponate erfolgte auf Grundlage von Ortsbefahrungen auch mit mehreren Kunstexperten, um die jeweilig sich aufzeigenden Erlebnisräume erfassen zu können. Ausschlaggebend sind die Kriterien: Rahmen, Kulisse, Weite, Besonderheit des Ortes, Sichtbezüge. In zusammenhängenden bereits hochwertigen Landschaftseinheiten wurde auf die Ausweisung von Kunststandorten verzichtet, um den reinen Landschafts- und Naturgenuss zu erhalten. Dies ist in der weiten Talaue westlich der Schussen zwischen Mochenwanger Wald und Ettishofen („Föhrenried“) der Fall.

Andererseits wurden Bereiche der modernen Kulturlandschaft mit ihrer prägenden Siedlungsinfrastruktur als mögliche Kunststandorte aufgenommen, z.B. der Bereich um das Pumpwerk „Brühl“ bei Baintd oder an der Haslacher Straße in Weingarten.

Im Anhang befinden sich für jeden Standort Kurzsteckbriefe mit näheren Angaben zu Lage, Umfeld, Potenzialen und Restriktionen.

Es soll nicht ausgeschlossen sein, dass sich bei näheren Kontakten mit möglichen Künstlern Variationen der jetzigen Standorte ergeben könnten.

4.5 Kulturgüter und aktive Kunstorte entlang der Route

Der Kunst Erlebnis Weg Nord tangiert mehrere wertvolle Kulturgüter. Über die lokalen Zuwege können weitere Kunstorte und sehenswerte Kulturgüter wie Galerien, Museen etc. erschlossen werden. Zu nennen sind im Wesentlichen:

Ravensburg

Ravensburg entstand als Marktflecken zu Füßen der 1088 erstmals erwähnten welfischen Herzogsburg, der heutigen Veitsburg; 1276 Rang einer freien Reichsstadt; im 14. Jh. eine der führenden Fernhandelsstädte im Bodenseeraum; Stadt der Türme, historische Altstadt, sehenswertes Gesamtensemble mit Gebäudesubstanz aus dem 14./15. Jh.

Städtische Galerie Ravensburg

Ausstellung der klassischen Moderne und zeitgenössischer Kunst

Museum Humpis-Quartier

spätmittelalterliches Ensemble, Kulturdenkmal, Museum für Stadtgeschichte und bürgerliche Kultur, geplante Eröffnung Juli 2009

Columbus Art Foundation

umfangreiches Ausstellungsprogramm der Columbus-Gruppe im „Haus für Ideen“, Präsentation der firmeneigenen Sammlung zeitgenössischer Kunst

Zehntscheuer Ravensburg e. V.

Veranstaltungshaus für Kleinkunst mit anspruchsvollem Programm.

August Schuler Mönchmühle

1312 als Mahlmühle des Dominikanerinnenklosters Ravensburg erwähnt. Handwerksmühle am Rande der Altstadt. Spezialisiert auf die Herstellung hochwertiger Mehle. Bestandteil des Tourismusangebots der Stadt Ravensburg „Land, Mühle und Getreide“.

Kirchen

Evangelische Stadtkirche, St. Jodok-Kirche, Liebfrauenkirche

Mittelalterliche Türme und Tore

Blaserturm, Mehlsack, Spitalturm, Schellenberger Turm, Gemalter Turm, Grüner Turm, Untertor, Obertor

Weingarten

Weingartens Geschichte ist eng verknüpft mit der Geschichte des Welfengeschlechts. Die Tradition der Stadt als Wallfahrtsort und Heilig-Blut-Stadt wird jedes Jahr am sog. Blutfreitag, dem Freitag nach Christi Himmelfahrt, wieder lebendig. Mit dem "Blutritt", einer prunkvollen Prozession mit fast 3.000 Pferden durch Stadt und Umland wird die kostbare Heilig-Blut-Reliquie verehrt, die der Basilika von der welfischen Herzogin Judith von Flandern im Jahr 1094 gestiftet wurde.

Basilika

Deutschlands größte Barockbasilika, 1715 bis 1724 zur Verehrung und Anbetung der Heilig-Blut-Reliquie erbaut, kunstvolle Fresken und Stuck, Orgel von Joseph Gabler, Gruft von Mitgliedern des Welfenhauses

Barockes Benediktinerkloster

Berühmtestes der oberschwäbischen Klöster, Gründung der Benediktinerabtei durch Adelsgelecht der Welfen im Jahre 1056, im Jahre 1094 wurde dem Kloster eine Heilig-Blut-Reliquie geschenkt (Bedeutung als Wallfahrtsstätte, Blutritt-Prozession s. o.)

Kirchen

Stadtkirche: 1883 eingeweiht, Evangelische Kirchengemeinde Weingarten

Marienkirche: Pfarrkirche, Katholische Kirchengemeinde St. Maria

Heilig-Geist-Kirche: 1958 erbaut

Städtische Kornhausgalerie / Alamannenmuseum

im historischen Kornhaus, 2008 umgestaltet, Ausstellungen und Sammlung zeitgenössischer Kunst; Einblicke in die Geschichte und den Alltag der Alamannen, die sich um 450 n. Chr. im mittleren Schussental angesiedelt hatten, Grabbeigaben aus einem der größten alamannischen Gräberfelder Südwestdeutschlands

Stadtmuseum im Schloßle

Renaissancebau des 16. Jh., um 1730 im Barockstil umgebaut, Dauerausstellung zur Stadtgeschichte Weingartens und mittelalterlichen Klostertraditionen, Klosterfestspiele im Schloßle-garten, Lesungen, Literatur-Café, Puppentheater, Kreativkurse, Sonderausstellungen zu Geschichte und Kunst

Fasnetsmuseum

Geschichte und Entwicklung der Altdorfer Fasnet, lebensgroße Figuren zeugen vom Reichtum der vielfältigen Narrenhäser, getragen durch Plätzlerzunft und Förderverein Fasnetsmuseum

Museum für Klosterkultur

wertvolle Sammlung von Ordenstrachten, Wallfahrtsfiguren, Fatschenkindern und Weihnachtskrippen, alltägliche Gegenstände der Heilig-Blut-Verehrung

Kulturzentrum Linse

ehemals Programmkino, heute soziokulturelles Zentrum; europäische Filmproduktionen, thematische Filmreihen, Ausstellungen, Bühnen-Veranstaltungen (Kabarett, Theater, Konzerte, Lesungen, Diavorträge).

Baienfurt

Katholische Pfarrkirche

1925/1927 erbaut, einzige expressionistische Kirche im Bodenseeraum/Oberschwaben, gotische und orientalische Elemente, intensive, blaue Farbgebung, ausdrucksstarke neue Kirchenbaukunst

Evangelische Pfarrkirche

1890 bei der Achbrücke erbaut (Standort eines Vorgängerbaus an der alten „Furt“ in Baienfurt)

Baindt

Kloster Baindt

Ehemalige Zisterzienserinnenabtei, 1240 erbaut, 1841 Abbruch der Konventanlage, heute stehen verbleibende Gebäude im Klosterhof unter Denkmalschutz

Mochenwangen

Kulturzentrum „Alte Kirche“

1724 erbaut, ehemalige Loretto-Kapelle, heute Kultur- und Begegnungsstätte mit Veranstaltungsraum, Ausstellungen, Konzerten, Lesungen, Theateraufführungen für Kinder

Kirchen

Pfarrkirche Mariä Geburt: markanter Turm, „Schussentaldom“, 1903–1904 in neuromanischen Stil erbaut

Evangelische Kirche: 1891 erbaut in unmittelbarer Nähe zur Papierfabrik

Fabrikantenvilla

auf dem Gelände der Papierfabrik

Eyb

Marienkapelle

aus Fachwerk, um 1657 erbaut, mittelalterliches Sühnekreuz

Meßhausen

Konradskapelle

um 1637 während des Dreißigjährigen Krieges erbaut

Staig

Schussenkapelle

verdankt ihrer Entstehung einer frommen Sage: Bei einem Hochwasser soll an dieser Stelle ein Muttergottesbild angeschwemmt worden sein; später wurde ihm zu Ehren die Kapelle erbaut

Wallfahrtskapelle „St. Magnus und Agatha“

eine der ältesten Kapellen Oberschwabens, genaues Baujahr unbekannt; spätgotisches Sakramentshäuschen

Weiler

Marienkapelle

1664 erbaut, „Sebastiansbild“ aus dem Jahr 1665, auf dem Trachten jener Zeit zu sehen sind

Berg

Kloster Kellenried

Mit Benediktinerinnenabtei St. Erentraud, 1924 Frauenkloster für eine aus Österreich umgesiedelte Benediktinerinnengemeinschaft gegründet; Geschichte reicht bis 1890 zurück, neubarocke Klosteranlage, in barockisierendem Stil erbaute Abteikirche, barocke Weihnachtskrippe

Pfarrkirche St. Peter und Paul in Berg

romanische Säulenbasilika mit gotischem Chor und Turm

Schloss Benzenhofen

1898–1899 in historistischem Stil nach dem Vorbild romantischer Burgen erbaut

4.6 Begleitende Infrastruktur

Beschilderung

Im Landschaftsraum existieren zwei Beschilderungssysteme, die grundsätzlich in Frage kämen:

Wanderwege-Beschilderungssystem des Landschaftsparks Bodensee-Oberschwaben sowie weiterer Kommunen im Kreis Ravensburg und Bodenseekreis

Gelbe Tafeln. Den Schwerpunkt bilden lokale und regionale Wanderwege, auch längere Wege wie der Schussenweg (erster Themenweg im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben: Bezeichnung L 1) oder der Jubiläumsweg sind ausgeschildert; Kosten pro Schild ca. 60,- € (ohne Anbringung).

Radwege-Beschilderung des ADFC

Weißer Schilder mit grüner Schrift. Die Beschilderung existiert im Landkreis Ravensburg; im Bodenseekreis wird das System gerade installiert; Umsetzung durch den Landkreis; geringere Dichte als Wegebeschilderung des Landschaftsparks; hauptsächlich touristische Radwege, Kosten pro Schild ca. 60,- € (ohne Anbringung). Zusätzliche Schilderstationen müssten aufgestellt werden.

Empfehlung

Mehrere Gründe sprechen für eine Ausschilderung des Kunst Erlebnis Wegs Nord im System der gelben Wanderwegebeschilderung des Landschaftsparks:

- Die gelbe Wanderwege-Beschilderung gibt es landkreisübergreifend in dichter Abfolge. Da die erforderlichen Masten (Schilderstationen) nur ergänzt werden müssen, wird eine Beschilderung im gelben Wanderwegesystem finanziell günstiger.
- Der Kunst Erlebnis Weg Nord dient mehr der Nahbetrachtung, weniger der direkten Streckenüberwindung; er ist auch für Wanderer interessant.
- Die gelbe Beschilderung ist unkomplizierter und rascher umsetzbar, da das System auf kommunaler Ebene eingeführt ist, und die meisten Stationen bereits stehen. Grundstücksverhandlungen sind somit auf ein Minimum reduziert.
- Die gelbe Beschilderung unterstreicht die Verankerung des Kunst Erlebnis Wegs Nord im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

Eine Kombination der beiden Schildersysteme an einer Schilderstation untereinander ist aus ästhetischen Gründen nicht zu empfehlen, auch wenn dies in der Praxis oftmals vorkommt. Sollte dies dennoch nötig sein, ist auf einen Mindestabstand von 20 cm zwischen den beiden Beschilderungssystemen zu achten. Auch ist auf eine identische Entfernungsangabe bei gleichem Ziel zwischen Wander- und Radwegeausschilderung zu achten. Ein entsprechender Prüfungsauftrag ist zu erteilen. Der Kunst Erlebnis Weg Nord kann im Rahmen des Landschaftsparks als Weg L 2 bezeichnet und mit einem speziellen Themenlogo ausgeschildert werden. Das Logo wäre im Rahmen eines Marketingkonzeptes (CI - Corporate Identity) für das Gesamtprojekt zu konzipieren (z.B. Kultur am Weg). Die Konzeption der Schilder erfolgt zentral voraussichtlich mit den Firmen, die an der Konzeption der bestehenden gelben Wegebeschilderung und den Bodenseepfadtafeln beteiligt waren. Die Montage und Pflege der Schilder ist Aufgabe der jeweiligen Kommune.

Zur einheitlichen Gestaltung ist eine frühzeitige Koordinierung notwendig, die von einer fachkundigen Person oder Projektgruppe übernommen werden sollte. In einer weiteren Phase kann das Sekundärnetz mit Hinweisen auf den Kunst Erlebnis Weg Nord ergänzt werden. Übersichtstafeln in den Städten und Gemeinden geben einen groben Überblick über den Wegeverlauf und die begleitende Infrastruktur.

ÖPNV

Zur umweltfreundlichen Nutzung des Weges gehört eine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz, insbesondere an die Bahnlinien der Region. Die Nutzung der Bahn als Hin- oder Rücktransportmittel insbesondere mit Fahrrädern erleichtert das Erleben des gesamten Weges oder auch das Aussteigen bei Pannen o.ä. Die Entwicklung der Wegeführung berücksichtigt diesen Aspekt. Der Kunst Erlebnis Weg Nord ist sehr gut an das Bahnnetz angeschlossen. Bahnhofpunkte der Bodensee-Oberschwaben-Bahn direkt an oder nahe der Wegstrecke existieren in:

- Ravensburg Hbf
- Weingarten Berg
- Niederbiegen
- Mochenwangen

Busverbindungen

Alle größeren Ortschaften sind über das regionale Busnetz „bodo“ verbunden. Die Dichte der Fahrverbindungen ist jedoch sehr unterschiedlich. Das Mitnehmen von Fahrrädern im Bus ist nur eingeschränkt möglich z.B. von Montag bis Samstag ab 19.00 Uhr. Sonntags und Feiertags ist es ganztägig möglich.

Serviceangebot entlang des Weges

Entlang des Kunst Erlebnis Wegs Nord bestehen zahlreiche Möglichkeiten zur Einkehr in Gaststätten und zeitweise geöffneten Besenwirtschaften sowie zum Erwerb von Verpflegung und von landwirtschaftlichen Produkten in Hofläden, Bäckereien und Naturkostläden. Ebenso bestehen entlang des Weges zahlreiche Übernachtungsmöglichkeiten vom Hotel über Gasthöfe bis zu Ferien auf dem Bauernhof.

Im Anhang befindet sich eine Zusammenstellung der 2008 bekannten wesentlichen Versorgungseinrichtungen, Besenwirtschaften, Hofläden, Gaststätten, Übernachtungsmöglichkeiten und Radhändler.

Ruhepunkte

Auf der gesamten Wegestrecke ist in regelmäßigen Abständen auf Möglichkeiten zum Ausruhen zu achten. Zusätzliche Sitzmöglichkeiten, insbesondere im Umfeld der Kunstobjekte, sollen die vorhandenen Bänke ergänzen. Auch Radhaltepunkte wären nach Möglichkeit vorzusehen. Zugänge zu Wasserläufen oder Verweilorte wie Freizeitanlagen oder Grillplätze sind in ein begleitendes Infrastrukturkonzept mit aufzunehmen.

4.7 Geschichtsprojekt

Im Rahmen des Fachtreffens der Kunstinitiativen wurde die Bezugnahme auf die Geschichte Oberschwabens angeregt. Für das Gebiet nördlich des Bodensees ist eine Vielzahl einzelner - quasi unabhängiger - Herrschaftsbereiche bezeugt. In vielen Fällen hatten diese kleinräumigen Gebiete nicht nur eine funktionierende Verwaltung sondern sogar die hohe Gerichtsbarkeit und verfügten damit über Legislative, Exekutive und Jurisdiktion.

Ziel in der heutigen Zeit ist es, Grenzen abzubauen und einen freien Ideen- und Materialfluss zu gewährleisten. Dennoch wirken (auch kleinräumigen) Grenzen oftmals bis in unsere heutige Zeit hinein. Dieses Thema aufzugreifen, sich unseres Herkommens zu vergewissern und zukünftige Ziele zu benennen, könnte eine spannende Aufgabe für ein künstlerisch aufgearbeitetes Geschichtsprojekt bilden.

Dazu sind mehrere Ideen entstanden, angefangen von einem Kunstsymposium bis hin zum Markieren von ehemaligen Herrschaftsgrenzen. (In der Anlage befindet sich eine Karte der historischen Gebietsgrenzen zwischen Ravensburg und Mochenwangen vor dem Reichsdeputationshauptschluss - also die Grenzen vor der Napoleonischen Zeit.)

5. Die Kunst und der Weg zur Kunst

5.1 Grundsätzliches

Kunst im Außenbereich ist öffentliche Kunst. Sie stellt sich der größtmöglichen Gemeinschaft der Betrachter. Ein umsichtig gestalteter Kunstweg knüpft an die Tradition des Miteinanders von künstlerischem Schaffen und Kunstbetrachtung an, so wie diese im Mittelalter als angewandte Kunst lange praktiziert wurde. Kunst im Außenbereich löst sich von der elitären Elfenbeinturm-Kunst und ist somit Kunst für und mit der Gesellschaft.

Kunst kann zum Staunen, zum Nachdenken und zur Förderung von Kreativität anregen. Neue Denkmöglichkeiten können erschlossen werden und damit Impulse für die Lösungen von Blockaden oder Krisen gegeben werden. Ein Kunstweg ist immer auch Dokumentation des aktuellen Standes der Kunstentwicklung, er ist ein Teil zeitgenössischer Kultur.

Daneben kann er positive Entwicklungen in der regionalen Kunstszene befördern, diese bereichern und eine überregionale Ausstrahlung gewinnen, die der Kunstszene, der einheimischen Bevölkerung und den Besuchern der Region Bodensee-Oberschwaben gleichermaßen zugute kommt.

Derzeit werden im mitteleuropäischen Raum jährlich eine Vielzahl von Kunstwegen begonnen. Diese werden vor allem unter touristischen Gesichtspunkten gestaltet. Dabei ist die Halbwertszeit eher begrenzt. Ein guter Kunstweg hebt sich von der Masse dieser Wege insofern ab, in dem er ein schlüssiges, für die Region angemessenes Konzept umsetzt und sich inhaltlich und formal von einer bloßen Kunstmöblierung (Auswahl aus Atelierfundus oder Symposiumskunst) abhebt.

Auch die Integration eines hochkarätigen Kunstwerks eines international angesehenen Künstlers trägt zur Bedeutung und Reputation eines Kunstweges bei.

5.2 Einbettung in die regionale Kunstszene

Vorhandene oder geplante Kunstobjekte am Kunst Erlebnis Weg Nord oder den lokalen Wegen sind in eine Gesamtkonzeption zu integrieren. Die vorhandenen oder geplanten Kunstobjekte in Weingarten und Ravensburg sowie in den Gemeinden Baienfurt und Berg werden räumlich in den Kunst Erlebnis Weg Nord einbezogen.

Insbesondere die 3 Objekte im Stadtpark Weingarten tragen den Stempel von vorbildlicher Gestaltung im öffentlichen Raum: die Großplastik von Robert Schad („Nirne“), der 8 m hohe Baumstamm aus Mahagoni von Rudolf Wachter sowie die Wand aus Majolikafliesen von Max Ackermann im Stadtgarten Weingarten. 2009 kommt eine weitere Eisenplastik von Robert Schad in Berg dazu.

Empfehlung: Die neuen Arbeiten sollten nicht hinter dem bereits geschaffenen Qualitätsstandard der von Berg und Weingarten vorgegebenen Auswahl zurückfallen. Eine Steigerung ist anzustreben. (Dies ist auch eine Prämisse für eine Unterstützung durch die Stadt Weingarten.)

Lokale Kunstinitiativen und Kunstvereinigungen sind nach Möglichkeit in den Umsetzungsprozess mit einzubeziehen. Dies schafft einerseits Akzeptanz bei den örtlichen Künstlern, andererseits profitiert die lokale Kunstszene über eine Kooperation mit arrivierten Künstlern und steigert selbst dadurch ihren Bekanntheitsgrad. Nicht zu unterschätzen ist das Potential lokaler Kulturorganisatoren bei der Vermittlung von Kunst und der langfristigen Pflege und künstlerischen Weiterentwicklung des Weges.

In der gesamten Umsetzungsphase ist auf eine weitgehende Kooperation und Abstimmung zwischen den einzelnen Kommunen zu achten.

In späteren Veröffentlichungen sollten Objekte auf lokalen Runden und Zuwegen, sofern sich diese in das Gesamtkonzept integrieren lassen, mit aufgenommen werden. Auf diesen Abschnitten werden insbesondere temporäre und/oder lokale Kunstinitiativen eine weitgehende Entfaltungsmöglichkeit haben, wie es die Beispiele am Kunst Erlebnis Weg Süd (Ortsrundweg Kluftern–Nordrunde oder Rotachrunde in Oberteuringen) belegen.

Der größere Gesamtrahmen des Kunst Erlebnis Wegs Nord setzt sich zusammen aus:

- Rundweg Kunst Erlebnis Weg Nord über Ravensburg, Weingarten, Baienfurt, Baidt, Mochenwangen, Meßhausen, Staig, Weiler und Ettishofen
- Querverbindungen zwischen Ettishofen und Baienfurt sowie Ettishofen und Weingarten
- Lokale Runde Berg
- Lokale Runde Köpfingen mit Anschluss an den wasserbauhistorischen Wanderweg „Stiller Bach“

5.3 Künstlerische Besonderheiten / Potenziale der Standorte

Erste Anregungen für die Auseinandersetzung des jeweiligen Künstlers mit dem jeweiligen Standort werden in den Standort-Steckbriefen (s. Anhang) angerissen. Aufgrund der Vielschichtigkeit jeder Landschaft entbehren sie jedoch jeglicher Vollständigkeit, können nur wenige Anreize und Hinweise geben. Der vertiefte Dialog dem Ort und Landschaftsraum bleibt dem Künstler überlassen. Nachfolgend wird ein kurzer Abriss der 9 Standorte gegeben. Die in der Karte dargestellten Standorte sind als Symbol zu verstehen, welches eine räumliche Bandbreite des konkreten Standortes beinhaltet. Details und Rahmeninformationen finden sich in den Steckbriefen im Anhang:

Geplante Standorte

Vorhandene Standorte

Standort 1: Haslachstraße Weingarten

an der Grenze zwischen Weingarten und Ravensburg, möglich wäre sowohl ein räumlich ausgedehntes als auch punktuell hohes Objekt. Thematisierung der Grenze und deren Überwindung möglich

Standort 2: Schlösslegarten Weingarten

im Innenhof des Stadtmuseums „Schlössle“, abgeschlossener Raum, Bezug zu historischem Bauwerk

Standort 4: Münsterplatz Weingarten

Gepflasterter Platz zu Füßen der Basilika mit Altstadt-Atmosphäre, historische Gebäude als Kulisse

Standort 6: Pumpwerk „Brühl“ Baintdt

Abgeschlossenes Gelände inmitten offener Ebene, langsame Annäherung an das Kunstwerk, Kunststandort kann „entdeckt“ werden

Standort 7: Alte Pfarrkirche des Klosters Baintdt

weite Blicke ins Schussental, Nähe und Bezug zum Kloster Baintdt, Wiederbelebung und Wertschätzung eines historischen Ortes. Als weiteren Standort ist der Innenhof des ehemaligen Kreuzganges zu nennen.

Standort 8: Waldrand „Erlen“ bei Mochenwangen

Waldrand als Kulisse Auseinandersetzung mit Wald und Lichtung, Einblick und Ausblick, Nahbetrachtung steht im Vordergrund, Lage am Kapellenweg, ländlich geprägt

Standort 3: Stadtgarten Weingarten

Skulpturen bekannter Künstler, grüne Oase, Verweilen und Kunst genießen

Standort 5: Kunstinsel Baienfurt

Lokaler Bezug, weniger weit einsehbar, mögliche Thematik Wasser, historische Kunstmühle bietet Kulisse und/oder Aufgabenstellung, temporäre Installationen

Standort 9: Rathaus Berg

Heimatbezug des Künstlers zum Standort, weite Ausblicke ins Schussental und nach Weingarten (weitere Skulptur des Künstlers)

5.4 Verteilung der Objekte in den Kommunen

Entlang des Kunst Erlebnis Wegs Nord verteilen sich die gewählten Standorte wie folgt auf die einzelnen teilnehmenden Gemeinden:

(Stadt Ravensburg:	4 Kunststandorte = Objekte KEW Süd)
Stadt Weingarten:	4 Kunststandorte
Baienfurt:	1 Kunststandort
Baindt:	2 Kunststandorte
Fronreute:	1 Kunststandort
Berg:	1 Kunststandort

Weitere Standorte können im Verlauf der Umsetzung hinzukommen.

5.5 Qualitätskriterien

Die Qualität des Kunst Erlebnis Weges Nord, seine Akzeptanz und Verankerung in der Region und somit auch seine Dauerhaftigkeit werden maßgeblich abhängig sein von folgenden Kriterien:

- Der Qualität der Kunst und ihrem Bezug / ihrer Auseinandersetzung mit dem Ort bzw. der umgebenden Landschaft mit all ihren Facetten
- der Stimmigkeit des Gesamtwerkes (Weg und Kunst)
- eines kontinuierlichen Marketing- und Schaffensprozesses (temporäre (Kunst-) Aktionen, Führungen, Aktualisierungen etc.)

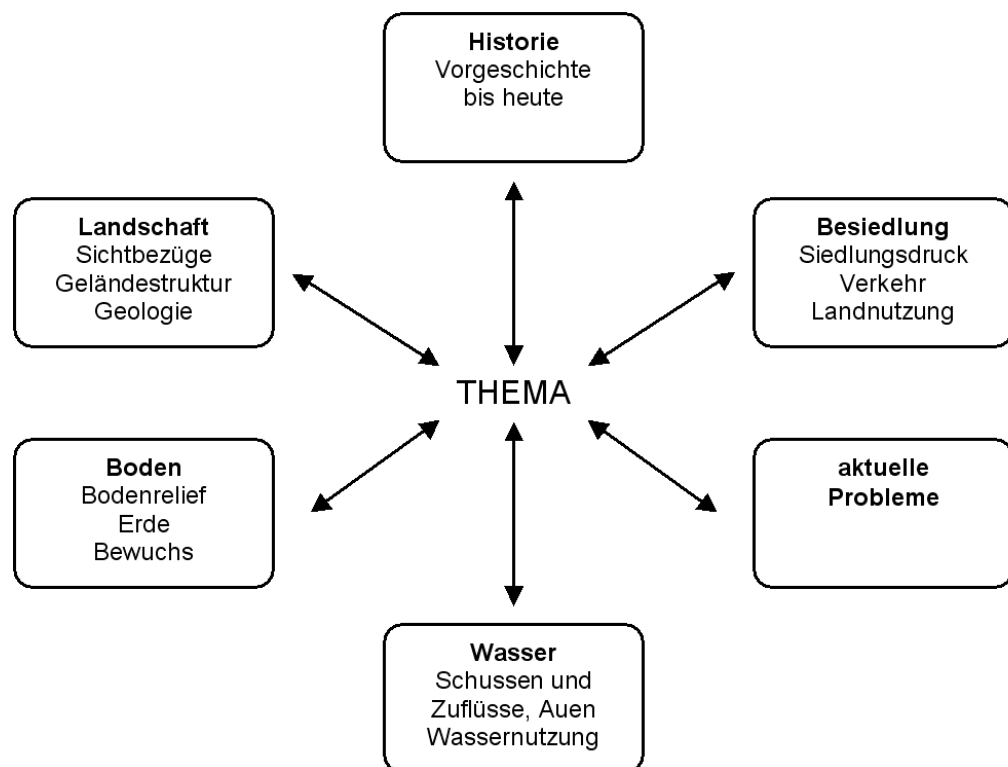


Schaubild 1: Möglichkeiten für lokalspezifische Themenbezüge zeitgenössischer Kunst

Die einzelnen Objekte müssen künstlerische bzw. bauliche Kriterien erfüllen, welche von einem neu zu bildendem Koordinierungskreis definiert und von dem Kreis der Kunstexperten oder einer ausgewiesenen Fachjury auf die einzelnen Objekte angewendet werden soll. Weiterhin ist eine Kuratierung eines speziellen Standortes (beispielsweise Schloßlegarten Weingarten oder Waldrand Erlen) durch eine fachkundige Person oder eines Kuratorenkreises für temporäre Installationen wünschenswert.

Feste Objekte müssen – entsprechend den Umsetzungen des Ortsrundweges Kluftern oder des Stadtparks Weingarten – eine Windlastberechnung aufweisen und von den Bauordnungsämtern genehmigt werden.

Langjährige NaturKunst- oder LandArt-Objekte können keine sicheren Wachstumspläne vorweisen. Hier ist zu gewährleisten, dass das Objekt auch mehrfach gebaut werden kann bzw. die notwendig werdenden Pflegearbeiten bereits in der Konzeption berücksichtigt sind. Die Finanzierung der Pflegearbeiten muss dauerhaft sichergestellt sein.

Sowohl die statischen, wie die sich entwickelnden Objekte sollen einen zeitlichen Horizont der Haltbarkeit aufweisen (Vorschlag: Minimum 10 Jahre). Im Einzelfall sollten auch geringere Haltbarkeitszeiten möglich sein, um wesentliche Aspekte der aktuellen Kunstentwicklung integrieren zu können.

5.6 Zur Namensfindung

In den verschiedenen Runden mit Künstlern, Kunstorganisatoren, Gemeinden und Fachbehörden wurde der Aspekt eines einheitlichen Namens diskutiert. Für ein übergreifendes Motto bzw. einen Namen wurden zahlreiche Vorschläge unterbreitet. Hier eine Auswahl:

NATUR UND KUNST		KUNSTFÄHRTE
LANDSCHAFT ERLEBEN		
KULTURWEG		KUNST-ERLEBNIS-PARK
LANDSCHAFTSPARK BODENSEE-OBERSCHWABEN		
KUNSTFÄHRTE MITTLERES SCHUSSENTAL		
KUNSTWEG	KUNST AM WEG	EUREGIO-KULTURWEG
KUNST ERLEBNIS WEG BODENSEE-OBERSCHWABEN		
KULTURWEG BODENSEE-OBERSCHWABEN		
KULTUR LANDSCHAFTS WEG		KULTUR AM WEG

Schaubild 2: Namensfindung

Der Rundweg durch das mittlere Schussental (Nordroute) zeichnet sich im Gegensatz zur langgestreckten Südroute zwischen Ravensburg und Friedrichshafen-Fischbach durch eine außerordentliche Vielfalt an kulturhistorischen Kunstschatzen aus. Ein Landschafts- und/oder Naturbezug ist bei der Namensgebung ebenfalls denkbar, da insbesondere der Rückweg der Nordroute wie auch weite Bereiche der Südroute durch landschaftlich sehr reizvolle Gegenden führen und eine Idee davon gibt, wie die frühere Naturlandschaft vom Menschen durch traditionelle Nutzungsformen verändert und in eine Kulturlandschaft umgewandelt wurde. Dennoch wird dafür plädiert, zunächst den Arbeitstitel „Kunst Erlebnis Weg Bodensee-Oberschwaben“ mit den Ergänzungen „Nord und Süd“ beizubehalten, um eine abschließende Namensgebung im Gesamt-

zusammenhang diskutieren zu können. Aus werbetechnischen Gründen spricht sehr viel für eine kurze und prägnante Namensgebung. So sprachen sich die Marketingorganisationen, wie auch die für Beschilderung zuständigen Gremien für diese Variante aus. Insbesondere unter den Kunstexperten als auch unter den Mitgliedern von Kunstinitiativen plädierte die Mehrzahl für den Begriff Kultur anstelle von Kunst, um historische Elemente wie auch Musik, Dichtung etc. hier langfristig miteinbeziehen zu können. Bei der Entwicklung eines griffigen Logos fand bislang der Vorschlag des Kulturkreises Mühle Oberteuringen viel Zustimmung (siehe Anhang).

5.7 Art der Kunst / Materialien

Neben den klassischen, statischen bildhauerischen Objekten in Holz, Stein und Metall bieten sich insbesondere Werke der NaturKunst sowie Lichtinstallationen und Arbeiten mit Strukturen, die gleichzeitig funktionalen Aspekten dienen, zur Aufnahme in die künstlerische Konzeption an. Dies ist zum Einen eine wichtige Tendenz in der Kunstentwicklung und kommt andererseits dem Gedanken des Landschaftsparks entgegen. Eine Kunst Präsentation am Weg sollte sich auf der Höhe der Zeit befinden. Auch ausgedehnte Bodenobjekte sind denkbar und erzeugen einen besonderen Reiz.

So können an den Standorten Großplastiken z. B. aus Metall, Backstein oder ein Materialmix, Skulpturen aus Stein oder Holz, technische Installationen z. B. mit kinetischen Elementen oder auch LandArt-Objekte gebaut werden. NaturKunst-Objekte als wachsende, sich entwickelnde und vergehenden Objekte visualisieren die ökologischen Grundbedingungen unserer Existenz. NaturKunst-Installationen sind häufig von begrenzter Lebensdauer. Natürliche Materialien erlauben zudem, sich der Natur und der Landschaft in einer anderen, emotionaleren Art zu nähern, als es durch Schautafeln und Exkursionen möglich ist. Zudem bilden NaturKunst-Objekte einen Kontrapunkt zu den immer mehr landschaftsverfremdenden Entwicklungen in der Landwirtschaft wie die zunehmende Verwendung von Hagelnetzen und Folien.

Standort-Sonderfälle bilden insbesondere:

- Waldrand „Erlen“ bei Mochenwangen: Arbeit mit dem Wald, NaturKunst-Projekt
- Schlösslegarten Weingarten: räumliche Abgeschlossenheit

In der Auswahl ist zudem die Öffnung der Kunst zu den Nachbardisziplinen Landschaftsarchitektur, Architektur, Dichtung und Musik überlegenswert.

Der Kunst Erlebnis Weg Nord könnte ein „Schaufenster der zeitgenössischen Kunst“ darstellen. Dies wird erreicht, wenn er stets nah an der aktuellen künstlerischen Entwicklung teilnimmt und kontinuierlich neue Objekte mit aufnimmt. Dies setzt voraus, einige in die Jahre gekommene Kunstwerke wieder zu entfernen.

6. Organisationsstruktur Kunst

6.1 Grundsätzliches / Arbeitsphilosophie

Eine intensive, kontinuierliche und zielorientierte Zusammenarbeit von Kunstinitiativen, Kunstexperten, (Kultur-)Verwaltungen, Tourismusmanagern, Wirtschaftsvertretern und Medienfachleuten bietet eine gute Voraussetzung für das Gelingen (Kunstauswahl, Verankerung in der Bevölkerung, Touristischen Einbindung, Vermarktung).

Für die Organisation des gesamten Kunst Erlebnis Wegs zwischen Fischbach und Mochenwangen ist anzustreben, dass die Projektpartner ihn gemeinsam in einer guten Private-Public-Partnership (PPP) entwickeln und voranbringen. Die Organisationsform sollte deshalb offen strukturiert sein und kann sich mit den Anforderungen ändern. Zahlreiche gleichgewichtige Partner aus der Kunstszene, der Kunstverwaltung, den Gemeinden und Körperschaften, der Wirtschaft und dem Tourismus sollen das Projekt gemeinsam voranbringen, wobei es anstrengenswert wäre, dass sich jeder Partner im Gesamtkonzept wieder finden könnte.

Nachfolgend werden Möglichkeiten einer Organisation für den Kunstbereich erörtert. Unabhängig davon ist eine für die Infrastrukturbelange zuständige Fachgruppe, mit der Aufgabenstellung Grundstücksverhandlungen, Ausschilderung, Infrastrukturmaßnahmen und Pflegearbeiten zu beauftragen. Zusätzlich wäre die Fachgruppe Marketing für die Außenwerbung, die Informationsweitergabe an interessierte Personen und Organisationen sowie für die Dokumentation des Projektes zuständig.

6.2 Gremien und Strukturierung

In verschiedenen Treffen und Gesprächen kristallisierte sich ein Kooperationsmodell als tragfähigstes Umsetzungsinstrument heraus. Träger sind die beteiligten Kommunen im Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben (Baindt, Baienfurt, Berg, Friedrichshafen, Markdorf, Oberteuringen, Ravensburg, Weingarten) der beiden Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Fronreute-Wolpertswende (Fronreute und Wolpertswende) sowie der beiden Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis.

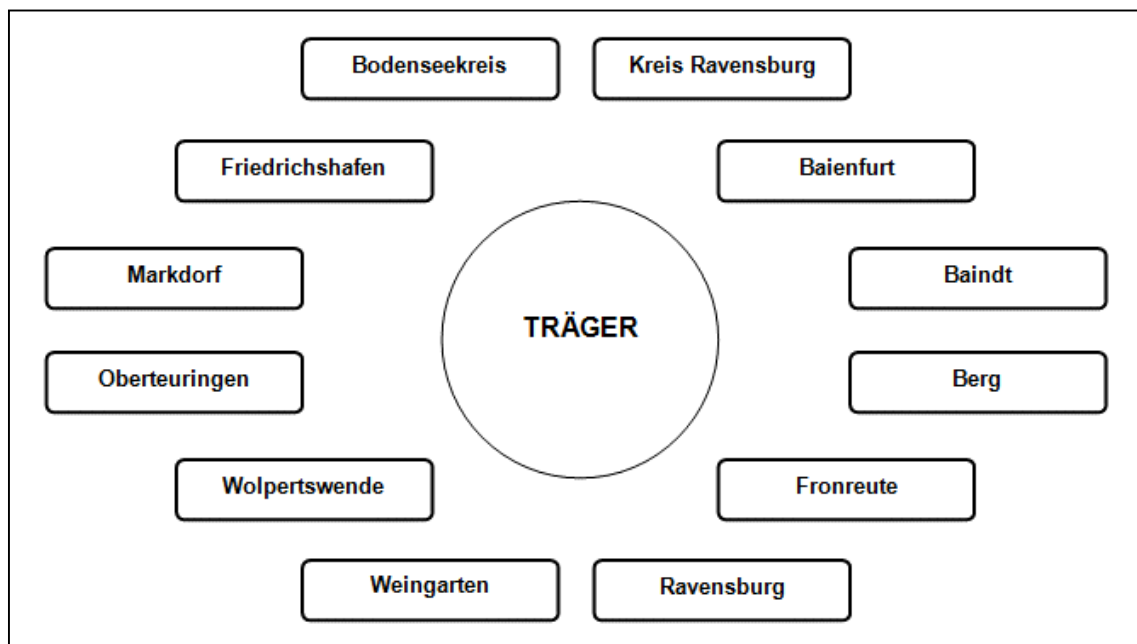


Schaubild 3: Institutionelle Träger

In Abstimmung zwischen dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben und dem Landkreis Ravensburg ist der Bodenseekreis bereit, die institutionelle Koordination zu übernehmen. Alle Verträge, die gemeindeübergreifenden Charakter besitzen, würden dann mit den Landkreisen geschlossen (künstlerische und fachplanerische Koordination, Beauftragung der Ausschilde-rungsplanung, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung).

In Gesprächen mit der INTERREG-Koordinierungsstelle beim Regierungspräsidium Tübingen wird in Aussicht gestellt, dass eine Förderung der Organisationskosten für einen bodenseelumspannenden Kulturweg zu gewähren. Dabei könnte der Kunst Erlebnis Weg Bodensee-Oberschwaben ein wesentliches Teilprojekt (Weg in die Region) werden und Vorbild für die Gesamtkonzeption sein.

Um eine Förderung zu erhalten, ist ein institutionelles Gefäß notwendig, dem alle am Projekt beteiligten Institutionen (Gemeinden, Gebietskörperschaften) angehören sollten. Die einfachste Lösung wäre nach einhelliger Meinung die Gründung eines gemeinnützigen, eingetragenen Vereins. Eine Aufgabe des künftigen Vereins wäre die Finanzierung der Organisation und Öff-entlichkeitsarbeit des Kunst Erlebnis Wegs. Daneben würde der Verein als gemeinnütziger, steuerbegünstigter Trägerverein die Akquirierung von Fördermitteln aktiv unterstützen.

Künstlerische Leitung

Aufgabe der künstlerischen Leitung ist es, den Auswahlprozess so zu organisieren, dass einer-seits eine möglichst große Akzeptanz in der jeweiligen Kommune zustande kommt und ande-rerseits anspruchsvolle und von der Kunstkritik angenommene Objektvorschläge verwirklicht werden. Die lokale Akzeptanz wird insbesondere dadurch erreicht, dass örtliche Kunstbeiräte, Kulturausschüsse oder Kunstinitiativen in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden. Für jede Kommune ist ein eigenes auf die örtlichen Belange zugeschnittenes Modell zu entwi-ckeln. Die abschließende Entscheidung obliegt dem kommunalen Entscheidungsgremium (Ge-meinderat, Kulturausschuss, Kunstbeirat etc.).

Die Entscheidung über die Auswahl eines Künstlers, eines Kunstobjektes sollte, um Qualitäts-maßstäbe direkt mit einzubeziehen, von einer fachkundigen, unabhängigen Expertenrunde erfolgen, die sich aus namhaften Kunstverständigen und Kunstorganisatoren zusammensetzt. Aufgabe der künstlerischen Leitung ist hierbei, geeignete Experten zu den jeweiligen Standor-ten vorzuschlagen.

Die für die künstlerische Leitung zur Verfügung stehenden Personen sollten sowohl eine künst-lerische (nach Möglichkeit bildhauerische) Ausbildung besitzen, als auch in Fragen der Organi-sation und der Kunstrezeption im Außenbereich Erfahrungen aufweisen. Weiterhin ist darauf zu achten, dass im Expertenrat Kunstsachverständige integriert sind, die sowohl auf regionalem wie auf internationalem Gebiet Künstler kennen und diese für spezifische Aufgabenstellungen gewinnen können.

Beirat

Der künstlerischen Leitung sollte ein Beirat namhafter Persönlichkeiten aus der Öffentlichkeit zur Seite stehen. Er könnte aus etwa 10 bis 12 Mitgliedern bestehen, die sich möglichst gleich-gewichtig aus den Bereichen Kultur, Wirtschaft und Verwaltung/Politik zusammensetzen. Die Beiratsmitglieder fördern das Projekt mit ihrem Namen und ihrer Position. Außerdem unter-stützen sie die Koordination bei der Kontaktknüpfung mit Sponsoren, Stiftungen, RP, Land, Bund und EU. Sie nehmen vor allem repräsentative Aufgaben wahr und werden auf dem offi-ziellen Briefbogen genannt. Hauptaufgabe des Beirates ist es, die Finanzierung des Projektes zu ermöglichen.

Örtliche Kontaktpersonen

Für die ausführenden Künstler ist es hilfreich, wenn sich örtliche Kontaktpersonen finden ließen, die praktische Hilfestellungen vor Ort leisten können.

Fachplanung und Organisation

Um eine weitestgehende Konzentration der künstlerischen Leitung auf die Aufgabenstellung der Umsetzung von Kunst zu erreichen sind nach Möglichkeit Arbeiten der allgemeinen Organisation, der Infrastrukturplanung, der Finanzabwicklung an weitere Personen zu delegieren.

In den Organisationsprozess des Kunst Erlebnis Wegs Nord sollten von Anfang an Vertreter der lokalen und regionalen Kunstinitiativen, Kulturämter, politische Vertreter, Verwaltungsmitglieder, Vertreter der örtlichen Wirtschaft und Landwirtschaft sowie der Marketingverbände und Touristiker einbezogen sein. Folgende Projektpartner sind in diesem Kooperationsmodell zu beteiligen:

- Ämter und Organisationen der 7 Kommunen (Ravensburg, Weingarten, Baienfurt, Baindt, Wolpertswende, Fronreute, Berg)
- Ämter und Organisationen des Landkreises Ravensburg
- lokale Kunstinitiativen in den 7 Kommunen
- Stadtmarketingorganisationen der Beteiligten
- Tourismusorganisationen der 7 Kommunen
- Regionalverband Bodensee–Oberschwaben
- Industrie- und Handelskammer Weingarten IHK

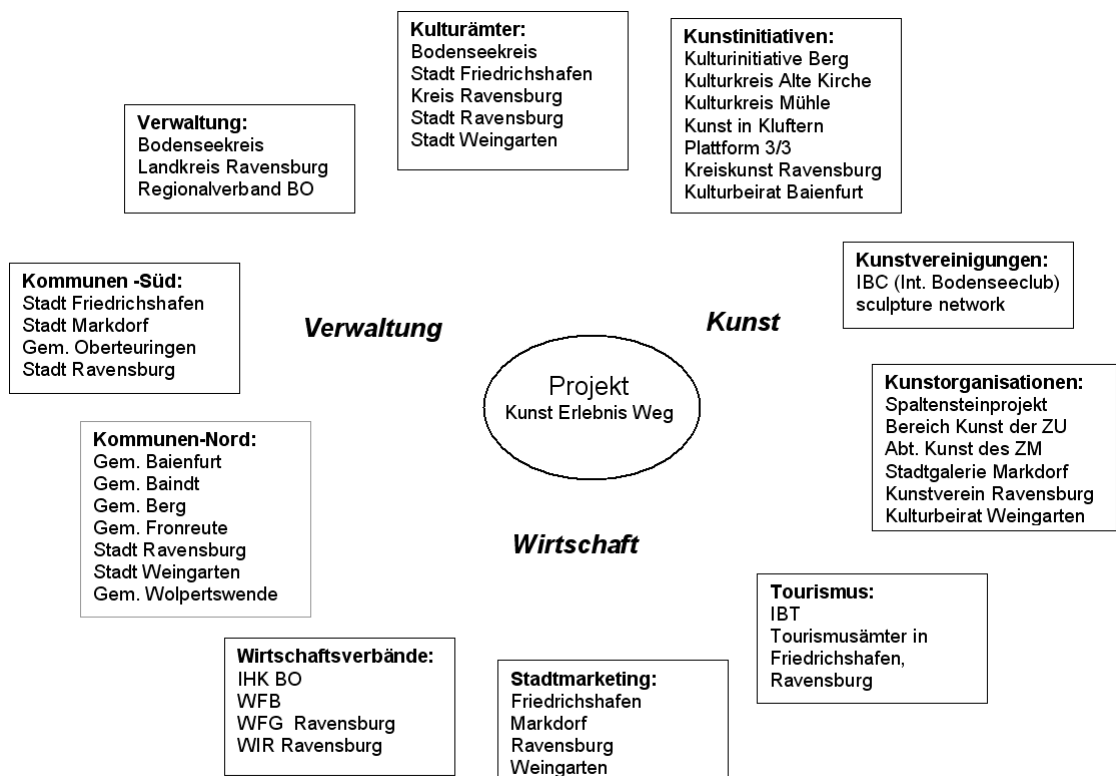


Schaubild 4: Projektpartner

Alternative Organisationsformen

Neben dem oben genannten Modell (hier Kooperationsmodell genannt) wurden auch andere Möglichkeiten diskutiert, wie die Durchführung organisiert werden könnte. Sie wurden jedoch aus übergreifenden künstlerischen, demokratischen bzw. finanziellen Gründen nicht favorisiert.

Kreismodell

Die beiden Kulturämter oder in Absprache ein Amt der beiden Kreise übernehmen die Koordination und setzen alle weiteren Gremien ein. Damit werden die Landkreise juristische Träger des Projektes und u. U. Eigentümer der Kunstobjekte.

Kommunenmodell

Die beteiligten Kommunen bestimmen nach eigenem Ermessen die jeweiligen Auswahlverfahren auf ihrem Gemeindegebiet und finanzieren die Teilprojekte aus ihrem eigenem Budget.

Leitungsmodell-Modell

Die beteiligten Kommunen und Landkreise berufen eine künstlerische Leitung, die alle weiteren Schritte nach eigenem Ermessen aufgrund ihrer künstlerischen Gestaltungsfreiheit regelt.

Vereinsmodell

Die beteiligten Kommunen und Landkreise gründen unabhängig von einem EUREGIO-Kulturverein einen gemeinnützigen eingetragenen Verein und dieser bestimmt alle weiteren Schritte.

Empfehlung

Ein regionsübergreifender Trägerverein bildet das juristische Dach der Gesamtorganisation, wirbt Mittel für die allgemeine Organisation – auch des Kunst Erlebnis Wegs – ein (Koordination, Hilfskräfte, Öffentlichkeitsarbeit).

Die Organisation des Kunst Erlebnis Wegs im engeren Sinn bildet sich nach dem Kooperationsprinzip aller Beteiligten und setzt in Absprache mit den beteiligten Kommunen, Landkreise und gesellschaftlichen Gruppierungen die verschiedenen weiteren Gremien ein. Der Bodenseekreis übernimmt die institutionelle Koordination. Die künstlerische Leitung entwickelt für jeden Standort und jede Gemeinde ein eigens auf diesen Ort zugeschnittenes Auswahlverfahren in Absprache mit den örtlichen Gremien.

Fachtreffen wie Marketing, Kunstinitiativen, Kunstexperten, Geschichte und Infrastruktur unterstützen die Organisation so weit wie möglich.

Um den Geschäftsbetrieb der Vereinsorganisation nicht allzu sehr aufzublähen, ist es sinnvoll, dass Teile der Geschäftsaufgaben, wie das Ausstellen von Spendenbescheinigungen, die Finanzkalkulation und -abwicklung in die Hände einer Kommune oder Institution übergeht. Die dafür aufgewendete Zeit kann u. U. mit dem Budget für den Vereinsbeitrag verrechnet werden.

6.3 Jury und Auswahlverfahren

Für das Erscheinungsbild des Kunst Erlebnis Wegs Nord wie auch für die Künstler ist das Auswahlverfahren von großer Bedeutung. Ein wesentliches Augenmerk liegt auf der Ernennung der Juroren oder des künstlerischen Leiters / der künstlerischen Leiterin bzw. der Kuratoren. Hier ist künstlerisch insbesondere auf bildhauerische Fachkompetenz im Außenraum zu achten. Gleichzeitig müssen die Juroren aber auch von den örtlichen Gruppierungen (Gemeinderat, Verwaltung, Kunstinitiativen) in ihrer Kompetenz akzeptiert werden, um ein entsprechendes Mandat zu bekommen.

Auswahlverfahren

Vier verschiedene Auswahlverfahren können unterschieden werden (eine genaue Auflistung befindet sich im Anhang):

1. Kuratoren-Modell

Eine Person oder Personengruppe bestimmt durch ihre Kompetenz mit einer eindeutigen persönlichen Handschrift relevante Künstler. Für spezielle Projekte, die einen temporären Charakter besitzen ist dieses Modell reizvoll. Der Vorteil liegt in der Einfachheit der Organisation und der Überschaubarkeit der finanziellen Aufwendungen. Nachteile können aus der subjektiven Auswahl entstehen. Die Auswahl des Kurators durch die Expertenrunde / künstlerische Leitung und die beteiligten Kommunen ist hier von entscheidender Wichtigkeit.

2. Eingeschränkter Wettbewerb

Eine Auswahlgruppe benennt eine überschaubare Zahl von bekannten Künstlern, unter denen ein Wettbewerb stattfindet. Möglich ist eine zusätzliche beschränkte Ausschreibung, um unbekannten Künstler eine Chance zu gewähren. Grundvoraussetzung für eine Zulassung ist die Teilnahme an einem Begehungstermin. Hier sollte sich jeder Bewerber einen umfassenden Eindruck vor Ort von der örtlichen Aufgabenstellung machen und sich für den geeigneten Platz entscheiden. Nach einer formalen Vorprüfung der Bewerber und der Aufteilung auf die möglichen Standorte wird von der Jury eine enge Auswahl von Künstlern getroffen, welche in Folge zu einer künstlerischen Ausarbeitung und zur Abgabe eines Modells (gegen Honorar zwischen 1.000 und 2.000 €) aufgefordert werden. Die Jury befindet in einer abschließenden Sitzung über die Entwürfe, die zur Ausführung kommen sollen. Vor der endgültigen Auswahl kann nochmals eine öffentliche Präsentation durchgeführt werden, um den Auswahlprozess für die Bevölkerung transparent zu gestalten.

3. Offene Ausschreibung

Es wird eine Ausschreibung in den gängigen Kunstmedien durchgeführt und ein Auswahlgremium wählt die besten Einsendungen aus. Die Ausschreibungsunterlagen können (gegen Gebühr) von den Bewerber angefordert werden. Nach dem Eingang der Bewerbungen ist in einem ein- oder mehrstufigen Auswahlverfahren die Entscheidung zu treffen. Zumeist werden im ersten Abschnitt allenfalls Zeichnungen, Visualisierungen und Beschreibungen eingefordert und im anschließenden 2. Abschnitt von den verbliebenen Künstler ein dreidimensionales Modell (gegen Honorierung) verlangt.

Vorteil dieses Verfahrens ist eine breite Abdeckung (jeder Künstler, welcher die festgelegten Kriterien erfüllt, kann und darf sich bewerben). Nachteil ist, dass ein immenser organisatorischer und finanzieller Aufwand (z. B. Katalogisierung und Rücksendung der Arbeiten) zu bewältigen ist.

4. Benennung

Um das Ziel hochwertiger Kunstobjekte, die internationalen Ruf genießen, zu erwerben ist ein Benennungsverfahren ohne Jurierung nötig. Eine Expertenrunde nimmt Kontakt zu den vorgeschlagenen Künstlern auf und gestaltet mit dem Künstler gemeinsam alle weiteren Abwicklungen.

6.4 Anforderungen

Die Anforderungen an Hintergrundmaterial der Ausschreibung, der Einsendungen und der Juroren gelten sowohl bei offenen wie beschränkten Ausschreibungen in ähnlichem Umfang.

Anforderungen an Künstler

Die Bewerbungen müssen enthalten: inhaltliche Beschreibung des Objektes, Skizzen oder Fotomontagen, Maßangaben, Kostenplan, Lebenslauf mit Referenzen von Objekten im Freiraum. Der Künstler muss seine Professionalität durch Lebenslauf mit Ausstellungstätigkeit oder sonstigen Unterlagen nachweisen.

Anforderung an Ausschreibung

Die Ausschreibungsunterlagen müssen enthalten: Beschreibung des Projektes Kunst Erlebnis Weg Nord, Beschreibung und Fotos der Örtlichkeiten, Beschreibung der Qualitätsmerkmale, Kostenrahmen, Zeitplanung, Auswahlverfahren, juristische Verantwortlichkeiten. (In der Anlage befindet sich eine Ausschreibungsvorlage.)

Anforderung an Juroren

Folgende Qualitäten sollten die Fachjuroren aufweisen: Teilnahme an Jurierungen von Kunst im Außenraum, Kompetenz im Bereich der Bildhauerei, Arbeit im künstlerischen oder kunstnahen Sektor, Erfahrung mit Kunstwegen oder Skulpturen Parks, Referenzen, möglichst keine Eigeninteressen.

Die Juroren sollten vorwiegend aus folgenden Bereichen kommen:

Museumsdirektor, Organisator eines Kunstwegs, Kunsthistoriker, (Universitäts-) Kunstlehrender, aktiver Bildhauer, Landschaftsarchitekt, Kunstorganisator.

Empfehlung

Aufgrund der räumlichen Größe der Kunstobjekte und den zu beachtenden Begleitvorschriften ist es bei einzelnen Standorten sinnvoll, dass die Künstler mit einem Landschaftsarchitekturbüro kooperieren. Voraussetzung für eine Benennung ist die aktive Teilnahme an ähnlichen Projekten.

Sollte bei einem der zur Verfügung stehenden Standorte ein großes Ausschreibungsverfahren zum Zuge kommen, ist die Übernahme der damit anfallenden (Hilfs-)arbeiten durch die örtliche Verwaltung sinnvoll. Auch ist eine Abdeckung durch Praktikanten aus dem Kunstbereich denkbar. Ein großes Ausschreibungs- oder Benennungsverfahren ist sowohl zeitlich wie finanziell sehr aufwändig. Zum guten Ton gehört dabei eine abschließende öffentliche Präsentation aller eingegangenen Entwürfe mit Dokumentation im Internet (geschätzter Arbeitsaufwand bei 50 Einreichungen: 600 h).

Aufgrund dieser Arbeitskraftbindung durch gut organisierte große Ausschreibungs- oder Benennungsverfahren ist es sinnvoll, nicht bei jedem Standort ein solches Verfahren anzuwenden. Andererseits erhöht sich die Bedeutung und Wahrnehmung des Ortes in der Kunstwelt durch ein ordentliches Verfahren enorm.

Deshalb ist es empfehlenswert, ein gut organisiertes großes Ausschreibungs- oder Benennungsverfahren für einzelne, dafür geeignete Standorte durchzuführen.

Möglich ist auch eine Kombination von Ausschreibung und Benennung bzw. von Ausschreibung und Einladung, wie dies bei vielen Architekturauswahlverfahren gängige Praxis darstellt.

Zu klären wäre, ob es eine generelle, gleichzeitige Entscheidungsfindung für mehrere Objekte geben kann. Diese Frage ist eng an die Möglichkeiten der Finanzierung gebunden und erfordert die Entscheidung, ab welchem Prozentsatz der erwarteten Einnahmen mit dem Auswahlverfahren begonnen werden kann.

Nach der abschließenden Klärung der einzelnen Kunststandorte ist daher zu prüfen, welches Verfahren für welchen Standort sinnvoll ist.

6.5 Fazit

Dem Expertenkreis sowie der künstlerischen Leitung kommt eine große Verantwortung bei der Auswahl der Verfahren zu den einzelnen Standorten zu. Dabei ist auf eine gute Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen und Institutionen zu achten. Eigeninteressen sollten möglichst ausgeschlossen werden, so dass eine zielorientierte Umsetzung zu qualitätsvollen, künstlerisch anspruchsvollen Arbeiten führt.

Im Vorfeld des Auswahlverfahrens sind als Grundlage für jedes Verfahren die jeweiligen Standortkriterien sorgfältig herauszuarbeiten. Der begleitenden Koordination kommt die wichtige Aufgabe zu, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Nach Möglichkeit sollten Personen in den Kreisen oder Kommunen für bestimmte kommunenübergreifende Koordinationsaufgaben am Kunst Erlebnis Weg freigestellt werden.

7. Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Ziele und Aufgaben einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit

Eine kontinuierliche, professionelle und multimediale Öffentlichkeitsarbeit ist von entscheidender Bedeutung für das Gelingen des Kunst Erlebnis Weg Nord.

Sie trägt einerseits zur Einbindung der regionalen Öffentlichkeit bei und andererseits wird durch die erzeugte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit die Grundlage für eine positive Kunstrezension geschaffen.

Generell ist auf ein professionelles Erscheinungsbild zu achten. Dazu zählt auch ein einheitliches Layout. Dies wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass bereits im Vorfeld eine Corporate Identity (CI) erarbeitet wird, welche die verschiedenen „Produkte“ in ihrer Gestaltung aufeinander abstimmt und die Ergebnisse verbindlich umsetzt.

7.2 Veranstaltungen

Idealerweise wird der Kunst Erlebnis Weg Nord durch offizielle Veranstaltungen im Vorfeld angekündigt. Hier bietet sich die Einweihungsfeier für das Robert Schad Kunstwerk in Berg an. Während der Realisierungsphase ist durch weitere Veranstaltungen und Aktionen eine kontinuierliche Begleitung anzustreben. Hiermit und durch ergänzende temporäre (Kunst-)Aktionen und Veranstaltungen kann das Projekt im Bewusstsein der Region verankert werden.

Vorfeld

Zur Bekanntmachung und lokalen Integration des Projektes könnten in den vorhandenen Galerien (Städtische Galerie Ravensburg, Städtische Kornhausgalerie Weingarten, Alte Kirche Mochenwangen, Rathäuser) Veranstaltungen organisiert werden. Es könnte auch eine offizielle Radtour mit den Medien, politisch Verantwortlichen und potenziellen Sponsoren organisiert werden.

Einweihungen

Zu jedem installierten Objekt soll es eine gut organisierte Eröffnungsfeier zu Ehren des Objektes und der Künstler geben.

Künstlerpräsentationen in Galerien

Zum guten Ton gehört es, Ausschreibungseinreichungen oder Künstlerpräsentationen der Gewinner in lokalen Galerieräumen zu präsentieren.

Wiederkehrende Festivals oder Aktionen

Temporäre oder auch wiederkehrende Aktionen und Veranstaltungen tragen dazu bei, den Kunst Erlebnis Weg Nord im öffentlichen Bewusstsein zu halten und dauerhaft zu beleben (zum Beispiel ein Feuerfestival). Sollten temporäre Installationen im Gewann „Erlen“ oder im Schlösslegarten Weingarten durchgeführt werden, ist eine Eröffnungs- und/oder Finissagefeier zu planen, die im Laufe der Zeit überregionale Wirkung entfalten kann.

7.3 Medien

Für die Öffentlichkeitsarbeit stehen diverse Möglichkeiten wie Printmedien, Internet, Filme und digitale Funkinformationen zur Verfügung. Dabei ist zwischen allgemeinen Informationen und kommunalen Informationen zu trennen, z.B. gehört die Internetanwendung zur allgemeinen Wegorganisation. Ein Künstlerkatalog zu einem Objekt könnte dagegen von der jeweiligen Kommune in Verbindung mit der allgemeinen Organisation erstellt werden.

Printmedien

Neben den Darstellungen des Weges und der Kunst in Faltblättern, Broschüren, Heften und in einer Wegekarte ist die Herausgabe eines allgemeinen Kunstkatalogs nach Realisierung der Hauptobjekte entlang des Wegs eine wesentliche Aufgabe. Eine Dokumentation der Arbeit in einem allgemeinen oder sogar speziellen Katalog hat für einen Künstler einen bleibenden Wert, der nicht hoch genug eingestuft werden kann.

Ein sorgfältig und im Layout auf hohem Niveau angelegter Katalog bzw. ein Buch, das Kunst und Landschaft im Dialog darstellt und dieses grundlegende Thema auch in Buchform sichtbar werden lässt, wäre sowohl für die Künstler als auch für den Landschaftspark ein erstrebenswertes und nachhaltiges Medienprodukt.

Für den (Kultur-)Touristen ist eine handliche Publikation mit einzelnen Streckenabschnitten zu erarbeiten. Dabei ist neben den Kulturangeboten auf die landschaftlichen Reize, die Verkehrsinfrastruktur und vor allem auf das gastronomische Angebot abzuheben.

Internet

Neben der notwendigen, allgemeinen Information können auf einer speziellen Homepage interne Inhalte wie Ausschreibungsunterlagen in einem Downloadbereich stehen. Dies spart Kosten und Aufwand. Auch kann das Internet schnell auf die aktuellen Veränderungen reagieren. Dieses Medium ist insbesondere für die Sponsorensuche relevant. Nach der offiziellen Eröffnung aber auch für die Besucher und die regionale Bevölkerung. Eine intensive Verlinkung mit den kommunalen Seiten, den Kreisseiten, den Gastronomie- und Serviceangeboten sowie mit weiteren touristischen Seiten ist anzustreben.

Film

Im Multimedia-Zeitalter ist die Darstellung des Weges, der Kunst und der Begleitaktionen als Videoclip geradezu eine Notwendigkeit. Professionell gemachte Aufnahmen im vollen HD-Format (1920 x 1080 Pixel) lassen Anwendungen zu, die auch noch auf längere Sicht technisch aktuell sind. Neben der Eigendokumentation können eigene Clips für Fernsehsendungen oder Internetpräsentationen geschnitten werden.

Virtueller Führer

In einigen Jahren wird die Funktechnologie soweit entwickelt sein, dass Hintergrundinformationen zum Kunstwerk und zum Künstler ohne Probleme auf Handys, PDAs und Smartphones geladen werden können. Dies hätte den Vorteil, dass sich der Schilderwald in der Landschaft wieder lichten könnte.

Fremdmedien

Ein intensiver Dialog mit der lokalen und überregionalen Presse, mit Rundfunk und Fernsehen fördert die Bekanntheit des Projektes und schafft die Gewähr, dass das Projekt über die Grenzen der Region Bodensee-Oberschwaben hinaus an Ausstrahlung gewinnt. Professionelle Medienarbeit muss Teil der Umsetzungsstrategie des Projektes sein.

7.4 Fazit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist sowohl im Vorfeld, bei der Umsetzung und der Nachbereitung ein entscheidender Faktor. Deshalb sollte großer Wert auf diesen Bereich gelegt werden und er in professionellem Stil angegangen werden. Auch bietet gerade die mediale Kulturberichterstattung eine besonders geeignete Möglichkeit die Profile von Gemeinden und Gremien zu stärken. Nach Möglichkeit sollten Personen in den Stadtmarketing- und Tourismusorganisationen der Städte für bestimmte kommuneübergreifende Koordinationsaufgaben am Kunst Erlebnis Weg freigestellt werden. Externe Firmen sind bei Bedarf mit hinzuzuziehen. Ein ehrenamtliches Engagement auf Seiten der lokalen Kunstinitiativen fördert die allseitige Akzeptanz und ist nach Möglichkeit immer anzustreben.

8. Kosten und Finanzierung

8.1 Kosten

Die zu erwartenden Kosten des Projektes Kunst Erlebnis Weg Nord können unterteilt werden in die Posten:

- Infrastrukturkosten
- Organisationskosten / Kosten für Auswahlverfahren / Jurierung
- Kosten für die Realisierung der Kunstobjekte
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit
- Kosten für begleitende Maßnahmen

Den engeren Kunstbereich betreffen etwa die Hälfte der Organisationskosten, einen Teil der Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Auswahlverfahren, Jurierung sowie die vollständigen Kosten für die Realisierung der Kunstobjekte.

Infrastrukturkosten

Der Kunst Erlebnis Weg Nord verläuft fast ausschließlich auf bereits ausgeschilderten Wanderwegen (s. o.). Die angesetzten Infrastrukturkosten beinhalten insbesondere die Ausschilderung des Kunst Erlebnis Wegs Nord durch Ergänzung der bereits vorhandenen Beschilderung zuzüglich der Installation von weiteren Masten. Zusätzlich ist mit einem Bedarf von ca. 7 Übersichtstafeln (Ravensburg, Weingarten, Baienfurt, Baindt, Mochenwangen, Staig, Berg) zu rechnen. Veranschlagt werden hierfür ca. 40.000,- €. Kosten für die ergänzende Hinweisbeschilderung im nachfolgenden Wegenetz bleiben dabei unberücksichtigt.

Kosten für Ruhepunkte (Bänke, Zugänge zu Wasserläufen etc.) oder andere begleitende Infrastrukturmaßnahmen wurden monetär nicht berücksichtigt, da dies im Rahmen der Wegeunterhaltung eine originäre kommunale Aufgabe darstellt, auch wenn eine Einheitlichkeit in der Formensprache angestrebt wird.

Im Südbereich verständigten sich die Kommunen auf eine gemeindeinterne Lösung. Jede Gemeinde übernimmt die notwendigen Maßnahmen auf der eigenen Gemarkung. Die Anzahl der neuen Schilder und die notwendigen neuen Schilderstationen sind von einem Fachtreffen Infrastruktur auf Grundlage der vorhandenen Datensätze oder örtlichen Begehungen festzulegen. Daraus ist der Finanzierungsaufwand zu ermitteln.

Organisationskosten / Kosten Auswahlverfahren / Jurierung

Hierunter fallen alle Kosten, die mit der Auswahl (Jury) zusammenhängen, Verwaltungskosten und Kosten für Koordination sowohl der Infrastruktur, der Öffentlichkeitsarbeit und der Kunstorganisation. Die Summe im Kunstbereich ist erheblich von der Art der Auswahlverfahren, der Länge des Projektes, der Anzahl der zu realisierenden Objekte, und der Qualität der Objekte abhängig. Der Aufwand aller Organisationskosten sollte 1/3 des Gesamtetats nicht überschreiten.

Zu den weiteren Organisationskosten gehören Verwaltungskosten für lokale Infrastrukturorganisation, Finanzabwicklung, Werbung, Veranstaltungsmanagement.

Es wird davon ausgegangen, dass dies von kommunaler Seite oder von Seite der beiden Landkreise über Aufgabenumschichtungen bei vorhandenen Stellen bzw. Praktikanten abgedeckt werden kann.

Unter der Annahme einer kompletten Realisierung in 3 bis 4 Jahren der 9 Standorte ist von einer halben Stelle für Kunstorganisation und einer halben Stelle für Infrastruktur und Marketing auszugehen. Eine Aufteilung durch verschiedene Personen ist anzustreben. Für eine künst-

lerische Leitung ist eine ausgewiesene Fachkraft mit Erfahrung in vergleichbaren Projekten über einen Honorarvertrag einzubinden.

Für die Jurierung wird eine Aufwandsentschädigung der Juroren durch Spesenersatz angestrebt, sofern die Jurytätigkeit nicht gleichzeitig bezahlte Arbeitszeit ist. Weiterhin sind externe Fachexperten mit einzubinden, die zumindest Kilometergeld erstattet bekommen sollten.

Ausgaben für die Künstler während des Auswahlverfahrens entstehen durch eine Aufwandsentschädigung bzw. ein Modellhonorar. Es richtet sich insbesondere nach der Zahl der zugelassenen Personen und der Höhe des Modellhonorars. Eine ansetzbare Größenordnung eines Modellhonorars wären jeweils 1.000,- bis 2.000,- € pro Künstler bzw. Objektmodell

Kosten Kunstwerke¹

Die Kosten für die Kunstwerke beinhalten neben dem Künstlerhonorar und den Materialkosten auch die Gründung mitsamt Transport, Errichtung und direkt erforderliche Umfeldgestaltung. Zuzüglich sind Jurierungs-/Kuratierungskosten, Organisationskosten und Kosten für begleitende Öffentlichkeitsarbeit in die Gesamtrechnung mit einzubeziehen.

Die Kosten können nur standortbezogen ermittelt werden. Im Folgenden sind grobe Schätzwerte angegeben:

Standort 1: Haslachstraße Weingarten

Größeres Objekt in vertikaler oder horizontaler Ausdehnung. Dieses Objekt sollte einem speziellen ordentlichen Juryverfahren unterzogen werden. Die Kosten für Jurierung, Objekt und Fundamentierung werden verhältnismäßig hoch sein. Geschätzter Finanzaufwand: 200.000 €.

Standort 2: Schlösslegarten Weingarten

Hier bieten sich wechselnde Präsentationen an, die von einem Kurator oder einem Kuratorenteam ausgesucht und verantwortet werden. Die Kosten sind abhängig von der Frequenz und dem Aufwand der Einzelpräsentationen.

Unter der Annahme, dass ein Kurator die Künstler auswählt sowie die Laudatio hält, die Stadt Weingarten alle Aufwendungen in Hinblick auf die Organisation (Künstlerkontakte, Transporte, Aufbau, Abbau, Eröffnungsveranstaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation) übernimmt und die Präsentation im jährlichen Turnus stattfindet, ergeben sich folgende Kosten

Honorar Kurator:	2.000 €
Künstlerhonorar:	3.000 €
Sachkosten:	10.000 €
Vernissage/Finissage/ÖA:	3.000 €
Dokumentation	2.000 €

Standort 4: Münsterplatz Weingarten

Die Kosten sind mit denen am Standort 1 vergleichbar.

¹ Anmerkung

Der Finanzaufwand für die Jurierung und Organisation ist abhängig von der Anzahl der gleichzeitig ausgeschriebenen Standorte. Ein Verfahren, welches mehrere Standorte (Objekte/Installationen) gleichzeitig einbezieht, ist wesentlich günstiger als Einzelausschreibungen der jeweiligen Standorte.

Der Aufwand für die darüber hinausgehende Verfahrensverwaltung ist nicht näher beziffert, da hier ebenfalls davon ausgegangen wird, dass dies als kommunale Aufgabe angesehen wird. Hier entstehen neben den Bürokosten, Kosten für Porto, Lagerung, Jurypräsentation und begleitende Ausstellungen.

Standort 6: Pumpwerk „Brühl“ Baindt

Hier ist zu entscheiden, ob der Kunsteintrag ein einmalig installiertes, mehrjährig haltbares oder jährlich wechselndes Kunstwerk darstellen soll. Alle 3 Varianten sind an diesem Standort denkbar. Entsprechend werden sich die Kosten aufteilen.

Standort 7: Alte Pfarrkirche des Klosters Baindt

Auch an diesem Standort sind wie beim Pumpwerk mehrere Varianten denkbar.

Standort 8: Waldrand „Erlen“ bei Mochenwangen

Die Kosten bei jährlichen Präsentationen sind mit denen am Standort 3 vergleichbar: 20.000 € pro Jahr, sofern die beiden Gemeinden Mochenwangen und Fronreute die Organisation und Abwicklung übernehmen und keine bezahlten externen Kräfte notwendig sind.

Insbesondere bei den Installationen (Standort 2 und 8 evtl. auch 6 und 7) bietet es sich an, dass sich Personen aus dem Kulturmilieu bei der Umsetzung einbringen. Hiermit können Arbeitsstunden in den Verwaltungen eingespart werden.

Sollte sich die Gemeinde Baienfurt (Standort 5) entschließen, dass auf der Kunstinsel für 3 Jahre zu installierende Kunstobjekt fest anzukaufen, entstehen keine weiteren Kosten. Stünde die Kunstinsel für ein weiteres Kunstobjekt zur Verfügung, ist mit einem Betrag von 20.000 bis 40.000 Euro ab 2013 zu rechnen.

Kostenschätzung

Feste Objekte (Standorte 1 und 4)	200.000 €
Mehrjährige Objekte (Standorte 6 und 7)	40.000 €
Jährliche Installationen (Standorte 2 und 8)	40.000 €

Kosten Öffentlichkeitsarbeit

Der Punkt Öffentlichkeitsarbeit ist im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt Kunst Erlebnis Weg Bodensee-Oberschwaben zu sehen. Broschüren und Faltblätter sind sowohl für die Kunst als auch die Wegedarstellung erforderlich. Hier sind insbesondere die Touristiker und Kommunen gefragt. Synergiewirkungen können durch die Nutzung vorhandener Organisationsstrukturen wie Kulturämter oder Touristik GmbHs erzielt werden. Weitere Kosten fallen für Veranstaltungen und Ergebnisdokumentationen an. Hierzu zählt die Erstellung von Katalogen / Büchern, Filmen sowie Auftakt- und Finissage-Veranstaltungen. Weitere Kosten entstehen für Publikationen in der Sponsorenwerbung und der PR-Arbeit im Vorfeld und der Durchführung. Touristische Publikationen und Veröffentlichungen im Nachfeld sind zu dem Zeitpunkt zu kalkulieren, bei dem die Umsetzung so weit fortgeschritten ist, dass sich der Aufwand lohnt.

Das Teilbudget Öffentlichkeitsarbeit liegt langfristig in einer Größenordnung zwischen 50.000,- und 100.000,- €.

Empfehlung

Aufgrund der noch nicht absehbaren Finanzierung größerer Objektumsetzungen wird für einen sukzessiven Verlauf plädiert. So könnte in 2009 die Konzeption für die temporäre Installation (Standort 8) erarbeitet werden, um in 2010 die Umsetzung beginnen zu lassen. Eine frühe Bearbeitung von Standort 8 hätte den Vorteil, dass der Weg in seiner gesamten Länge markiert

wäre. Besucher des Weges könnten so vom nördlichsten Punkt (Mochenwangen) bis zum südlichsten Punkt in Friedrichshafen-Fischbach (geplante Umsetzung ebenfalls in 2010) den Kulturweg genießen.

Für 2011 wäre ein Standort in Baindt, vorzugsweise im Klosterareal, wiederum aus räumlichen Erwägungen in der Umsetzung zu bevorzugen. Sollten genügend Mittel zur Verfügung stehen, ist auch an den Beginn der Installationstätigkeit im Weingartener Schloßgarten zu denken.

Es wird empfohlen, die Auswahl der Kunstobjekte möglichst gebündelt (Nord- und Südteil des Kunst Erlebnis Wegs) durchzuführen. Die Realisierung kann sich dann je nach finanziellen Möglichkeiten über einen längeren Zeitraum hin erstrecken.

Nachfolgend eine Auflistung der Kosten des Gesamtprojektes (Gesamtweg), welche für das Treffen der Projektgruppe Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben vorbereitet wurde:

Kosten 2009

Öffentlichkeitsarbeit (Minimalkosten Druck)

• Sponsorenwerbung (Faltblatt, Flyer, Infomappe)	1.000 Euro
• Werbung Starterprojekt (Flyer)	1.500 Euro
• Dokumentation der Umsetzung	1.000 Euro
• Sonstiges	500 Euro

Projektkoordination

• künstlerische Betreuung	12.500 Euro
• fachplanerische Betreuung	7.500 Euro

<i>Starterprojekt (Grenzsteinprojekt Teil 1)</i>	20.000 Euro
--	-------------

Ausschreibung/Wettbewerb für die ersten fünf Objekte

• Benennung/Kuratierung zweier Personen/Gruppen für Startprojekte (Standort 8-Nord sowie Standorte Markdorf/Oberteuringen) Beginn der Umsetzungsplanung, Modellentwicklung und Bestätigung durch die politischen Gremien (Koordinationskosten)	2.000 Euro
• Vorbereitung eines beschränkten Wettbewerbs für 2010 (Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen, Zusammenstellung einer Fachjury, Standortfestlegungen und Künstlerliste)	10.000 Euro

Sonstiges

• Vereinsmitgliedschaft sculpture network e. V.	220 Euro
• Unvorhergesehenes	2.000 Euro

Beschilderung wird aus den laufenden Kosten für die Wanderwegebeschilderung der einzelnen Kommunen gedeckt.

INSGESAMT	58.220 Euro
------------------	--------------------

Kosten 2010

- | | |
|--|------------------|
| • Umsetzung beider Startobjekte (Benennung/Kuratierung) | etwa 50.000 Euro |
| • Umsetzung Objekt Fildenzplatz in Friedrichshafen-Fischbach | 30.000 Euro |
| • Jurierungsverfahren für weitere 3 Standorte | 24.000 Euro |
| • Werbung und Öffentlichkeitsarbeit | 5.000 Euro |
| • Geschichtsprojekt zu historischen Grenzen Teil 2 | 20.000 Euro |
| • allgemeine Koordination | 10.000 Euro |

Kosten 2011

- | | |
|--|------------------|
| • Umsetzung 3er Objekte (Juryauswahl) | etwa 90.000 Euro |
| • Evaluierungsprozess | 3.000 Euro |
| • Werbung und Öffentlichkeitsarbeit | 5.000 Euro |
| • Vorbereitung Jurierungsverfahren (3 Standorte) | 20.000 Euro |
| • allgemeine Koordination | 10.000 Euro |

8.2 Finanzierung / Fördermöglichkeiten

Die Finanzierung des Kunst Erlebnis Wegs Nord erstreckt sich über Jahre und kann in unterschiedlichen Anteilen über folgende Quellen erfolgen:

- Kommunen und regionale Institutionen und Gebietskörperschaften
- Spenden, Sponsoring, Stiftungen
- Öffentliche Fördermittel von Bund, Land BW

Die Finanzierungsanteile könnten sich wie folgt verteilen:

Sponsoring/Großspender (lokale/regionale Geldinstitute, Großbetriebe, Mittelständische Unternehmen, lokale/regionale Stiftungen, PLENUM Allgäu-Oberschwaben, Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW), Landesstiftungen, Bundesweite Stiftungen)

Kommunen und Körperschaften (Ravensburg, Weingarten, Baienfurt, Baidt, Wolpertswende, Fronreute, Berg, Kreis Ravensburg, Regionalverband Bodensee-Oberschwaben):

Evtl. auch Mittel aus überregionalen Kunstprojekten (BodenseeKulturWeg)

Ausgaben, die mit der Kunst direkt zu tun haben wie Materialkosten, Künstlerhonorare, Erstellungskosten können in erster Linie durch Spenden, Sponsoring und öffentliche Fördermittel finanziert werden.

Die Kommunen und Gebietskörperschaften sollten insbesondere die Ausgaben der Infrastruktur, der Organisation und Jurierung, der technischen Mithilfe bei der Erstellung der Kunstobjekte, der Veranstaltungen und der dauerhaften Pflege des Weges und der Objekte abdecken.

Kostenaufteilung

Dabei ist auch aus Gerechtigkeitsgesichtspunkten zwischen Gemeinkosten, Wegekosten und Objektkosten zu unterscheiden.

Zu den Gemeinkosten zählen vor allem Öffentlichkeitsarbeit und Koordination sowie Mitgliedschaften in wichtigen Vereinigungen.

Zu den Wegekosten zählen Ausschilderung, Pflegeaufwendungen und zusätzliche Infrastruktur.

Empfehlung

Die Gemeinkosten könnten gemeinschaftlich von den beiden Landkreisen und den Kommunen getragen werden. Dabei ist zwischen den Kommunen ein Verteilungsschlüssel zu entwickeln. Mögliche Schlüssel wären Einwohnerzahl, Steuereinnahmen, Wegeanteil, Anteil an Kunststandorten.

Die Wegekosten fallen in eine kommunale Zuständigkeit. Da die Kunstobjekte (falls nicht anders beschlossen) letztlich den Gemeinden übereignet werden, ist eine kommunale Betreuung sinnvoll.

Kosten für die jeweiligen Kunstobjekte/-aktionen, Geschichtsprojekte und weitere kulturelle Veranstaltungen sind standortbezogen zu ermitteln und entsprechend zu finanzieren. Hier wäre es sinnvoll, z. B. zwischen Objektauswahl und Objekterstellung zu unterscheiden. Die Finanzierung der Objektauswahl würde überwiegend in kommunale oder Kreis-Zuständigkeit fallen, während die Objekte selbst überwiegend aus Sponsoringmitteln aufgebracht werden sollten.

Schlüssel für Gemeinkosten

Empfohlen wird für den Gemeinkostenanteil ein Schlüssel, der sich auf der Einwohnerzahl begründet (Nutzungsaspekt und Finanzkraft). Diese Kosten sollten gemeinschaftlich von den beiden Landkreisen und den 10 Kommunen getragen werden. Dabei wird empfohlen, dass die Kostenaufteilung ähnlich dem Schlüssel des Landschaftsparks ausfallen könnte (beide Kreise etwa ein Drittel, Kommunen knapp zwei Drittel). Der Anteil der Gemeinden errechnet sich aus den Einwohnerzahlen, wobei die Sätze pauschalisiert werden können (siehe Tabelle unten).

Tab. 1: Verteilungsschlüssel der umgelegten Kosten

GEMEINDE	Einwohnerzahl	Stand	in % ¹	Beträge ²	Beträge ³
Bodenseekreis	(206.759)	31.12.07		2.500	5.000
Friedrichshafen	58.484	31.12.07	33,79	2.750	5.500
Markdorf	12.692	31.12.07	7,34	750	1.500
Oberteuringen	4.452	31.12.07	2,57	250	500
Summe	75.628		43,70	6.250	12.500
Kr. Ravensburg	(276.470)	31.12.07		2.500	5.000
Ravensburg	49.327	31.12.07	28,50	2.500	5.000
Weingarten	23.591	31.12.07	13,63	1.250	2.500
Baienfurt	7.190	31.12.07	4,15	250	1.000
Baindt	4.806	31.12.07	2,78	250	500
Wolpertswende	4.170	31.12.07	2,41	250	500
Fronreute	4.406	31.12.07	2,55	250	500
Berg	3.938	31.12.07	2,28	250	500
Summe	97.428		56,30	7.500	15.000
Gesamtsumme	173.056		100	14.000 ³	28.000

¹ : prozentualer Anteil der Gemeinden

² : Beispiel Anteile der Kommunen orientiert an Einwohnerzahl u. pauschalisiert

³ : Als jährliches Minimum der Gemeinkosten für Öffentlichkeitsarbeit, allg. Koordination, Fahrtkostenerstattung für externe Berater, Beiträge, Bürokosten sollten 14.000 Euro angesetzt werden.

8.3 Fazit

Ein interkommunaler Kunst Erlebnis Weg Nord im Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben ist sowohl in organisatorischer, finanzieller als auch künstlerischer Hinsicht realisierbar.

Aufgrund der geringen Kunstwerkdichte im Außenbereich im Landschaftsraum Bodensee-Oberschwaben ist ein Kunst- und Kulturweg eine besondere Attraktion.

Die positive Aufnahme der Idee durch alle Körperschaften, Kunstvereinigungen und regionalen Künstler lässt auf eine breite Basis für deren Umsetzung schließen

In finanzieller Hinsicht ist eine Public-Private-Partnership (PPP)² anzustreben.

Sowohl öffentliche wie privat eingeworbene Mittel sind für die Realisierung notwendig. Aufgrund der besonderen Wirtschaftskraft der Region, die auch langfristig zu erwarten ist, ist von einem Erfolg bei der Einwerbung der notwendigen Mittel auszugehen.

8.4 Ausblick

Langfristig sind durchaus auch Erweiterungen des Kunst Erlebnis Wegs Nord vorstellbar. Lokale Aktivitäten an lokalen Rundwegen in den beteiligten Kommunen oder eine Weiterführung Richtung Bad Waldsee / Biberach sind denkbar. Ein Kunst- und Kulturweg Bodensee-Oberschwaben würde zudem Standards für einen derzeit diskutierten BodenseeKulturWeg setzen und diesen bereichern.

² Als Public Private Partnership (Abkürzung PPP), auch Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP), wird die Mobilisierung privaten Kapitals und Fachwissens zur Erfüllung staatlicher Aufgaben bezeichnet. Im weiteren Sinn steht der Begriff auch für andere Arten des kooperativen Zusammenwirkens von Hoheitsträgern mit privaten Wirtschaftssubjekten. PPP geht in vielen Fällen mit einer Teilprivatisierung von öffentlichen Aufgaben einher. (Quelle: Wikipedia® 2009-01-06)

9. Zeithorizont

Der anvisierte Zeitraum für die Realisierung ist vornehmlich abhängig von der Unterstützung / Trägerschaft aus Politik, Tourismus und Wirtschaft sowie der Akquirierung von Fördermitteln und Sponsorengeldern. Die mögliche Abfolge der Arbeitsschritte und Zeiträume wird in der nachfolgenden Tabelle skizziert:

Tab. 2: Zeithorizont für die Realisierung des Kunst Erlebnis Wegs Nord

Zeitraum	Arbeitsschritte	Verantwortliche/ Träger
2008 2. HJ	Erstellung und Abstimmung der Projektstudie	365° freiraum + umwelt u. G. Seitz, Kommunen Baienfurt, Baidt, Berg, Fronreute, Ravensburg, Weingarten, Wolpertswende LRA Ravensburg
2009 Januar	Vorstellung der Studie und grundsätzliche Zustimmung mit Anschubfinanzierung 2009	Alle Beteiligten
2009 1. HJ	Aufbau der Organisationsstrukturen und eines Fördervereins	Verein, Kommunen, Kunstorganisatoren
	Start der Akquirierung von Fördermitteln, Sponsoren, Spendern	Verein, Organisationsteam
	Organisation des historischen Starterprojekts (Grenzsteine)	Geschichtsvereinigungen, Archivämter
	Start der Ausschilerungskonzeption	Bauämter
2009 2. HJ	Einstellung von Finanzmitteln in den kommunalen Haushalten	Kommunale politische Gremien und Verwaltungen
	Durchführung der Ausschilderung	Bauämter
	Einweihung des Schad-Objektes in Berg (Standort 9)	Gemeinde Berg, OEW
	Kuratierungs-Konzeption für Standort 8; Vorbereitung Jurierungsprozess für Standort 7	Kunstexperten
2010	Umsetzung Installation Standort 8	Kurator, Gemeinden Fronreute und Wolpertswende
2011	Umsetzung Objekt Standort 7	Jury, Gemeinde Baidt
	Umsetzung Installation Standort 2	Kurator, Stadt Weingarten
	Evaluierungsphase	Organisationsgremien
2012	Arbeit an der Umsetzung der weiteren Standorte 1, 4 und 6	Jury, Stadt Weingarten, Gemeinde Baidt
2013	Ergänzende Arbeiten	

10. Hinweise zum weiteren Vorgehen

Anmerkung zum Verein

Die Prozedur der Gründung eines eingetragenen gemeinnützigen Vereins kann einige Monate in Anspruch nehmen, so dass zu empfehlen wäre, die Gründung so schnell wie möglich zu vollziehen, damit die Arbeitsfähigkeit bei Start des Projektes gegeben ist.

Verträge

Alle Verträge sind von einer juristischen Person zu schließen (Verein, Kommunen, Landkreise). Verträge fallen insbesondere für folgende Personen oder Leistungen an:

- Koordinator(en) und Hilfskräfte
- Öffentlichkeitsarbeit
- Juroren, Kuratoren
- koordinierende Instanzen in den Kommunen/Landkreisen
- Künstler
- Infrastrukturdienstleistende

Besitz der Objekte

Nach der Errichtung und der baurechtlichen Abnahme sollten die Objekte in den Besitz der jeweiligen Kommune übergehen. Als Alternative ist ein Erwerb durch einen Verein oder der Landkreise denkbar. Um die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen langfristig und fachgerecht auszuführen ist eine kommunale Übereignung am sinnvollsten.

Haftungsfragen

Alle potentiellen Haftungsfragen hinsichtlich der Kunstwerke sind nach der politischen Zustimmung zu klären. Hier kann von den Vorarbeiten der Kommunen Baienfurt, Berg, Weingarten und Friedrichshafen profitiert werden.

11. Literatur und Quellenverzeichnis

KARAOULIS, R.:

Die Straße der Skulpturen. Vom Bildhauersymposion St. Wendel zur Straße des Friedens in Europa. Verlag St. Johann, Saarbrücken 2004.

KÖHLER, Dr. S., ROSENRETER, S. & WINKELHAUSEN, H. (Hrsg.):

„Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben – Hightech im Garten Eden (2004).

REGIONALVERBAND BODENSEE-OBERSCHWABEN:

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben. Studie im Auftrag des Kooperationsraumes Bodensee-Oberschwaben. Arbeitsgemeinschaft HAGE+HOPPENSTEDT und PARTNER FUTOUR (2003)

Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben: Projektstudie Kunst Erlebnis Weg Bodensee-Oberschwaben. 365° freiraum + umwelt (Januar 2008)

VARAS, V. und RISPA, R. (Hrg.):

„Skulpturen-Parks in Europa – Ein Kunst- und Landschaftsführer“ (Birkhäuserverlag 2006).

ZWECKVERBAND REGIONALER INDUSTRIEPARK OSTERBURKEN:

„Touren-Broschüre Skulpturenradweg Odenwald“, 50 S., Skulpturen am Radweg von P. A. Riedl, P. v. Olschowski, C. Präger & C. Pohl (2003).

Kartengrundlagen

Regionalverband Bodensee- Oberschwaben:

Wanderkarte M 1:30.000, 2006

Wanderwege digital: Ravensburg, Markdorf, Friedrichshafen

Gemeindegrenzen ALK digital: Gemeinden und Gemarkungen im Landkreis Ravensburg

Landesvermessungsamt Baden-Württemberg:

Topographische Karte 1:50.000 digital: Blätter L8122 Weingarten, L 8124 Bad Waldsee, L 8322 Friedrichshafen

Anhang

A 1 Steckbriefe zu den geplanten Kunststandorten

A 2 Zusammenstellung der Service-Infrastruktur:

- landwirtschaftlichen Vermarktungsangebote
- Gaststätten
- Übernachtungsmöglichkeiten
- Radläden

A3 Arbeitsmaterialien zur Organisationsstruktur

- Entwurf Vereinssatzung BodenseeKulturWeg
- Beispiel Prozessbeschreibung
- Kostenaufstellung Juryverfahren
- Layout-Fragen

A4 Arbeitsmaterialien zur Künstlerauswahl

- Beispiel für NaturKunst und LandArt (Bernd Stieghorst)

A5 Dokumentation der Gespräche

A6 Materialien zum Geschichtsprojekt

A1 Steckbriefe zu den geplanten Kunststandorten

(Für bereits vorhandene Kunstwerke wird kein Steckbrief erstellt.)

Standort 1: Haslachstraße Weingarten

Standort 2: Schlösslegarten Weingarten

Standort 3: Stadtgarten Weingarten bereits vorhanden

Standort 4: Münsterplatz Weingarten

Standort 5: Kunstinsel Baienfurt bereits vorhanden

Standort 6: Pumpwerk „Brühl“ Baidt

Standort 7: Alte Pfarrkirche des Klosters Baidt

Standort 8: Waldrand „Erlen“ bei Mochenwangen

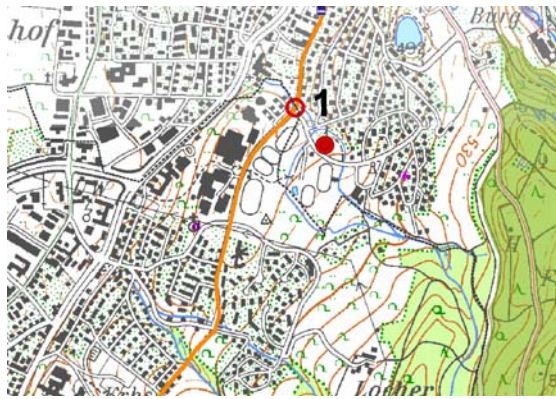
Standort 9: Rathaus Berg bereits in Planung
(Realisierung Sept. 2009)

Kunst Erlebnis Weg Bodensee-Oberschwaben Nord

Geplanter Kunststandort

Bezeichnung Standort 1: Haslachstraße Weingarten

Übersichtslageplan (TK 50, unmaßstäblich), Fotodokumentation



Naturraum, Landschaftscharakteristik

Der Standort liegt nahe der Gemeindegrenze zwischen Weingarten und Ravensburg an der Haslachstraße auf der Gemarkung Weingarten. Es handelt sich um eine Wiesenfläche mit vereinzelt Baumgruppen, die im westlichen Teil als Kuppe ausgebildet ist. Der Bereich fällt sanft nach Norden zu einem Zufluss des Bleicherbaches ab. Gegenüber befinden sich erhöht liegend Sportplätze, in der Umgebung sind verschiedene Bildungseinrichtungen angesiedelt.

Besonderheiten, Potenziale

Der Standort ist durch seine Lage an der Gemeindegrenze zwischen Ravensburg und Weingarten thematisch sehr reizvoll. Die Fläche ist über einen kurzen Abstecher von dem ausgewiesenen Radweg entlang der Burachstraße / Sankt-Martinus-Straße erreichbar. Die Lage auf der offenen, kuppigen Wiesenfläche bietet sich als Kunststandort an.

Schutzgebiete, Restriktionen

Im Umfeld existieren keine geschützten Biotope oder Schutzgebiete.

Alternative Standorte

Der Alternativ-Standort liegt unmittelbar an der Gemeindegrenze zwischen Weingarten und Ravensburg im Kreuzungsbereich Burachstraße / Haslachstraße / Sankt-Martinus-Straße. Es handelt sich um eine Rasenfläche mit einzelnen Birken und Birkengruppen. Der Bereich fällt sanft nach Norden ab und wird von der Gehölzkulisse des Bleicherbachs gerahmt.

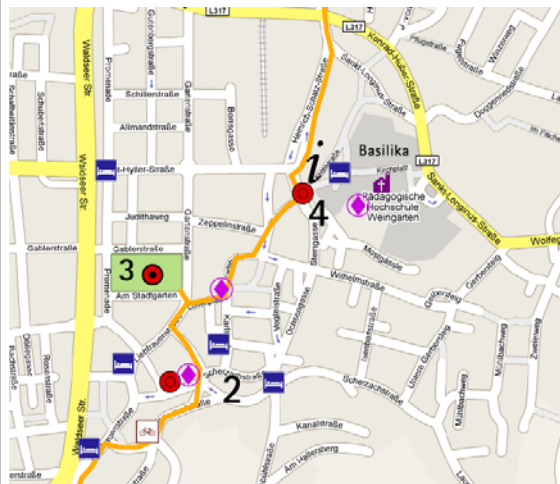
Sonstige Anmerkungen

Kunst Erlebnis Weg Bodensee-Oberschwaben Nord

Geplanter Kunststandort

Bezeichnung Standort 2: Schlösslegarten Weingarten

Übersichtslageplan (TK 50, unmaßstäblich), Fotodokumentation



Naturraum, Landschaftscharakteristik

Der Standort befindet sich im Schlösslegarten hinter dem historischen Gebäude des Stadtmuseums „Schlössle“ in Weingarten. Es handelt sich um den gärtnerisch gestalteten Innenhof mit Rasenflächen, Obstbäume, Kletterrosen, Brunnen und Sitzbänken. Klinkerbänder scheinen den Verlauf ehemaliger Grundmauern anzudeuten. In der Umgebung befinden sich Wohngebäude.

Besonderheiten, Potenziale

Das „Schlössle“ wurde um 1550 als Verwaltungssitz der Landvogtei Schwaben im Stil der Renaissance erbaut und beherbergt seit 2001 das Stadtmuseum Weingarten. Der vordere Hofbereich des Schlösslegartens ist eine Multifunktionsfläche für Theater, Konzerte und Feste, u.a. wird er im Sommer für Theateraufführungen der Klosterfestspiele genutzt. Der eigentliche Schlösslegarten wurde in Anlehnung an Gärten der Renaissance gestaltet und ist von einer historischen Mauer umgeben. Er stellt eine „grüne Oase“ im Stadtzentrum Weingartens dar.

Ein fest installiertes Kunstobjekt ist aufgrund der fehlenden Freifläche sowie des Vorhandenseins weiterer (temporärer) Ausstellungsobjekte weniger geeignet. Die abgeschlossene Wirkung des Gartenraums bietet sich stattdessen z.B. für Lichtinstallationen an.

Schutzgebiete, Restriktionen

Im Umfeld existieren keine geschützten Biotope oder Schutzgebiete.

Alternative Standorte

Es sind keine alternativen Standorte vorgesehen.

Sonstige Anmerkungen

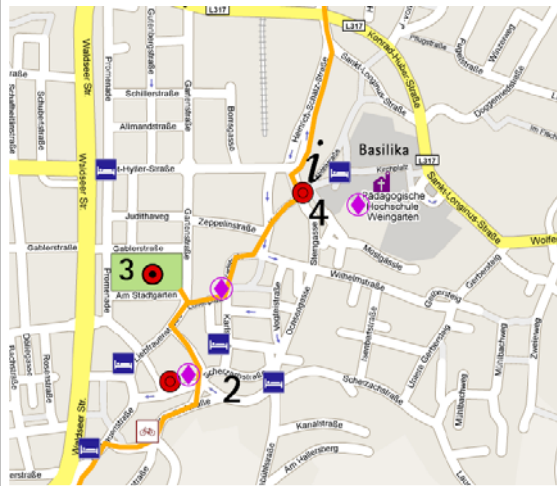
Ein momentan im Eingangsbereich des Gartenhofes befindliches Kunstobjekt wird demnächst abgebaut.

Kunst Erlebnis Weg Bodensee-Oberschwaben Nord

Geplanter Kunststandort

Bezeichnung Standort 4: Münsterplatz Weingarten

Übersichtslageplan (TK 50, unmaßstäblich), Fotodokumentation



Naturraum, Landschaftscharakteristik

Der Standort befindet sich auf dem historischen Münsterplatz im Herzen von Weingarten. Es handelt sich um einen gepflasterten Platz zu Füßen der Basilika, welcher kürzlich saniert wurde. Der Münsterplatz ist von historischen Gebäuden eingrahmt und verbreitet eine typische Altstadt-Atmosphäre.

Besonderheiten, Potenziale

Am Münsterplatz befindet sich die Residenz der vorderösterreichischen Landvogtei Schwaben. In unmittelbarer Nähe befinden sich der von der Künstlerin Maria Stapp gestaltete Martinusbrunnen sowie auf dem Kleinen Münsterplatz eine Figurengruppe zur Welfensage des Bildhauers Eberhard Martin Schmidt.

Jedes Jahr ist dieser historische Ort Schauplatz zahlreicher traditioneller Feste und Feierlichkeiten. So findet z.B. der Blutritt über den Münsterplatz statt, Feierlichkeiten zur Fasnet rücken den Platz ebenfalls in den Mittelpunkt. Dies und der imposante Blick zur Basilika machen diesen Standort sehr reizvoll.

Schutzgebiete, Restriktionen

Im Umfeld existieren keine geschützten Biotope oder Schutzgebiete.

Alternative Standorte

Es sind keine alternativen Standorte vorgesehen.

Sonstige Anmerkungen

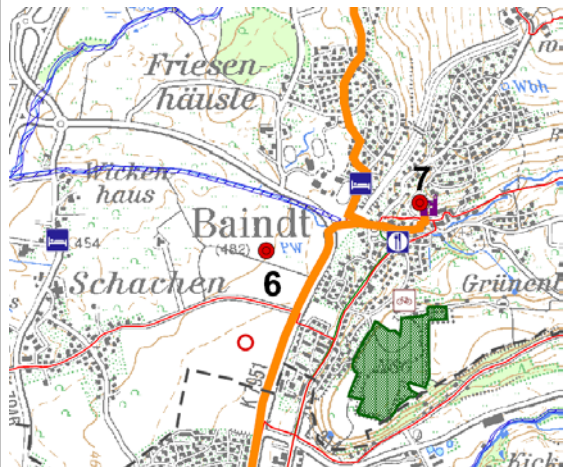
Von einer Platzierung mitten auf dem Münsterplatz ist abzusehen, da eine Plastik oder ein Brunnen bei Veranstaltungen wie dem Narrenbaumsetzen oder dem Fasnetverbrennen störend wäre.

Kunst Erlebnis Weg Bodensee-Oberschwaben Nord

Geplanter Kunststandort

Bezeichnung Standort 6: Pumpwerk „Brühl“ Baintdt

Übersichtslageplan (TK 50, unmaßstäblich), Fotodokumentation



Naturraum, Landschaftscharakteristik

Der Standort befindet sich etwas abseits des ausgeschilderten Radweges innerhalb des Trinkwasserpumpwerks mit Tiefbrunnen Brühl. Das eingezäunte Gelände befindet sich inmitten einer ebenen Ackerfläche und ist gekennzeichnet durch Baumgruppen aus Laub- und Nadelbäumen, verschiedenen kleineren Gebäuden. Vom Radweg gelangt man über eine asphaltierte Stichstraße zum Kunststandort.

Besonderheiten, Potenziale

Die Fläche liegt etwas abseits vom straßenbegleitenden Radweg und ermöglicht, die langsame Annäherung an das Kunstwerk. Der Besucher kann den Kunststandort „entdecken“ und erblickt das Kunstobjekt gewissermaßen erst im letzten Moment. Die offene, ebene Ackerlandschaft mit ihren weiten Blickbeziehungen nach Norden und Westen bietet einen spannenden Gegensatz zur abgeschlossenen Atmosphäre des Pumpwerks.

Schutzgebiete, Restriktionen

Rund 600 m südöstlich liegt das NSG „Annaberg“, etwa 400 m südwestlich befindet sich das nach § 32 geschützte Biotop radwegbegleitende „Straßenhecke Baintdt“. Rund 300 m nördlich befindet sich der Sulzmoosbach, der innerhalb des FFH-Gebiets „Schussenbecken und Schmalegger Tobel“ geschützt ist. Das Pumpwerk Brühl befindet sich innerhalb der Schutzzone I des Wasserschutzgebietes „Brühl“.

Alternative Standorte

Der Alternativ-Standort befindet sich an der Schachener Straße / Waldseer Straße am Ortseingang in Baintdt. Es handelt sich um eine ebene Ackerfläche, die eine aufgefüllte Kiesgrube beherbergt.

Sonstige Anmerkungen

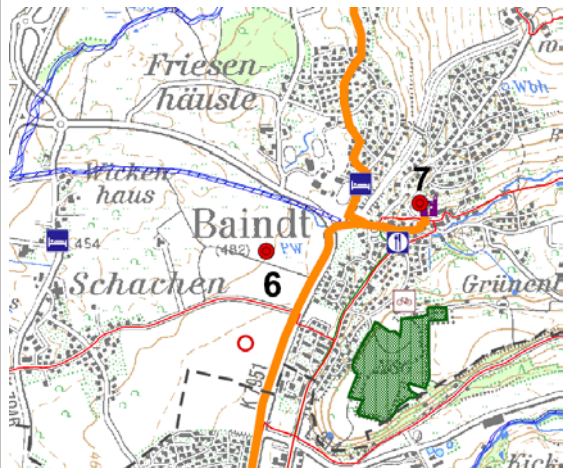
Von Seiten der Gemeinde wurde 2006 dem Baugesuch für eine Mobilfunkanlage am Standort Pumphaus Brühl zugestimmt.

Kunst Erlebnis Weg Bodensee-Oberschwaben Nord

Geplanter Kunststandort

Bezeichnung Standort 7: Alte Pfarrkirche des Klosters Baintdt

Übersichtslageplan (TK 50, unmaßstäblich), Fotodokumentation



Naturraum, Landschaftscharakteristik

Der Standort befindet sich etwa 100 m südwestlich des Klosterhofs Baintdt auf einem mit Bergahorn, Linden und Robinien bestandenen Bergsporn über dem Ortszentrum. Es handelt sich um den Standort der alten Pfarrkirche Johannes Baptist, die um 1818 abgebrochen wurde. Sie existierte als romanische Taufkirche bereits seit dem 11. Jahrhundert. Aus einem in der Klosterkirche befindlichen Modell der Anlage geht hervor, dass sich am Hang um die Kirche der Friedhof befand.

Besonderheiten, Potenziale

Das ehemalige Zisterzienserinnen-Kloster Baintdt wurde im 13. Jh. erbaut und steht heute unter Denkmalschutz. Die alte Pfarrkirche existierte schon vor dem Bau des Klosters. Eine Wiederbelebung dieses historischen Ortes sowie von Fußwegebeziehungen vom Ortskern zum Kunstobjekt stellt eine Bereicherung des Standortes dar.

Schutzgebiete, Restriktionen

Die Gebäude des Klosterhofes stehen unter Denkmalschutz.

Alternative Standorte

Ehemaliger Kreuzgang des Klosterkonvents; heute Wiese. Standort südlich der Kirche..

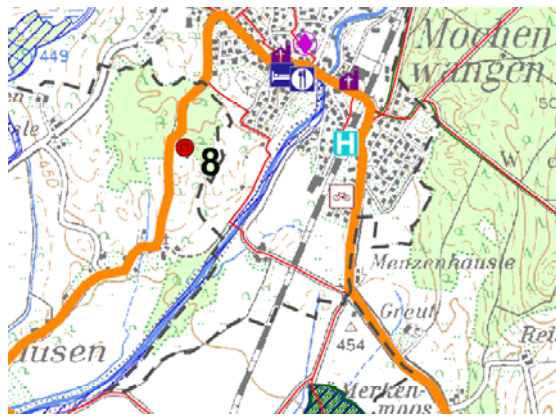
Sonstige Anmerkungen

Kunst Erlebnis Weg Bodensee-Oberschwaben Nord

Geplanter Kunststandort

Bezeichnung Standort 8: Waldrand „Erlen“ bei Mochenwangen

Übersichtslageplan (TK 50, unmaßstäblich), Fotodokumentation



Naturraum, Landschaftscharakteristik

Dieser sehr ruhige Standort befindet sich am südlichen Rand des Waldgebiets „Erlen“ südwestlich von Mochenwangen auf Fronreuter Gemeindegebiet. Die Grünlandfläche ist eben und wird von der Gehölzkulisse des Waldrands gerahmt.

Die umgebenden Flächen sind überwiegend als Wiesen bewirtschaftet. Vom Waldrand bestehen reizvolle Blickbezüge in den ländlich geprägten Teil des Schussentals sowie auf den Gehölzgürtel entlang der Schussen.

Besonderheiten, Potenziale

Die nach Süden offene Fläche an einem Waldrand bildet eine spannende Kulisse für ein landschaftsorientiertes Kunstwerk. Der Besucher tritt aus Richtung Mochenwangen kommend aus dem Wald heraus ins sonnendurchflutete Offenland und wird linkerhand von dem Kunststandort „überrascht“.

Schutzgebiete, Restriktionen

Rund 100 m westlich liegt das nach § 32 geschützte Biotop „Nasse Wiesenmulde Erlen Süd“, 400 m östlich fließt die Schussen, die als FFH-Gebiet „Schussenbecken und Schmalegger Tobel“ geschützt ist.

Alternative Standorte

Es sind keine alternativen Standorte vorgesehen.

Sonstige Anmerkungen

A2 Zusammenstellung der Service - Infrastruktur: landwirtschaftlichen Direktvermarktung, Gaststätten, Übernachtungsmöglichkeiten, Radläden

Direktvermarkter / Hofläden / Besenwirtschaften im Nahbereich der Route

Name	Adresse, Tel.	Öffnungszeiten	Angebot
Ravensburg			
August Schuler Mönchmühle	Leonhardstr. 5 – 6 Tel. 0751 / 23407	Mo – Fr 8 – 18 Uhr, Sa 8 – 13 Uhr	Mehle, Körner, Gewürze, Müsli, Nudeln, Backzutaten, Marmelade, Honig
Weingarten			
Hofladen "Ländisch Gut" Graf, Wilhelm u. Christel	Rungshof Tel. 0751/41251	Di 15 – 19, Fr 10 – 19 Sa 9 – 12	versch. Fleischsorten, Geflügel, Wurst- und Räucherwaren, Konfitüre, sauer eingelegtes Gemüse, Eier
Baienfurt			
Krämer, Albert	Niederbiegen Tel. 0751/45999	Di und Fr 17-19 Uhr Sa 9-12 Uhr	Kartoffeln
Schwarzl, Ulrike	Neubriach 4 Tel. 0751/5573607	Di 9 – 18 Uhr Fr 9 – 18 Uhr Sa 8 – 12.30 Uhr	Äpfel, Apfelsaft, Birnen, Beeren, Kirschen, Zwetschgen, Gemüse, Kartoffeln, Eier, Nudeln, Schnaps, Likör
Naturland Boris Maier	Föhrenhof 1 Tel. 0751-89280	tägl. 10 – 12 Uhr u. 16 – 19 Uhr	Gemüse, Eier, Kartoffeln, Wurst, Gänse, Enten, Puten, Fleisch
Hofladen Otto Weiss	Rainhof 1 Tel. 0751/44413	Mo – Sa 8 – 12 Uhr, 13 – 19 Uhr	Kartoffeln, Eier, Obstbrände
Hofladen Hermann	Baumgarten 2 0751 / 43688		
Wolpertswende			
Ingrid Litz	Stroppel 1 Tel. 07502-911526	Salate & Gemüse nur Fr 13 – 19 Uhr, Sa 8 – 13 Uhr	Äpfel, Birnen, Zwetschgen, Himbeeren, Schnäpse, Süßmost, Eier, Kartoffeln, Honig, Salate, Gemüse
Blitzenreute			
Kuzaj's Hofladen, Geflügelhof Joachim Kuzaj	Greutweg 4, Tel. 07502 7821	Mo, Di, Do 15 – 17 Uhr, Fr 15 – 18 Uhr	Geflügel, Eier, Mehle, Getreide, Nudeln, Müsli, Apfelsaft
Hartwig Roth	Unterspringen 7	Einkauf während der Ernte	Kirschen, Äpfel
Fam. Bärenweiler	Im Oberdorf 7	Einkauf auf Bestellung	Kartoffeln, Äpfel

Name	Adresse, Tel.	Öffnungszeiten	Angebot
Staig			
Demeter-Bauernhof, Familie Jehle	Schenkenwaldstr. 25 Tel. 07502 2204	Do 17 – 18:30 Uhr Milchverkauf: Täglich (außer So.) 17 – 19 Uhr	Milch, Gemüse, Kartoffeln, Getreide, Käse, Apfelsaft
Helmut Rist	Eyb 7, Tel. 07502 2304	täglich geöffnet	Apfelsaft, Äpfel, Birnen, Zwetschgen, Obstbrände
Alfons und Martin Deuringer	Eyb 20, Tel. 07502 3744	täglich ab 9 Uhr	Rapsöl, Rapskräuteröl, Schnäpse
Berg			
Hofladen Reinhard Vöhringer	Aichach Tel. 0751/48742	Fr 9 – 19 Uhr, Sa 9 – 18 Uhr	Äpfel, Birnen, Kirschen, Zwetschgen, Apfelsaft, Obstbrände, Liköre
Bentele, Robert	Atzenhofen Tel. 0751/44937	-	Fleisch, Obst, Obstwasser, Schaf- und Lammfelle
Seybold, Otto	Ettishofen Hauptstraße 84	-	Obst, Schnaps
Gindele, Rupert	Ettishofen Hauptstraße 85	-	Äpfel
Lang, Longinus	Kleintobel Martinstraße 52 Tel. 0751/15802	-	Äpfel, versch. Brantweine und Liköre
Schloss Benzenhofen Fam. Pfeiffer	Benzenhofen 1 88276 Berg Tel. 07505-283	Mo – Sa 13 – 18 Uhr, Mittwoch geschlossen, im September u. Oktober auch So 13 – 18 Uhr	Obst, Gemüse, Wurst, Geschenkkörbe, Brotaufstriche, Säfte, Frischteigwaren, Eier, Wein
Binder, Adolf	Straß 1, Berg	-	Obst, Gemüse, Edelbrände, Äpfel, Birnen, Pfirsiche, Kirschen, Zwetschgen
Frisch Kost Laden Rosenhäusle	Brunnenplatz 11, Berg, Telefon 0751/5 57 92 29	Mo – Do 8 – 13 Uhr, 14 – 19 Uhr Fr 8 – 19 Uhr Sa 7.30 – 13.30 Uhr	Lebensmittel, heimische Produkte, Erzeugnisse des Obstguts Rosenhäusle

Quellen:

www.fronreute.de

www.zwischenschussenundseen.de/data/direktvermarktung.php

www.fslrv.rv.bw.schule.de/projekte/direktvm/direktvm.htm

Der Bio-Einkaufsführer für Baden-Württemberg Südost (Arbeitsgemeinschaft Ökologischer
Landbau Baden-Württemberg e. V. 2006)

Gastronomie / Unterkünfte

Name	Adresse	Telefon
Ravensburg		
Jugendherberge (DJH)	Veitsburgstraße 1	0751/25363
Romantik Hotel Waldhorn	Marienplatz 15	0751 / 3612-0
Hotel Residenz & Weinstube „Zum Muke“	Herrenstraße 16	0751/ 3698-0
Gasthof Ochsen	Eichelstrasse 17	0751 / 25480
Hotel Gasthof Storchen	Wilhelmstraße 1	0751- 977190
Gasthof Mohren	Marktstr. 61	0751 / 25160
Gasthof Engel	Marienplatz 71	0751 / 23484
Hotel-Gasthof Obertor	Marktstr. 67	0751 / 3667-0
Bärengarten	Schützenstraße 21	-
Weingarten		
Hotel Altdorfer Hof	Burachstraße 12	0751 / 50090
Hotel Sonne	Liebfrauenstr. 26	0751 / 560790
Hotel Lamm	Liebfrauenstraße 53	0751 / 44877
Hotel-Gasthof Rössle	Friedhofstr. 3	0751 / 509250
Hotel Gasthof Bären	Kirchstr. 3	0751 / 561200
Hotel Bayrischer Hof	Abt-Hyller-Str. 22	0751 / 5573838
Gasthof Waldhorn	Karlstr. 47	0751 / 44279
Baienfurt		
Hotel Bräuhäusle	Weingarter Str. 28	0751 / 43614
Gasthof Zur Kardel	Achstr. 20	0751 / 41334
Lindenhof	Buchenweg 2, Niederbiegen	0751 / 56162-0
Baindt		
Hotel Baindter Hof	Boschstr. 4	07502 / 9410-0
Gasthaus Zur Mühle	Dorfplatz 1	07502 / 1554
Hotel Restaurant Sandhäusle	Wickenhauser Str. 35	07502 / 912095
Mochenwangen		
Hotel & Landgasthof Rist	Bahnhofstr. 8	07502 / 92220
Wirtshaus Stephan	Hauptstr. 9	07502 / 943260
Staig		
Gästehaus Gasthof Lamm	Blitzenreuter Steige 15	07502 / 1341

Name	Adresse	Telefon
Berg		
Haus Hubertus (Gaststätte & Hotel)	Maierhofer Halde 9	0751 / 50740
Gasthof Hasen	Bergstr. 26	0751 45180
Ferienhof Halder	Mehlishofen 1	07505 / 278
Ferienwohnung Schloss Benzenhofen	Benzenhofen 1	07505-283
Schwäbische Vesperstube „Waldfrieden“	Eckweg 12, Weiler	0751-45180
Cafe und Bar am Brunnenplatz	Brunnenplatz 10, Vorberg	0751-5577912
Restaurant La Fontanella	Hirschgasse 2, Weiler	0751-5573020
Sportheim TSV Pizzeria	Jahnstraße 17, Ettishofen	0751-5573020
Freizeitheim Hofgut Aichach (Selbstversorgerhaus für kirchliche Gruppen)	Aichach 1	0751-48742

Fahrradläden

Ravensburg		
Tri-Bike	Herrenstr. 21	0751 / 13140
Zweiradhaus Amann	Goldgasse 2-4	0751 / 25311
Weingarten		
Bici Volante	Liebfrauenstr. 39	0751 / 48671
Bike-Studio	Danziger Str. 5	0751 / 5575914
Zweirad-Rimmel	Weltestr. 14	0751 / 51609
Baiert		
Zweiradhaus Schützbach	Annabergstr. 27	07502 / 912584
Mochenwangen		
AH Bikes	Eugen-Bolz-Str.10	07502 / 912 40 50

A3 Arbeitsmaterialien zur Organisationsstruktur

Entwurf Vereinssatzung

Nachfolgender Entwurf dient zur Diskussion einer gemeinsam getragenen Satzung für einen Trägerverein zum BodenseeKulturWeg in den verschiedenen beteiligten Gremien.

SATZUNG des Trägerverein BodenseeKulturWeg e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen "BodenseeKulturWeg" mit Sitz in Friedrichshafen.
Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Tettnang einzutragen.
Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Allgemeine Aufgaben (Zweck)

Zweck des Vereins ist die Förderung

- von Kunst und Kultur,
- des Denkmalschutzes,
- des internationalen Kulturaustausches und der Völkerverständigung,
- von Bildung und Erziehung,
- des Umwelt-, Landschafts- und Naturschutzes,
- von Wissenschaft und Forschung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- Planung und Durchführung kultureller und künstlerischer Aktionen wie Errichtung von Kunstwerken im öffentlichen Raum, Durchführung von Ausstellungen, Kunstinstallationen, musikalische Veranstaltungen und Lesungen sowie Projekte, die zur Bereicherung der kulturellen Landschaft in der Euregio Bodensee beitragen

Führungen und Begehungen, die eine Auseinandersetzung mit künstlerischen Aktivitäten aller Art ermöglichen, zur Volksbildung beitragen sowie traditionelle und zeitgenössische Kunst ins Blickfeld der Öffentlichkeit rücken

Unterstützung von Künstlern und ihrer Arbeiten durch Bekanntmachung in einer größeren Öffentlichkeit

Schaffung, Pflege, Erhaltung und Unterhalt von Einrichtungen, die der Erholung dienen, z. B. Errichtung von Ruhepunkten, Planung, Auszeichnung und Erhaltung von Wander- bzw. Fahrradwegen.

Mitwirkung bei der Erstellung eines begleitenden Unterkunfts- und Hofladenverzeichnisses.

Begleitung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben im Bereich der Kultur

Betreuung und Pflege des Naturraumes, Beförderung von NaturKunst und LandArt.

Pflege der Baudenkmäler und der Geschichte, Einbezug von kulturhistorischen Gebäuden.

Pflege freundschaftlicher Beziehungen im Wege nationaler und internationaler Zusammenarbeit, Ideen- und Erfahrungsaustausch mit Künstlern anderer Länder und Vermittlung von Kunst bei Kindern und Jugendlichen z. B. in Kindergärten und

Schule.

§ 3 **Gemeinnützigkeit**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er erstrebt keinen Gewinn. Sofern sich Überschüsse ergeben, werden diese zur Erfüllung der Aufgaben verwendet. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen oder sonstige unmittelbare Leistungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 4 **Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 5 **Mitglieder**

1. Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder können ausschließlich juristische Personen des öffentlichen Rechts (wie Staaten, Länder, Kantone, Landkreise, Gemeinden) werden. Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet der Vorstand aufgrund eines schriftlichen Antrages.

Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand bei Einhaltung einer Frist von mindestens drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres. Ein Mitglied, das trotz schriftlicher Mahnung mit Beiträgen in Verzug ist oder das den Interessen des Vereins grob zuwider handelt, kann auf Vorschlag des Vorstandes, nach vorheriger Anhörung aus dem Verein, ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

2. Sonstige Mitglieder

Als "Fördernde Mitglieder" ohne Stimmrecht in der Mitgliederversammlung können vom Vorstand natürliche oder juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts aufgenommen werden, die sich der finanziellen Förderung des Vereins besonders annehmen.

Zu Ehrenmitgliedern können von der Mitgliederversammlung solche Personen ernannt werden, die sich um die Förderung der Vereinsziele besondere Verdienste erworben haben.

§ 6 **Rechte der Mitglieder**

Die Mitglieder des Vereins haben folgende Rechte:

Sitz und Stimme in den Mitgliederversammlungen.

Das Recht, an den Vorstand Anregungen und Anträge zu bringen. Anträge von Mitgliedern zur Hauptversammlung und zu den Mitgliederversammlungen können in die Tagesordnung nur aufgenommen werden, wenn sie mindestens 7 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden. Nach Ablauf der obigen Frist oder in der Mitgliederversammlung gestellte Anträge können nur behandelt werden, wenn die Mehrheit der in der Versammlung anwesenden Mitglieder der Behandlung zustimmt.

Jedes ordentliche Mitglied ist wahlberechtigt.

§ 7 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren.

Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, die in der Beitragsordnung festgelegten Beiträge zu entrichten und die sonstigen Bestimmungen der Beitragsordnung einzuhalten.

§ 8 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung (§ 32 BGB),
- der Vorstand,
- die Fachtreffen,
- der Beirat.

§ 9 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorsitzenden jährlich mindestens einmal einzuberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung hat stattzufinden, wenn ein Fünftel der Mitglieder dies schriftlich mit Angabe der Verhandlungsgegenstände beantragt. Die Mitgliederversammlungen sind wenigstens 14 Tage vorher durch schriftliche Einladung (Email und Ankündigung im Internet auf der Homepage des Vereins) unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Die ordentliche Mitgliederversammlung soll jeweils im ersten Quartal eines Jahres stattfinden.

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Bei der Abstimmung entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen, falls in dieser Satzung nichts Abweichendes geregelt ist. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Anträge aus den Kreisen der Mitglieder müssen mindestens eine Woche vorher dem Vorstand schriftlich und begründet mitgeteilt werden, es sei denn die Mitgliederversammlung lässt gem. § 6 Abs. 2 nachträgliche Anträge zu.

Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, seinem Stellvertreter oder einem anderen Mitglied des Vorstandes geleitet.

Die Tagesordnung muss bei der ordentlichen Mitgliederversammlung (§32 BGB) folgende Punkte enthalten:

Jahresbericht

Genehmigung der Jahresrechnungen und Entlastung des Vorstandes

Über die Verhandlungen der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist. Sie ist umgehend allen ordentlichen Mitgliedern schriftlich (Email) zuzuleiten.

§ 10 Vorstand

Gesetzlicher Vertreter im Sinne des § 26 BGB sind der 1. und der 2. Vorsitzende.

Jeder von ihnen vertritt den Verein jeweils einzeln.

Der Verein hat einen engeren und einen erweiterten Vorstand.

Der engere Vorstand im Sinne dieser Satzung besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Schriftführer.

Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus dem engeren Vorstand, dem

Beiratsvorsitzenden und den Vorsitzenden der gemäß § 11 gegründeten Fachtreffen.

Die Vertretungsmacht des 1. Vorsitzenden ist im Innenverhältnis mit Wirkung gegen Dritte in der Weise beschränkt, dass für Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert von über Euro 1.500,-- (i. W.: Euro eintausendfünfhundert) die Zustimmung des engeren Vorstandes erforderlich ist.

Die Sitzungen des Vorstandes finden bei Bedarf statt. Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen schriftlich (Email und Ankündigung im Internet auf der Homepage des Vereins) unter Einhaltung einer Frist von einer Woche, in dringenden Fällen von mindestens 3 Tagen, unter Angabe der Tagesordnung.

Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens 50% seiner Mitglieder. Über die Verhandlungen ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das vom Verhandlungsführer und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist. Bei Beschlüssen des Vorstandes entscheidet die einfache Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung jeweils auf zwei Jahre, falls in der Mitgliederversammlung nichts Abweichendes beschlossen wird. Der Vorstand bleibt jedoch nach Ablauf seiner Amtszeit solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Die Wiederwahl ist zulässig. Nur ordentliche Mitglieder können Vorstandsmitglieder wählen. Vorstandsmitglieder können auch außerhalb der durch die ordentlichen Mitglieder vertretenen Gemarkungen kommen.

Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Wahlperiode ist in der nächsten Mitgliederversammlung für die restliche Zeit eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Vorstandswahlen erfolgen durch Gruppenwahl oder Wahl per Akklamation, es sei denn, ein anwesendes Mitglied in der Mitgliederversammlung verlangt ein geheimes Verfahren und/oder Einzelwahlgänge.

Der engere Vorstand hat die Aufgabe der Leitung des Vereins. Insbesondere zählen zu seinen Obliegenheiten:

Vorbereitung der Mitgliederversammlungen und Durchführung ihrer Beschlüsse.
Rechnungslegung gegenüber der Mitgliederversammlung.

§ 11 Fachtreffen

Der engere Vorstand kann für bestimmte Aufgabenbereiche des Vereins Fachtreffen einsetzen, die im Einvernehmen mit dem Vorstand die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen.

Die Mitglieder der Fachtreffen werden aus den jeweiligen Interessengruppen heraus bestimmt. Die Fachtreffen finden möglichst räumlich ausgewogen aufgeteilt in den einzelnen Mitgliedsgemarkungen statt.

§ 12 Beirat

Die Beiratsmitglieder fördern das Projekt mit ihrem Namen und ihrer Position.

Außerdem unterstützen die Beiratsmitglieder die Arbeit des Vereins bei der Kontaktknüpfung mit Sponsoren und Stiftungen, dem Regierungspräsidium, dem Land, dem Bund und der EU und übernehmen repräsentative Aufgaben.

Der Beirat sollte sich möglichst gleichgewichtig aus Vertretern der Bereiche Kultur, Wirtschaft und Verwaltung/Politik zusammensetzen.

Die Mitglieder des Beirates wählen aus ihrer Mitte heraus den Beiratsvorsitzenden.

§ 13 Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte zwei Kassenprüfer und einen Stellvertreter für die Dauer von zwei Jahren.

Die Aufgabe der Kassenprüfer besteht in der Prüfung der Richtigkeit der Rechnungslegung und der satzungsgemäßen Nutzung des Vereinsvermögens; sie berichten darüber in der Jahreshauptversammlung und beantragen die Entlastung des Vorstands.

§ 14 Beitragsordnung

Der Eintritt in den Verein verpflichtet zur Zahlung des festgesetzten Beitrages.

Die Beitragszahlung wird durch eine Beitragsordnung per Umlageschlüssel geregelt. Sie wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und bei Bedarf abgeändert. Falls ein solcher Beschluss gefasst werden soll, ist dies als Tagesordnungspunkt beim Einladungsschreiben anzugeben.

In der Beitragsordnung ist die Höhe der Mitgliederbeiträge geregelt.

Die Mitgliederbeiträge dürfen nur zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinszwecke verwendet werden. Sie sind im ersten Monat des Geschäftsjahres fällig und werden im Lastschriftverfahren eingezogen

§ 15 Satzungsänderung

Eine Satzungsänderung kann nur durch eine Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Änderung der Satzung erfordert eine Mehrheit von mindestens zwei Drittel der anwesenden Stimmen.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung über die Änderung solcher Bestimmungen der Satzung, welche die Vermögensverwaltung betreffen, der über die Verwendung des Vermögens bei seiner Auflösung oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks sind vor In-Kraft-Treten dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen und dürfen erst nach dessen Zustimmung ausgeführt werden.

§ 16 Auflösung des Vereines

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit beschlossen werden und verlangt die Anwesenheit von mindestes 3/4 aller Mitglieder. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von vier Wochen eine neue Mitgliederversammlung vorschriftsmäßig mit derselben Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder die Auflösung mit einfacher Mehrheit der Anwesenden beschließen kann.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vermögen an (z. B. je zur Hälfte an den Internationalen Bodensee-Club und des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung)...

§ 17 In-Kraft-Treten der Satzung und Tätigkeitsbeginn

Die Satzung tritt mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.

Die Tätigkeit des Vereins beginnt mit dem Tag, an dem der Vorstand von der Mitgliederversammlung gewählt worden ist.

Beispiel Prozessbeschreibung

Für jede Gemeinde ist eine eigene Prozessbeschreibung zu erstellen, die alle Pflichten und Entscheidungsfindungen regelt. Hier das Beispiel Friedrichshafen.

1. Beauftragung

Vom Ortschaftsrat Kluftern wird der KiK-Beirat beauftragt, die Durchführung des Abschnitts 2 zu organisieren und eine professionelle Organisation für die Umsetzung des Projektes einzusetzen. Die Durchführung ist in enger Kooperation mit den bisher an der Nordrunde beteiligten Gruppierungen zu organisieren.

2. Trägerschaft

Träger des Projektes und Auslober ist die Stadt Friedrichshafen. Alle Verträge, die die Künstler betreffen, werden mit der Stadt Friedrichshafen geschlossen. Die Kunstwerke gehen in das Eigentum der Stadt Friedrichshafen über, sofern nicht spezielle Verträge mit einzelnen Sponsoren geschlossen werden.

Der Träger kann Dritte mit der Erfüllung einzelner Aufgaben seiner Trägerschaft beauftragen.

Soweit bereits vor dieser Ausschreibung vom Ortschaftsrat Kluftern der Stadt Friedrichshafen der KiK-Beirat beauftragt worden ist, die Durchführung des Abschnitts 2 zu organisieren und eine professionelle Organisation für die Umsetzung des Projektes einzusetzen, sowie die Gruppe „Kunst in Kluftern“ – vertreten durch ihren Beirat – in allen Fragen der Konzeption, der Organisation, der Durchführung, insbesondere der Auslobung, und der Dokumentation beauftragt worden ist, bleibt diese erfolgte Beauftragung bestehen und von der Regelung nach Satz 3 unberührt. Die Durchführung ist in enger Kooperation mit den bisher an der Nordrunde beteiligten Gruppierungen zu organisieren.

3. Kooperationspartner

Kooperationspartner des Projektes sind:

Öffentliche Institutionen und Gremien

- Stadt Friedrichshafen, Gemeinderat Friedrichshafen, Ortsverwaltung und Ortschaftsrat Kluftern
- Landkreis Bodenseekreis
- Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
- Landschaftspark Bodensee-Oberschwaben

PPP-Organisationen

- Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH
- Organisation Kunst Erlebnis Weg

Vereinigungen und Initiativen

- Künstlergruppe Kunst in Kluftern
- sculpture network (internationaler Zusammenschluss von Bildhauern/innen und Kunstinstitutionen)
- Internationaler Bodensee-Club (IBC)
- Lokale-Agenda-21 Friedrichshafen mit ihren Klufterner Arbeitskreisen

Eine enge Zusammenarbeit in Hinblick auf die Juroren ist mit dem ‚sculpture network‘ angestrebt.

4. Gremien

Für die Durchführung sind folgende Gremien/Positionen vorgesehen:

- Beirat von Kunst in Kluftern
- Vorsitzender des Beirats
- Koordinator / künstlerischer Leiter

4.1. Bestellung

In einer Sitzung des Beirates wird die Organisation des Projektes beschlossen und ein Koordinator / künstlerischer Leiter sowie das Organisationsteam bestimmt.

4.2. Beirat

Im Beirat sind wichtige Repräsentanten aus Verwaltung, Wirtschaft und Kunst vertreten. Zu den Beiratssitzungen können Vertreter der Kooperationspartner zugelassen werden. Die Sitzungen des Beirats sind nach Bedarf einzuberufen, es findet jedoch mindestens eine Sitzung im Kalenderjahr statt. Die Mitglieder des Beirats beschließen über die generelle Organisation und den Etat, leiten alle Maßnahmen ein, die zur Durchführung des Projektes notwendig sind. Die Mitglieder des Beirats werben in Kooperation mit dem Beiratsvorsitzenden und dem Koordinator die notwendigen Finanzmittel ein. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch einstimmige Zustimmung aller bisher im Beirat vertretenen Personen. Eine Abstimmung mit der Künstlergruppe ist im Vorfeld durchzuführen.

4.3. Beiratsvorsitzender

Der Beirat bestimmt in Abstimmung mit der Künstlergruppe einstimmig den Beiratsvorsitzenden. Aufgabe des Beiratsvorsitzenden ist die laufende Information der Beiratsmitglieder über den Fortgang der Organisation. Er bereitet die Beiratssitzungen vor. Er ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Finanzen verantwortlich. In dieser Funktion unterzeichnet er gemeinsam mit dem Koordinator alle Verträge, die für die Organisation notwendig sind und zeichnet alle Rechnungen über 100 Euro gegen.

4.4. Aufgaben des Koordinators / künstlerischer Leiter

Der Koordinator muss für seine Tätigkeit sowohl organisatorische Erfahrung als auch künstlerische Praxis aufweisen können. Neben der formalen Koordination hat er die Funktion eines künstlerischen Leiters. Seine Aufgaben sind:

- strategische und konzeptionelle Planung
- die Gewährleistung der generellen Umsetzung
- Zusammenstellung der Künstler für das Benennungsverfahren
- Organisation der Jurierung
- Kontaktperson für die beteiligten Künstlerinnen und Künstler
- Bindeglied zwischen Künstlerinnen und Künstlern, Beirat, Kooperationspartnern, Verwaltung, Kunstgruppe KiK, Bevölkerung und Medien
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- Begleitung der Mitteleinwerbung
- Organisation der Publikationen und der Dokumentation

4.5. Kassenverwaltung und Finanzabwicklung

Der Beiratsvorsitzende erarbeitet gemeinsam mit dem Koordinator einen Etatentwurf. Dieser wird dem KiK Beirat zur Genehmigung vorgelegt. Die Verwaltung der Kasse übernimmt der Beiratsvorsitzende in Kooperation mit dem Koordinator, und dem Beirat wird regelmäßig Bericht erstattet. Der Ortsvorsteher Klufterns stellt sicher, dass die städtische Finanzverwaltung und die zuständigen Mitarbeiter der Ortsverwaltung eng mit dem Koordinator und dem Beiratsvorsitzenden zusammenarbeiten und die entsprechenden Vorlagen erarbeiten.

5. Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt möglichst in einem Verfahren für alle Objekte. Die Umsetzung kann in Abschnitten in Abhängigkeit der Finanzmittel erfolgen.

5.1. Verfahrensart

Es findet ein gesteuertes Benennungs-Verfahren statt.

5.2. Jury

Die Ernennung der Juroren erfolgt auf Vorschlag des Koordinators im Einvernehmen mit KiK-Beirat und u. U. im Benehmen mit Ortschaftsrat Kluftern, KiK-Künstlergruppe, Stadt Friedrichshafen und Organisation Kunst Erlebnis Weg sowie den weiteren Kooperationspartnern.

Die Juroren handeln autonom aufgrund ihrer Fachkenntnisse.

Es werden 5 stimmberechtigte Juroren berufen, die ihren Lebens- und Wirkungsmittelpunkt weitestgehend außerhalb des Ausschreibungsraumes besitzen. Als nicht stimmberechtigte Juroren nehmen der Beiratsvorsitzende, der Koordinator und der Ortsvorsteher (o.V.i.A.) an der Jurysitzung teil.

5.3. Einladung und Vorjurierung

Der Koordinator stellt 60 in Frage kommende Künstlerinnen, Künstler oder Künstlergemeinschaften – nach Prüfung der Teilnahmeberechtigung – zusammen und lädt diese in Abstimmung mit dem Beiratsvorsitzenden und der Ortsverwaltung zur Teilnahme ein. Um eine repräsentative Liste aus der Euregio Bodensee zu erhalten, schreibt der Koordinator die etablierten Kunstvereinigungen (Berufsverbände) an und bittet um Vornominierungen.

Parallel wird eine Information zum Projekt gestreut, damit die Möglichkeit besteht, dass sich weitere interessierte junge Künstlerinnen, Künstler oder Künstlergemeinschaften melden können. Der Koordinator prüft diese Bewerbungen und lädt die weiteren Künstler zur Teilnahme ein.

Für die teilnehmenden Künstler ist ein Kolloquium mit Ortstermin verpflichtend.

Die eingereichten Arbeiten werden vom Koordinator und evt. hinzuzuziehenden Fachpersonen vorgeprüft. Ungenügende, unrealistische, unprofessionelle und sittenwidrige Entwürfe werden aussortiert. Die verbliebenen Arbeiten werden im Bürgerhaus Kluftern präsentiert.

5.4. Jurierung

Die Jury bestimmt Erstobjekt und Ersatzobjekt. Der Ortschaftsrat Kluftern bestätigt in einer öffentlichen Sitzung die endgültige Auswahl.

5.5. Genehmigung

Der Koordinator übernimmt mit Unterstützung des Ortsvorstehers die Formalitäten zur Realisierung der Objekte, insbesondere holt er die Genehmigungen von den Fachbehörden und den Grundstückseigentümern ein.

Nach erfolgreicher Erledigung der Formalitäten unterschreibt der Beiratsvorsitzende in Verbindung mit dem Koordinator die Mittelfreigabe.

Ein Vertrag zwischen der Stadt Friedrichshafen und den Künstlern regelt alle Formalitäten in Bezug auf Rechte, Pflichten, Besitz und Finanzen.

5.6. Ablauf eines gesteuerten Benennungs-Verfahrens

Nachfolgend werden die organisatorischen Phasen für ein Benennungsverfahren beschrieben. Die Phasen sind nicht identisch mit den Stufen des Verfahrens, die nur den Kern des Verfahrens ausmachen. Die Phasen beinhalten den Gesamtprozess also auch die Vor- wie die Nachbereitung.

Phase 1 Vorbereitung

Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen und Qualitätsmerkmale. Festlegung der Juroren.

Phase 2 Sammlungsphase

Der Koordinator ermittelt durch Kontakt zu regionalen und lokalen Kunstvereinigungen kompetente Künstler. Daraus entwickelt er eine Liste der in Frage kommenden Künstlerinnen, Künstler oder Künstlergemeinschaften. Diese Liste soll mit den Mitgliedern des Vorbereitungsteams abgestimmt werden.

Phase 3a Einladung (Stufe 1a)

60 Künstler werden zur Teilnahme am Auswahlverfahren schriftlich eingeladen. Weitere Informationen befinden sich in einem geschützten Downloadbereich auf der ORW-homepage.

Phase 3b Parallele Information (Öffnungsklausel) (Stufe 1b)

Parallel zur Benennung werden Informationen zum Projekt in den drei Anrainerländern des Bodensees in den einschlägigen Kunst-Organisationen gestreut, um Nachwuchskünstlern eine Möglichkeit zur Teilnahme zu gewähren. Diese können sich bei der Koordination bewerben.

Phase 3c Informationsphase (Stufe 1c)

Innerhalb von 4 Wochen nach der Einladung finden 2 Ortstermine und ein Ersatztermin in Kluftern statt. Die Teilnahme ist für die Bewerber verpflichtend.

Phase 4 Ideenphase (Stufe 1d)

Die Künstler entwickeln eigenständige Konzeptionen zum Thema und bezogen auf einen der vier möglichen Standorte.

Phase 5 Sortierungsphase (Stufe 1e)

Nach Einsendung der Entwürfe besteht die Möglichkeit durch die Organisation bei einem eklatanten Missverhältnis der Standortwahl durch die teilnehmenden Künstler um einen weiteren Entwurf für einen zweiten Standort zu bitten. Die Künstler haben sich dabei für einen Entwurf zu entscheiden. Weiterhin wird eine Email Rückmeldung an die Künstler sowie eine Eingangsdokumentation der Arbeiten, die auch auf der homepage des Ortsrundwegs (evt. nur im geschützten Bereich) nach dem Einsendeschluss veröffentlicht wird, vorgenommen.

Phase 6 Ausschlussverfahren (Stufe 1f)

In einer Vorprüfung werden anhand der Qualitätsmerkmale ungenügende, unrealistische, unprofessionelle und sittenwidrige Entwürfe aussortiert. Hierbei ist eine eingehende Prüfung der wirtschaftlichen Aufstellung vorzusehen. Neben dem Koordinator sind hier weitere sachkundige Personen aus KiK-Beirat und Kunstfachkreisen hinzuzuziehen.

Eine Präsentation der verbliebenen Entwürfe (im Bürgerhaus Kluftern) ist durchzuführen, dabei sollen zumindest KiK-Künstlergruppe, KiK-Beirat, betroffene Landwirte, Ortschafts- und Gemeinderäte an der Beurteilung teilnehmen. Eine darüber hinausgehende öffentliche Präsentation ist zu erwägen.

Phase 7 Jurierung (Stufe 1g)

Die Jurierung erfolgt durch Fachjuroren mit Bestimmung von Erstobjekt und Ersatzobjekt..

Phase 8 Endgültige Festlegung durch den Ortschaftsrat Kluftern (Stufe 2)

Dem Ortschaftsrat Kluftern werden die Objekte und Ersatzobjekte zur endgültigen Bestätigung vorgestellt.

Phase 9 Ausstellung

Eine öffentliche Ausstellung, bei der die eingesandten Ideenskizzen gezeigt werden, ist in einer entsprechenden Räumlichkeit durchzuführen.

Phase 10 Abwicklung

Rücksendung der eingegangenen Arbeiten und Beauftragung der jurierten Künstlerinnen, Künstler und Künstlergemeinschaften. Baurechtliche Genehmigung und Vertragserstellung mit den Künstlern, Grundstückseigentümern und weiteren Vertragspartnern.

6. Finanzen

6.1. Finanzmittel und Finanzpositionen

Die vom Beirat und der Koordination eingeworbenen Mittel fließen in eine hierfür geschaffene Finanzposition der Stadt Friedrichshafen. Für die Abwicklung der Zahlungen und das Erstellen von Spendenbescheinigungen ist wie an der Nordrunde die Ortsverwaltung Kluftern und die Stadtkasse Friedrichshafen zuständig.

Zu den Finanzmitteln zählen neben den Spendeneinnahmen, Zuschüsse aus der Verwaltung sowie spezielle Finanzpositionen, die für einzelne Teilbereiche eingerichtet werden können (Gründung, Öffentlichkeitsarbeit, Jurierung). Ebenfalls zählen Material- und Leistungssponsoring von Firmen und den beteiligten Personen (Ehrenamt) hierzu.

Sollten künstlerische Sponsoringverträge oder spezielle Finanzierungen für einzelne Kunstobjekte erfolgen, zählen diese auch zu den Finanzmitteln.

6.2. Finanzabwicklung

Der Künstler erhält die im Vertrag festgelegte Summe als 1. Abschlag (z.B. 50 % der Gesamtsumme) zum Beginn seiner Ausführung. Rechnungen bezüglich der Errichtung der Objekte gehen direkt an den betreffenden Künstler und sind von ihm zu begleichen.

Sollten die Kosten die erhaltenen 50% der Mittelauszahlung übertreffen, hat der Künstler die anfallenden Kosten vorzufinanzieren.

Sollten Rechnungen von Firmen entgegengenommen werden, die mehrere Objekte betreffen, sind diese an die Ortsverwaltung zu stellen und dann von der Ortsverwaltung anteilig auf die betroffenen Objekte umzulegen.

Nach Abnahme des Objektes durch die Stadt Friedrichshafen wird gegen Nachweis die 2. Rate ausgezahlt.

Der Künstler hat kein Anspruch auf vollständige Auszahlung der 2. Rate, sofern nicht genügend Geldmittel auf der zuständigen Finanzposition eingegangen sind.

Das fertig gestellte Objekt bleibt im Besitz des Künstlers bis die 2. Rate ausbezahlt worden ist.

Nach erfolgter Auszahlung der 2. Rate geht das Objekt in den Besitz der Stadt Friedrichshafen über, sofern nicht eine Sonderregelung getroffen wurde.

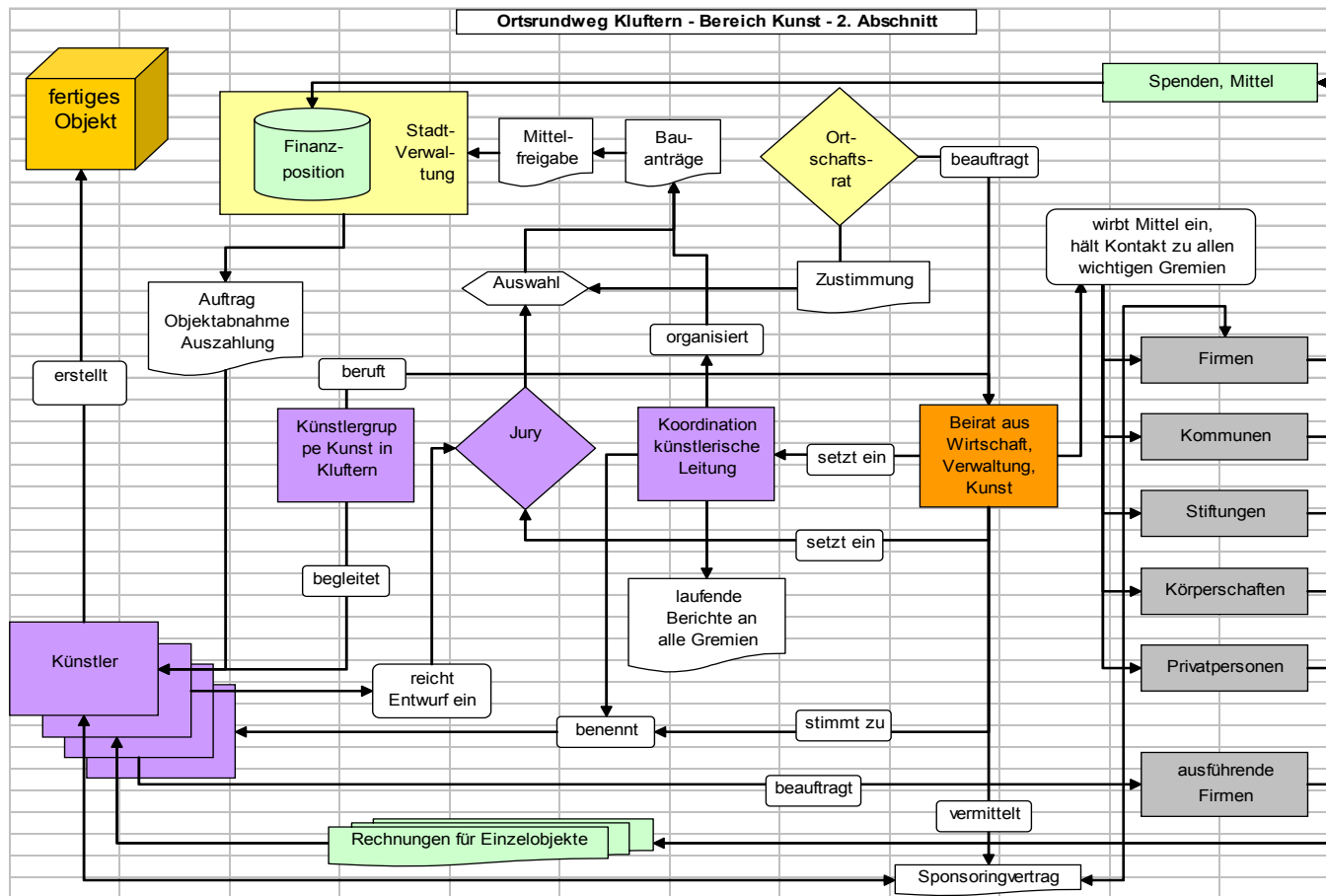
Bei fehlenden Geldmitteln hat ein Künstler kein einklagbares Recht auf Auftragsvergabe.

Sollten Mittelüberschreitungen bei der Erstellung des Objektes auftreten, ist der Künstler verpflichtet dies schriftlich darzulegen. Bei begründeten Überschreitungen, die wesentlich zur Erfüllung notwendig sind, ist der Koordinator in Absprache mit dem Beiratsvorsitzenden in der Lage, die Überschreitung bis zu einem Faktor von 10 % zu genehmigen. Bei darüber hinausgehenden Überschreitungen ist ein regulärer Beschluss des Beirats einzuholen.

6.3. Vergütungen

Die Vergütung des Koordinators erfolgt mit der Beauftragung. Für die Tätigkeiten der Organisation (Koordinator, Beiratsvorsitzender, Hilfskräfte und hinzugezogene Fachpersonen) stehen 10 % der Finanzmittel für Honorar und Arbeitsaufwendungen zur Verfügung. Alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Jurierung, der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation werden separat abgerechnet. Sollten begründete Mehrkosten entstehen, ist ein Beschluss des Beirats einzuholen. Bei zeitlicher Streckung des Projektes oder bei der Errichtung von mehr als 4 Objekten sind die Aufwendungen entsprechend anzupassen.

Mittelfreigaben über 100 Euro unterzeichnet der Beiratsvorsitzende gegen, bis zu diesem Betrag zeichnet der Koordinator allein. Honorarrechnungen des Koordinators sind vom Beiratsvorsitzenden abzuzeichnen.



Beispiel Organisationsschema

Kostenaufstellung Juryverfahren

Entsprechend der Verfahrensart für die Auswahl der Kunstobjekte/Installationen ergeben sich sehr unterschiedliche Kosten für die Durchführung. Nachfolgend eine Aufstellung und Gegenüberstellung der Kosten.

Prinzipiell sind mehrere Verfahrensmodelle möglich, die auch in der künstlerischen Praxis zum Einsatz kommen und jeweils ihre Stärken und Schwächen besitzen. Nachfolgende Tabelle soll die wichtigsten Unterscheidungsmerkmale grob herausarbeiten.

Dabei können die beiden ersten Modelle als Kuratorenmodelle deklariert werden, wie sie in der Ausstellungspraxis großer Kunstaussstellungen (documenta, Bodenseetriennale) üblich sind. Die Modelle 3 bis 7 sind allesamt unter dem Begriff der beschränkten Ausschreibung zusammenzufassen.

Annahmen:

Räumliche Begrenzung auf Euregio Bodensee (Modelle 3 bis 7)

100 Einsendungen bei Ausschreibung (Modelle 5 bis 7)

50 Einsendungen bei breitem Benennungsverfahren (Modell 4)

Errichtung von 4 Objekten

5 Juroren (Spesenersatz 500 Euro je Tag) (Modelle 3 bis 7)

Anmerkung zu den Kosten:

Bei den Angaben zu den Kosten ist die Entlohnung für geleistete Arbeitsstunden jeweils der größte Kostenfaktor. Beim documenta-Modell wird eine Arbeitsstunde für einen künstlerischen Leiter von 60 € (ohne MwSt.) angesetzt. Bei allen folgenden Modellen wird eine durchschnittliche Entlohnung der Organisatoren von 35 € (ohne MwSt.) angesetzt. Sollten ausschließlich Arbeitskräfte der Verwaltung eingesetzt werden, würde sich der Kostenanteil der Arbeitskraft erheblich erhöhen, sich jedoch nicht im Budget niederschlagen. Ein Einsatz ehrenamtlicher Arbeit kann beim Jurierungsprozess nur minimal erwartet werden. Eine Aufschlüsselung der Kosten befindet sich in Anhang.

Bei der Modellentwicklung wird ein Honorar von 2.000 Euro angesetzt.

Je nach der Zahl der Einsendungen (Bewerbungen) kann der Zeitaufwand bei den Modellen 4 – 6 erheblich variieren und damit evt. die Kosten um den Faktor 2 vermindert oder vergrößert werden

Modell	A	Vorteile	Anmerkungen	B
documenta-Modell (1) (Künstl. Leiter/Kurator bestimmt aufgrund eigenem künstlerischem Empfindens die zu beteiligenden Künstler)	4	Qualitätsvolle Auswahl Sichtbarkeit einer Gesamtkomposition Gutes Kosten – Nutzen – Verhältnis	Wenig Einfluss von politischer und lokaler Seite Mögliche Außenkritik von Künstler- und Kunstkritikerseite	6.000,- €
Kuratoren-Modell (2) (Kunstverständige benennen ohne breite Abstimmung die Künstler)	4	Wenig Aufwand Geringe Kosten Schnelle Umsetzung	Kann willkürlich werden Werbeeffekt nur durch das Werk Kritik von Künstler- und Kunstkritikerseite	500,- €
Breites Benennungs-Modell (3) (Koordinator lädt in Absprache mit Organisation 50 Künstler ein, Auswahl durch externe Jury)	50	Mittlerer Aufwand Überschaubare Kosten Qualitätsvolle Auswahl	Kleiner Werbeeffekt durch Verfahren selbst Keine Modellentwicklung Nicht jeder Künstler kann berücksichtigt werden	10.000,- €
Juroren-Modell (4) (von 30 durch Juroren genannten Personen werden 8 zur Modellentwicklung gegen Honorar für Endjurierung ausgewählt)	30	Gewährleistung von qualitativ hochwertigen Arbeiten	Kein breitenwirksames Verfahren Kaum Werbeeffekt im Verfahren selbst Mögliche Kritik von Künstlerseite hohe Kosten für Modellentwicklung	22.000,- €
1-stufiges Standard Verfahren (5) (Jury bewertet bei einem Termin an einem Tag alle eingegangenen Arbeiten komplett)	100	Gute Bekanntmachung des Projektes in der Kunstszene Neue unbekannte Künstler haben eine Chance	Namhafte Künstler bewerben sich nicht Großer Arbeits- und Finanzaufwand Keine Modellentwicklung Ausgedehnte Jurierung über 2 Tage Außenkritik von Künstler- und Kunstkritikerseite	9.500,- €
2-stufiges Standard Verfahren (6) (Vorjurierung und Endjurierung von 8 Modellen gegen Honorar)	100	Gute Bekanntmachung des Projektes in der Kunstszene Neue unbekannte Künstler haben eine Chance	Namhafte Künstler bewerben sich nicht Sehr großer Arbeits- und Finanzaufwand Außenkritik von Künstler- und Kunstkritikerseite	28.000,- €
3-stufiges Standard Verfahren (7) (Vorjurierung, Jurierung und Endabstimmung im Ortschaftsrat von 8 Modellen gegen Honorar)	100	Gute Bekanntmachung des Projektes in der Kunstszene Neue unbekannte Künstler haben eine Chance Größtmögliche Einbindung der Ortschaft in den Auswahlprozess Demokratisches Verfahren	Namhafte Künstler bewerben sich nicht Sehr großer Arbeits- und Finanzaufwand Außenkritik von Künstler- und Kunstkritikerseite	28.000,- €

A: Beteiligte Künstler

B: Kosten in Euro

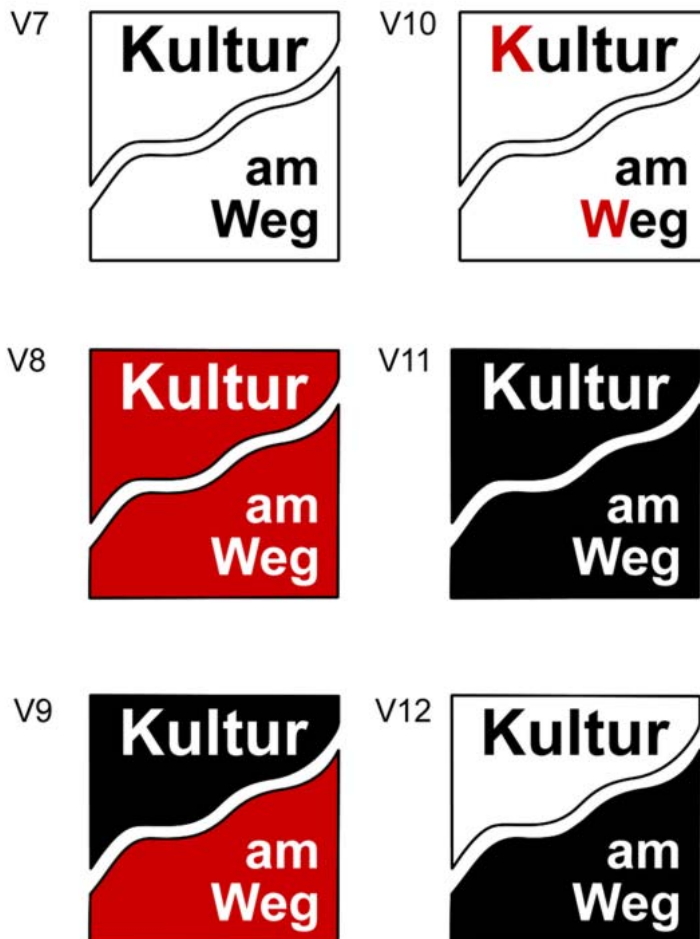
Kostenübersicht in Euro**Jurorenmodell (4) und Ausschreibungen (Modelle 5 - 7 bei 100 Einsendungen)**

	Modell 4	Modell 5	Modelle 6, 7
Organisatorischer Aufwand *	500,- €	5.000,- €	5.500,- €
Aus- und Rücksendungen	---	1.500,- €	1.500,- €
Jurierung	5.000,- €	2.500,- €	5.000,- €
Modellentwicklung	16.000,- €	---	16.000,- €
Sonstiges	500,- €	500,- €	500,- €
Gesamt	22.000,- €	9.500,- €	28.500,- €

* notwendige Hilfestellungen durch kommunale Gremien sind nicht aufgeführt

Layout-Fragen

Logoentwurf nach Zeichnung von Barbara Kensy-Schneider (Kulturteam Mühle Oberteuringen):



Anwendung auf die Wanderwegebeschilderung:



A4 Arbeitsmaterialien zur Künstlerauswahl

Nachfolgend eine Auflistung möglicher Künstlerinnen und Künstler des Kurators Bernd Stieghorst, wie auf der Sitzung der Expertenrunde am 19. Januar 2009 im Kulturamt Ravensburg besprochen.

Bernd Stieghorst Kultur

Stand: 2009-02-23

**Ideenpapier
zu beispielhaft vorgeschlagenen Künstlern
für das Skulpturen-Projekt
„Kunst Erlebnis Weg“ im Schussental**

Das Projekt „Kunst Erlebnis Weg“ im Schussental soll zu einem Dialog von Kunst und Natur anregen und das Verständnis für den Landschaftsraum Schussental fördern. Neben dem künstlerisch-ästhetischen Genuss soll damit auch die mediale und touristische Aufmerksamkeit verstärkt und somit das Marketing der beteiligten Kommunen unterstützt werden.

Das Projekt „Kunst Erlebnis Weg“ im Schussental soll Bestandteil eines umfassenden „Bodensee Kultur Weges“ werden und soll einen Schwerpunkt mit sog. „Land Art“ setzen.

Das Projekt „Kunst Erlebnis Weg“ im Schussental soll sich auszeichnen durch speziell orts-spezifische Werke, die in direktem Kontext stehen zur Landschaft, zum Naturraum und zur Funktion (historisch und/oder aktuellen) des Standortes.

Die vorgeschlagene Strategie ist daher, auf eine offene Ausschreibung zu verzichten und statt dessen einen begrenzten Künstlerkreis zur Teilnahme einzuladen. Das spart einerseits Kosten eines zeitraubenden und aufwändigen Jury-Verfahrens und gibt zugleich die Chance, auch international bekannte Künstler ins Schussental zu holen. Damit steigt sofort die mediale Aufmerksamkeit.

Im Nachfolgenden werden beispielhaft einige Künstler mit ihren künstlerischen Positionen oder auch konkreten Werken vorgestellt, die in die Konzeption des Kunst Erlebnis Weges passen.

Dabei sind zum Teil auch bereits konkrete Standorte im Rahmen der vorgeschlagenen Standorte angedacht.

Bernd Stieghorst Kultur

Hofstrasse 11

CH – 7000 Chur

Telefon: +41 (0)81 250 10 03

+41 (0)76 33 00 428 (cell)

e-mail : stieghorstkultur@yahoo.de

bernd.stieghorst@sculpture-network.org

Archiv:

Dammstrasse 21

CH – 8037 Zürich

member of
**sculpture
network**

Richard Long (GB)

Der Brite Richard Long (geb. 1945) ist einer der weltweit berühmtesten Vertreter der Land Art. Sein künstlerisches Werk umfasst konzeptionelle Wanderungen in allen Teilen der Welt, die er fotografisch und textlich dokumentiert. Im Laufe solcher Wanderungen schafft er temporäre Stein- oder Holzskulpturen, die häufig nach der fotografischen Dokumentation wieder entfernt oder der natürlichen Verwitterung überlassen werden. In Museen und Galerien installiert Long Skulpturen aus Stein- und Felsbrocken, Treibholz oder ähnlichen unbearbeiteten Materialien. Daneben werden oftmals seine Fotografien und Landkarten mit eingezeichneten Wanderungsrouten ausgestellt.

Berühmt sind seine Stein- Kreise, aber das ist nur ein Teil seines Werkes. Als Beispiele sind hier aufgezeigt (von links):

Tame Buzzard Line, 2001, Flint, 35.15 m x 71 cm / 115ft4 x 2ft4 ins (mit einer wirklichen mystischen Entstehungsgeschichte)

River Po Line, 2001, Italien



David Nash (GB)

David Nash (geb. 1945) ist weltweit einer der berühmtesten Bildhauer. Er arbeitet seit 40 Jahren mit und in der Natur – und zwar am liebsten mit Bäumen.

Auf seinem Grundstück in Wales hat der Künstler beispielsweise mit seinem „Ash Dome“ ein auf Jahrzehnte angelegtes konzeptuelles Kunstwerk geschaffen: 1977 pflanzte er 22 Eschen im Kreis an und beschnitt ihre Stämme so, dass ihre Kronen zu einem Kuppelraum zusammenwuchsen.

Ein Vierteljahrhundert hat sich David Nash mit seiner „vergehenden“ Arbeit „Wooden Boulder“ beschäftigt – einer grob aus einem 200 Jahre alten Eichenstamm gesägten Kugel. Von 1978 bis 2003 hat er dokumentiert, wie die schwere, bestimmt fast einen Meter Durchmesser umfassende Holzkugel ihren Weg aus den Bergen des walisischen Nationalparks Snowdonia über einen Bach bis zum Fluss Dwyryd nahm, wo sie zu guter Letzt bei Bronturnor aufs Meer hinaus verschwand.



David Nash / Haines Gallery, San Francisco

Andy Goldsworthy (GB)

Andy Goldsworthy (geb. 1956) gehört ebenso zur Riege der weltberühmten britischen Bildhauer, die in der **Natur** vorkommende **Materialien** zur Erstellung ihrer oft schnell vergänglichen Werke einsetzen und diese mit Hilfe der **Fotografie** dokumentieren.

Goldsworthy gilt als einer der wichtigsten Vertreter der **Natur-Kunst**, einer Variante der **Land Art**. Seine Arbeiten zeichnen sich oft durch ihre **Vergänglichkeit** aus. Er arbeitet ausschließlich mit Naturmaterialien, die er an Ort und Stelle vorfindet, wie beispielsweise Steine, Blütenblätter oder Holz – stets ohne künstliche „vom Menschen erschaffene“ Hilfsmittel. Zum Befestigen von Blättern und Ästen benutzt er nur Dornen und Stöckchen oder Grasfasern und dokumentiert seine teils gewagt fragilen Kunstwerke mit künstlerisch hochwertigen Fotografien; so streut er beispielsweise Blütenblätter in einen Fluss und bildet sie kurz vor dem endgültigen Zerrinnen mit seiner **Hasselblad-Kamera** ab. Berühmt wurde der Film über ihn „Rivers and Tides“.

Andy Goldsworthy's 2,278 foot long stone *Storm King Wall* (1998) at Storm King Art Center, Mountainville, New York, USA.

Skulptur im Yorkshire Sculpture Park



Urs Twellmann (CH)

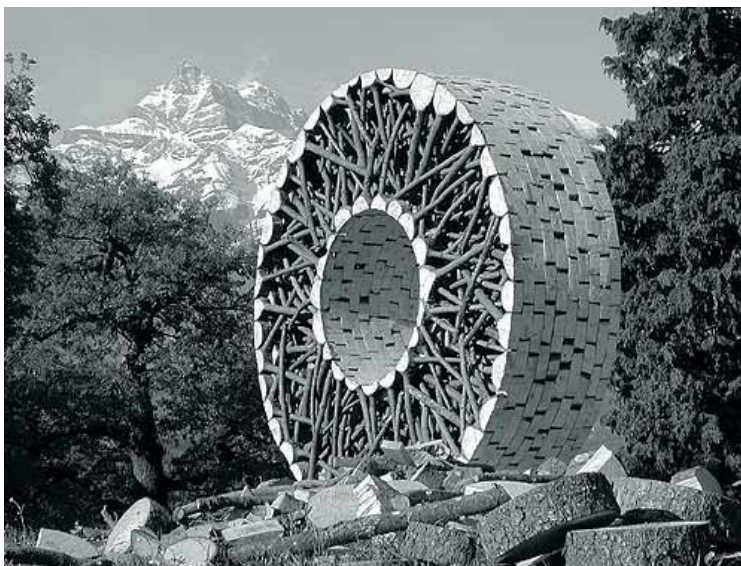
Hölzer in allen Erscheinungsformen bilden die Ausgangslage für die Objekte, Installationen und Interventionen von Urs Twellmann (geb. 1959).

Die Auseinandersetzung mit dem Material, das Erforschen seiner Eigenschaften und Möglichkeiten, sowie das Spannungsfeld zwischen Chaos und Ordnung stehen im Zentrum des kreativen Prozesses, in dem der Künstler die Hölzer bricht, spaltet, zersägt und analysiert, um sie schließlich in neue Anordnungen und Zusammenhänge zu bringen.

Vom gleichen Forscher- und Entdeckergeist zeugen die kleineren meist monolithischen Objekte für den Innenraum. Im meisterhaften Umgang mit der Kettensäge werden auch hier die Möglichkeiten der verschiedenen Hölzer immer neu ausgelotet

- L'anneau d'épicéa, Switzerland 2002

- Moitieres, 2007



Johannes Deutsch, Wien

Der 1960 geborene Johannes Deutsch hat Anfang 2007 das bis zum November 2012 angelegte Projekt "Der unsichtbare Garten – Eine Tast-, Riech- und Hörinvasion " auf der Museumsanlage des Klosters Admont gestartet.

Der unsichtbare Garten als Tast-, Riech- und Hörinvasion ist nicht nur für blinde Menschen konzipiert worden, sondern er ist vielmehr ein Garten, in welchem blinde Menschen sehenden Menschen ungewohnte Sinneserfahrungen vermitteln können und in welchem sehende Menschen mit blinden Menschen in einen Erfahrungsaustausch treten können. Zu diesem Zweck verbindet sich jeder BesucherIn vor Betreten des Gartens die Augen und nimmt die Expertenführung einer blinden FührerIn durch den Garten in Anspruch. Der Garten ist dem Modell von Interaktion und Immersion in einer virtuellen Welt nachkonzipiert und erschließt sich folglich erst durch die gezielte Navigation.

Der Garten erstreckt sich über eine Fläche von nur 18 x 12 m. Nach außen hin wird er von einer dickichtgleichen Einfassung aus Fichten blickdicht und hermetisch abgeschlossen. In seinem Inneren erschließt sich den nichtvisuellen Sinnen – entlang eines schmalen gewundenen Pfades – eine spezielle Auswahl autochthoner Jungbäume aus der Region. Sie wurden nach haptischen, olfaktorischen und akustischen Kriterien ausgewählt und gepflanzt . Der Eingang in den Garten führt nur einer Stelle über eine schmale Schneise zwischen den Fichtenzweigen ins Innere. Der Pfad ist in einzelnen Abschnitten mit verschiedenen Materialien befüllt, welche die Geräusche der Schritte dämpfen und die Trittfestigkeit manchmal untergraben, wie z.B. Flusssand, Rindenmulch oder Gummigranulat.

Ein solches Projekt könnte z.B. in Baidt in Verbindung mit der dortigen Blindenschule initiiert werden.



Peter Lundberg (USA)

Peter Lundberg (geb. 1961) ist einer der bekanntesten amerikanischen Bildhauer. Er schafft monumentale amorphe Skulpturen aus Beton und Edelstahl, die zumeist mit den Erdpigmenten des Ortes vermischt werden. Seine Skulpturen entstehen ebenfalls vor Ort, indem die Form aus der Erde ausgegraben wird. Oftmals haben sie die Form von „Toren“, wie hier die Skulptur „Hua“, 6,5 m hoch, die in den Blickachsen Bad Homburg ausgestellt war und sofort von der Stadt Frankfurt gekauft wurde.



Sophie Thorsen, Wien – et al.

Die 1971 in Dänemark geborene Künstlerin konfrontiert die sichtbare Landschaft mit gesprochenen Texten zur Infrastruktur des Standortes. Bei einer Bank im Gelände (die Abb. Zeigt eine beliebige Bank) läuft ein CD-Spieler, sobald jemand in die Nähe tritt. Betrachterin und Betrachter erfahren sich als Teil eines Tableau Vivant: Die Landschaft ist immer auch von der eigenen Nutzung mitstrukturiert.

In dieser Art arbeiten eine Reihe jüngerer Künstler, so z.B. Ursula Palla (CH), Matthias Bildstein (A), Gerber/Bardill (CH) etc.



Ute Lechner (geb. 1943) und Hans Thurner (geb. 1951 (D)

Das deutschen Künstlerpaare Ute Lechner (geb. 1943) und Hans Thurner (geb. 1951). benutzt Kugeln – mit unterschiedlichen Größen und Materialien – die wie zufällig ein Gelände, einen Abhang oder auch Stufen hinunterrollen.

Sie vermitteln ein latentes Ungleichgewicht und verunsichern, denn man weiß ja nicht, ob die nicht gleich losrollen....



A5 Dokumentation der Gespräche

Im Rahmen der Erarbeitung der Studie wurde mit den hauptbeteiligten Verwaltungsgremien und Kunstorganisatoren des darzustellenden interkommunalen Raumes gesprochen. Dazu wurden die einzelnen Beteiligten im Rahmen mehrerer Treffen informiert und die Diskussionen in den Runden flossen in die Erarbeitung der Studie mit ein.

Folgende Termine, die im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Norderweiterung des Kunst Erlebnis Wegs stehen, wurden durchgeführt:

1. Kunst-Initiativtreffen in Oberteuringen(15.01.2008)
2. Kunstexpertentreffen in Ravensburg (19.06.2008)
3. Marketingtreffen in Ravensburg (25.09.2008)
4. Geschichtstreffen in Markdorf (25.09.2008)
5. Exkursion 1 (14.10.2008 Irmscher, Seitz, Siemensmeyer)
6. Infrastrukturtreffen in Friedrichshafen (15.10.2008)
7. Kunstexpertentreffen (15.10.2008)
8. Exkursion 2 (15.10.2008 Hellmig, Seitz, Stieghorst, Zehle)
9. Exkursion 3 (03.12.2008 Dr. Degreif, Irmscher, Seitz, Siemensmeyer)
10. Unterrichtung in Baienfurt (04.12.2008 BM Buemann, Irmscher, Seitz, Siemensmeyer, BM Wiedemann)
11. Kunst-Initiativtreffen (04.12.2008)
12. Unterrichtung in Berg (11.12.2008 BM Grieb, Seitz, Siemensmeyer)
13. Unterrichtung in Fronreute (15.12.2008 Seitz, Siemensmeyer, BM Spieß)
14. Unterrichtung in Wolpertswende (15.12.2008 BM Heurich, Seitz, Siemensmeyer)

Ein Zwischenstand der Studie wurde auf einer Sitzung der Projektgruppe Landschaftspark im Rathaus Meckenbeuren (09.12.2008) vorgestellt.

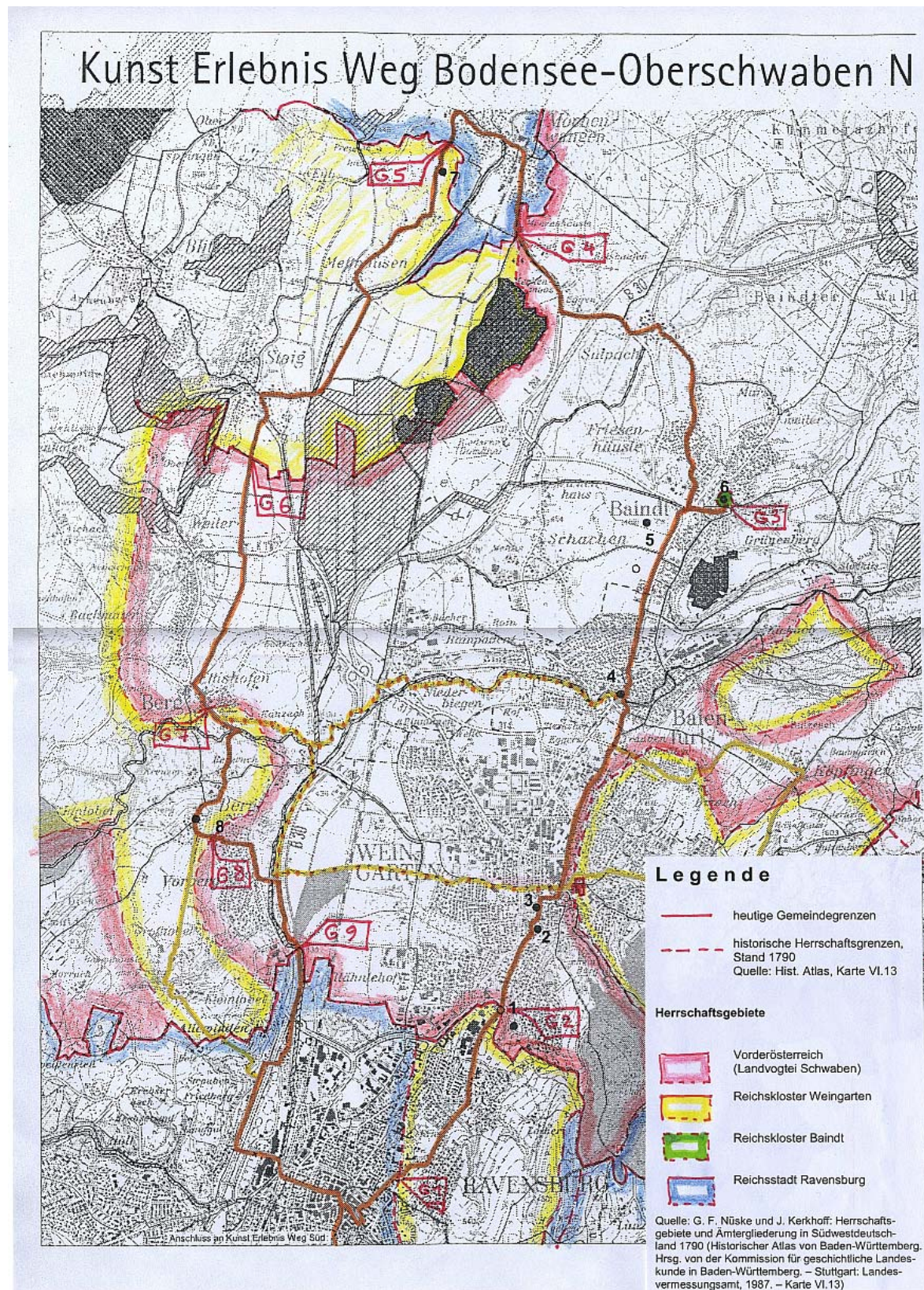
Gespräche wurden mit dem Kunstverein Ravensburg, den Künstlern der Kreiskunst Ravensburg, sculpture network, Internationaler Bodensee-Club sowie den zuständigen Fachabteilungen in den Kommunen geführt.

**Liste der Gesprächspartner bei den Arbeitstreffen zur Erstellung der Studie
(ohne Beteiligte im Südabschnitt)**

Dr. Uwe Degreif (Kurator und wiss. Leiter ‚Braith-Mali-Museum‘, Biberach)
Markus Ewald (OB Weingarten)
Dr. Peter Hellmig (Leiter Kultur- und Tourismusamt Weingarten)
Jupp Eisele (Vorstand Kunstverein Ravensburg)
Reiner Falk (Kultur- und Archivamt Landkreis Ravensburg)
Wilfried Franke (Verbandsdirektor Regionalverband Bodensee-Oberschwaben)
Herbert Leichtle (Kreiskunst Ravensburg)
Anita Müller (Tourist Info Ravensburg, Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung)
Ulrich Müller (MdL, Ravensburg, Vors. IBT)
Miriam Renner (Wirtschaftsförderung der Stadt Ravensburg)
Steffi Rosentreter (Tiefbauamt, Abt. Grün, Ravensburg)
Karl-Jakob Schäfer (Künstler, Baienfurt)
Dr. Andreas Schmauder (Stadtarchivar Ravensburg)
Dr. Franz Schwarzbauer (Leiter Kulturamt, Ravensburg)
Mirko Siakkou-Flodin (Freier Künstler und Kunstorganisator, Wilhelmsdorf)
Dr. Kai-Michael Sprenger (Leiter Kultur- und Archivamt Kreis Ravensburg)
Bernd Stieghorst (Kurator, sculpture network, Zürich)
Juliane Straub (Koordination Landschaftspark, Regionalverband Bodensee-Oberschwaben)
Nicolas Werckshagen (Leiter Baudezernat Weingarten)
Rainer Winkelhausen (stellv. Verbandsdirektor Regionalverband Bodensee-Oberschwaben)
Werner Wohlhüter (Galerist, ‚Galerie Werner Wohlhüter‘, Leibertingen)
Prof. Dr. Zehle (Vorsitzender des Beirats von ‚Kunst in Kluftern‘, Friedrichshafen)
Dr. Erika Zehle (Leiterin Sektion Kunst des Regional-Club Nördlicher Bodensee des ‚IBC‘, Friedrichshafen)

A6 Materialien zum Geschichtsprojekt

Historische Grenzen 1790 und Herrschaftsgebiete



Kunst Erlebnis Weg Bodensee-Oberschwaben Nord
Historische Grenzen 1790

/KUL 19.01.2009 Fk

Nr.	Herrschaftsgebiete 1790	Lage
G 1	Reichsstadt Ravensburg / Kloster Weingarten	Einmündung Wassertreter / Blumenweg (Haupteingang Friedhof) interpoliert aus Hist. Atlas, Karte VI.13 im Detail prüfen
G 2 *	Reichskloster Weingarten / Vorderösterreich (Landvogtei Schwaben)	Stadtgrenze Ravensburg / Weingarten
G 3 *	Vorderösterreich (Landvogtei Schwaben) / Reichskloster Baidt / Vorderösterreich (Landvogtei Schwaben)	Klostermauer (Baidt ohne Territorium, reichsunmittelbar nur innerhalb der Klostermauern)
G 4	Vorderösterreich (Landvogtei Schwaben) / Reichsstadt Ravensburg (Spital-Herrschaft Wolpertswende)	Gemeindegrenze Baidt / Wolpertswende
G 5	Reichsstadt Ravensburg (Spital-Herrschaft Wolpertswende) / Reichskloster Weingarten	Gemeindegrenze Wolpertswende / Fronreute
G 6	Reichskloster Weingarten / Vorderösterreich (Landvogtei Schwaben)	Gemeindegrenze Fronreute / Berg
G 7	Vorderösterreich (Landvogtei Schwaben) / Reichskloster Weingarten	südöstlicher Ortsrand Ettishofen interpoliert aus Hist. Atlas, Karte VI. 13 Im Detail zu prüfen
G 8	Reichskloster Weingarten / Vorderösterreich (Landvogtei Schwaben)	östlich unterhalb Ortskern Berg interpoliert aus Hist. Atlas, Karte VI. 13 Im Detail zu prüfen
G 9	Vorderösterreich (Landvogtei Schwaben) / Reichsstadt Ravensburg	Stadtgrenze Weingarten / Ravensburg

* **Anm. zu G 2 / G 3:** Verlauf ab Münsterplatz Weingarten nahe der Grenze Vorderösterreich / Kloster Weingarten. Im Detail prüfen, ob Gebiet des Klosters Weingarten betreten wird.